

caritas

Menschen. Themen. 2016.



Jahresbericht der Geschäftsstelle des Caritasverbandes
für das Bistum Aachen e.V.



Menschen. Themen. 2016.

Jahresbericht der Geschäftsstelle des Caritasverbandes
für das Bistum Aachen e.V.



Inhalt



EDITORIAL 7 **Vorwort**

MENSCHEN 8 **Der Tortenbäcker von Maria im Tann**

Aus dem Alltag einer Jugendhilfeeinrichtung in Aachen

10 **Flüchtlingen Sprache und Kultur vermitteln**

Wie Ehrenamtler im Arbeitskreis Fremde in Willich helfen

12 **Ein Tüftler für mehr Teilhabe**

Günter Klinkhammer ist Arbeitsanleiter bei den CBW in Monschau

14 **„Man braucht sich nicht zu schämen“**

Frühe Hilfen am St. Marien-Hospital der CTW in Düren

16 **Die Generationen spielerisch vereint**

So liefen die Bundesgenerationenspiele der Caritas in Mönchengladbach

18 **Beim Essen auf Rädern gibt's oft Püree**

Über die Arbeit des Menüservice der Caritas in Heinsberg

20 **Für Zufriedenheit von Ehrenamtlern engagiert**

Der SkF Krefeld hat viel Erfolg mit seinem Ehrenamt-Projekt

THEMEN 22 **Was Geflüchtete brauchen, brauchen andere auch!**

Das beschäftigte den Verband

Zur Flüchtlingsarbeit der Caritas

23 **„Seid barmherzig, wie es auch euer Vater ist“**

Zur Caritas-Pilgerfahrt im Jahr der Barmherzigkeit

24 **Inhaltliche Schwerpunkte waren Flucht und Integration**

Aus der Vertreterversammlung

27 **Gremium hat einen neuen Vorstand gewählt**

Aus dem Diözesancaritasrat

28 **Der Vorstand möchte zum Austausch einladen**

Aus dem Vorstand

29 **Angebot für alle Mitarbeiter in der verbandlichen Caritas**

Aus der Seelsorge

30 **Viele Gesetzesvorhaben mit der Politik beraten**

Aus der Arbeit in der LAG und in Caritas in NRW

32 **Mit Buch und Filmabend das Jahresthema in den Verband getragen**

Aus der Arbeitsgruppe Demografie

34 **Soziale Projekte im Bistum Aachen unterstützt**

Aus der Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen



Geschäftsführung

Theologische Grundlagen und Verbandsarbeit

Facharbeit und Sozialpolitik

- 37 Familien stärken, damit Leben gelingt**
Aus der Bischöflichen Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“
- 39 Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission endete**
Aus der Tarifpolitik
- 42 Der Betriebliche Datenschutzbeauftragte**
Neue Dienstleistung des Diözesancaritasverbandes für seine Gliederungen
- 44 Zugehen auf eine neue Lebenswirklichkeit**
Zur Grundordnung des kirchlichen Dienstes
- 45 Erfolgreiche Streitbelegungen durch die Schlichtungsstelle**
Aus der Arbeitsrechtlichen Schlichtungsstelle
- 45 Seit Oktober erscheint regelmäßig ein Newsletter**
Neue Dienstleistung der Geschäftsstelle
- 46 Caritas zwischen Barmherzigkeit und Brexit**
Anwaltschaftliche Herausforderungen für die verbandliche Caritas
- 47 Zukunftsfonds geht an den Start**
Mehr finanzielle Flexibilität für Fachverbände
- 48 Welche Rolle soll die Caritas in den Gemeinschaften der Gemeinden spielen?**
Projekt „Caritas der Gemeinde“ gestartet
- 49 Flüchtlingsarbeit bleibt ein Schwerpunkt**
Zur Arbeit von SkF, SKM und IN VIA
- 52 Von Flüchtlingsarbeit, Datenschutz und Lobbyarbeit**
Aus der Verbandskoordination – regionale Caritasverbände
- 54 Die Caritas-Zielvorstellungen haben sich geschärft**
Zur Flüchtlingsarbeit
- 55 In mehreren Projekten engagiert**
Zum Fachdienst Gemeindecaritas
- 57 Zusätzliche Seminare griffen aktuelle Themen auf**
Zum Fortbildungsprogramm „beraten – bilden – begleiten 2016“
- 58 Weiterbildungsangebot mit Alleinstellungsmerkmal**
Zur Arbeit des Instituts für Beratung und Supervision (IBS)
- 58 Ist Inklusion um jeden Preis ethisch vertretbar?**
Aus dem Diözesanen Ethikkomitee
- 59 Hilfsprojekte der Caritas Westsibirien besucht**
Zur Auslandshilfe, Katastrophenhilfe und zu Europa
- 62 Das Ringen um Teilhabe und Gerechtigkeit in der Facharbeit und Sozialpolitik**
Facharbeit und Sozialpolitik angesichts massiver Wandlungsanforderungen
- 63 Belangen der Kinder und Familien gerecht werden**
Die Arbeit der katholischen Kindertagesstätten



Verwaltung und Zentrale Funktionen

Diözesanarbeitsgemeinschaften

Fakten

- 63 Start-Nachteile so weit wie möglich ausgleichen**
Die Forderung der Jugendhilfe – unabhängig von der Herkunft
- 64 Das Gefühl der Ausgrenzung wird eher verschärft**
Sorgen bei den Klienten der Gefährdeten- und Eingliederungshilfe
- 65 Engagiert im Interesse der Patienten**
Krankenhausstruktur und Pflegeberufsgesetz
- 66 Was nicht aus dem Blick geraten darf**
Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Altenhilfe
- 67 Perspektiven eröffnen, von denen alle profitieren**
Flüchtlinge und Wohnungslosenhilfe
- 67 Das kann die Caritas mit ihrem Selbstverständnis beitragen**
Wenn es um die gesellschaftliche Mitte geht
- 68 Dienstleistungen aus einer Hand**
Service für Verbände und Einrichtungen
- 68 Finanzierungssystematik der Fachverbände angepasst**
Aus dem Haushaltswesen
- 69 Sicherheit bleibt das große Thema**
Aus der EDV und den Zentralen Diensten
- 70 Tarifbeschlüsse und die Kirchliche Zusatzversorgungskasse**
Aus dem Personal- und Rechnungswesen
- 71 Licht und Schatten bei der Finanzierung der sozialen Einrichtungen**
Aus der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung
- 74 Reform der Pflegeversicherung beschäftigte die Einrichtungen**
Aus der DiAG Alter und Pflege
- 76 Digitalisierung ist Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe**
Arbeitsgemeinschaft kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen
- 77 Arbeitskreise in der DiAG IDA bewähren sich**
Aus der DiAG Integration durch Arbeit
- 79 Schwerpunkt war das Thema Fachkräfte**
Aus der DiAG Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder
- 80 Welche Rahmenbedingungen braucht die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen?**
Aus der DiAG Eingliederungshilfe
- 82 Pflege im Umbruch – Herausforderung und Chance**
Aus der DiAG Krankenhäuser
- 84 Bilanz**
- 86 Daten und Fakten**
- 88 Organisationsstruktur**
- 89 Impressum**

EDITORIAL

Meine sehr verehrten Damen und Herren,



IM VERGANGENEN JAHR ging das von Papst Franziskus ausgerufene Heilige Jahr der Barmherzigkeit zu Ende. Die verbandliche Caritas im Bistum Aachen hat es mit der Caritas-Pilgerfahrt nach Aachen beendet. Beim gemeinsamen Beten und Singen, beim Betrachten der leiblichen und geistigen Werke der Barmherzigkeit aus dem Blickwinkel der Caritas zeigte sich eindrucksvoll, wo die Wurzeln unseres Tuns liegen: in der von Christus gewollten Zuwendung zum Nächsten. Es tut gut, sich der Grundlagen unserer Arbeit immer wieder zu vergewissern. Ich habe das Bild des barmherzigen Samariters vor Augen, der – anders als diejenigen, die schon an dem am Straßenrand liegenden Menschen vorbeigelaufen sind – nicht lange zögert, sondern kompetent hilft. „Not sehen und handeln“, so bringt die Caritas dieses biblische Beispiel in ihrem Motto ins Wort.

Bei der Caritas-Pilgerfahrt hatten haupt- und ehrenamtliche Caritasmitarbeiterinnen und -mitarbeiter aus

allen Regionen unserer Diözese auch die Gelegenheit, unseren neuen Bischof Dr. Helmut Dieser kennenzulernen. Er besuchte die Pilgergruppe beim Mittagsimbiss in der Aachener Citykirche St. Nikolaus und hielt gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Diözesancaritasverbandes, Weihbischof Dr. Johannes Bündgens, die Abschlussandacht im Dom. Es ist ein schönes Zeichen, dass uns der neue Bischof das letzte Stück auf unserem Caritas-Pilgerweg begleitet hat, denn die Caritas ist ein wichtiger Teil der Kirche im Bistum Aachen.

Neben der praktischen Arbeit vor Ort ist auch die Arbeit in der Geschäftsstelle eine Aufgabe für die uns anvertrauten Menschen, die Leistungen und Dienste der verbandlichen Caritas in Anspruch nehmen. Es gab viele Herausforderungen, denen wir uns gestellt haben: Beispielhaft nenne ich die Diskussionen um die Durchführungsverordnung zum neuen Alten- und Pflegegesetz in Nordrhein-Westfalen, das Pflegestärkungsgesetz III sowie die Debatte um das Bundesteilhabegesetz. Die Geschäftsstelle hat zudem gemeinsam mit Partnern aus der verbandlichen Caritas im Bistum verschiedene Projekte auf den Weg gebracht. So auch das „Präventive Alltagskompetenz-Training für Senioren und pflegende Angehörige (PAKT)“, das der Verband mit dem Deutschen Institut für angewandte Pflegeforschung (dip) und gefördert durch die Stiftung Wohlfahrtspflege in NRW umsetzt. „Caritas in der Gemeinde“ ist ein weiteres Projekt, das der Verband

gemeinsam mit zwei Gemeinschaften der Gemeinden im Bistum umsetzt, um eine Neuausrichtung der Caritasarbeit in den Gemeinden zu erproben. Weitere Projekte beschäftigten sich in Kooperation mit dem Bistum mit der Qualitätssicherung in Kindergärten und in Kooperation mit regionalen Caritasverbänden mit der Kommunalisierung der Altenhilfe. Die Geschäftsstelle des Caritasverbandes sieht in diesen Projekten wie auch in der neu geschaffenen Stelle des Datenschutzbeauftragten ihre Rolle als Dienstleister und Initiator für die verbandliche Caritas im Bistum Aachen, damit sich Dienste und Einrichtungen kompetent weiterentwickeln können.

Der Jahresbericht 2016 erzählt wie in den Vorjahren zunächst anhand von Personen, die in der verbandlichen Caritas arbeiten oder dort Hilfe erfahren, von den Themen, die die Geschäftsstelle bewegt haben. Danach finden Sie Berichte aus den einzelnen Bereichen des Hauses und den Diözesanarbeitsgemeinschaften. Möge der Jahresbericht Ihnen einen guten Einblick in die Arbeit der Caritas im Bistum Aachen geben.

Ihr

Burkard Schröders

Der Tortenbäcker von Maria im Tann

Sascha Hainke lebt im Kinderheim Maria im Tann in Aachen. Bei seinem liebsten Hobby, dem Tortenmachen, erzählt er, wie ihn der Aufenthalt in der Einrichtung verändert hat.



*Es ist fast vollbracht: Sascha Hainke gibt noch die Schokoglasur über die Torte.
Solche Köstlichkeiten zuzubereiten ist das Hobby des 15-Jährigen.*

AACHEN. Auf der Arbeitsplatte aus Holz in der Küche der Wohngruppe, in der Sascha Hainke mit neun anderen Kindern und Jugendlichen im Aachener Kinderheim Maria im Tann lebt, stehen drei bereits gebackene Tortenböden. Auch geschlagene Sahne in einem Messbecher und Pakete mit Giottos und Buenos stehen dort, Süßigkeiten, die Sascha Hainke gerne

mag. Er lebt seit etwas mehr als einem Jahr in Maria im Tann, die zweite Kinderheim-Station für den 15-Jährigen. Weil sein Vater nicht weit von Aachen entfernt lebt, zog der Junge von einer Einrichtung im Bergischen Land in das Haus der Betriebsführungsgesellschaft des Katholischen Erziehungsvereins für die Rheinprovinz mit Sitz in Dormagen. Hier begann er auch sein

ungewöhnliches Hobby: das Tortenmachen.

Kuchen gegessen hat Sascha schon immer gerne. Vor allem gebackenen Käsekuchen. Weil er sich den aber nicht immer draußen kaufen will („Das ist doch auf die Dauer sehr teuer“), brachte sich Sascha das Backen selber bei. Zum Tortenmachen inspirierte

ihn das Internet. Seine erste Torte war eine Raffaello-Erdbeer-Torte. „Die ist aber nicht so besonders geworden“, sagt Sascha, geht hinüber in sein Zimmer und kommt mit einem Aktenordner zurück, in dem er Fotos von seinen Torten sammelt. Hat jemand in seiner Wohngruppe Geburtstag oder bittet ihn die Leitung der Einrichtung um eine Torte, zieht sich Sascha in die Küche zurück und fängt an zu werkeln. Mittlerweile hat er viel Übung. „Für meine erste Torte habe ich zwei Stunden gebraucht. Heute geht das in etwas mehr als einer halben Stunde“, sagt Sascha.

Mittlerweile hat er die Süßigkeiten in eine Schüssel gegeben und sie mit einem Löffel fein zerdrückt. Nun hebt er die Sahne unter, sodass eine Masse entsteht, die er zwischen die Tortenböden gibt. Während er die Füllung verteilt, erzählt Sascha von seinem Leben in Maria im Tann. „Für mich ist alles nur bergauf gegangen“, sagt er. In der Schule stimmt es. Klassenbesten ist er dort. „Wir haben heute eine Mathearbeit geschrieben“, erzählt er, als er den mittleren von drei Tortenböden auf den unteren, bereits mit der Sahnemasse bestrichenen Boden legt. „Wenn die Arbeit nicht Eins ist, dann weiß ich auch nicht mehr“, fügt er hinzu. Doch nicht nur in schulischer Hinsicht fühlt er sich wohl, seit er in Maria im Tann lebt. Auch das Miteinander in der Wohngruppe und der Einrichtung gefällt ihm. Zudem ist er erleichtert, dass sich der Kontakt zu seiner Mutter sehr verbessert hat, seit er im Kinderheim lebt. Zu seinem Vater hatte er immer einen guten Kontakt. Jüngst, als der Vater Geburtstag hatte, war er bei ihm und hat – wie könnte es für einen Hobby-Tortenbäcker anders

sein – eine Geburtstagstorte gemacht: eine After-Eight-Torte. „Ich habe aber kein Stück davon gegessen, weil ich After Eight nicht mag“, sagt Sascha. Dass der Draht zu seiner Familie besser geworden ist, führt er auf sein Leben in Maria im Tann zurück. Und auf die Hilfs- und Gesprächsangebote, die es für die Kinder und Jugendlichen gibt. „Da können wir zum Beispiel darüber reden, wie wir uns unser Zuhause wünschen“, sagt Sascha.

„Für meine erste Torte habe ich zwei Stunden gebraucht. Heute geht das in etwas mehr als einer halben Stunde.“

Auch was seine Berufswahl angeht, ist Sascha in seiner Zeit in Maria im Tann ein gutes Stück vorangekommen. Zunächst liebäugelte er damit, Konditor zu werden. Er hat auch schon ein Praktikum in einer Konditorei absolviert. „Problem ist in diesem Beruf natürlich: Man muss früh aufstehen“, sagt Sascha. Und das sei, räumt er ein, nicht so sein Ding. Da er auch gerne im Garten arbeitet, hat er bereits zwei Praktika bei einem Garten- und Landschaftsbauer gemacht. Und er hat sich entschieden, nach der Schule eine Lehre in dem Praktikumsbetrieb zu beginnen. „Der Chef hat mir zugesagt, mir einen Platz für die Lehre bis 2018 frei zu halten“, erzählt Sascha.

Inzwischen ist die Torte fast fertig. Die Seiten sind mit der Giotto-Bueno-Masse bestrichen, auch oben ist die Torte mittlerweile bedeckt. Und Sascha hat die Süßigkeiten zur Verzierung auf der Torte drapiert. In einem Topf erhitzt er gerade Schokoladenglasur, die er in

einen Frühstücksbeutel gegeben hat. Zum Abschluss wird Sascha die Glasur noch auf der Torte verteilen. Das wird künftig noch professioneller klapfen, denn zu Weihnachten hat er eine Spritztüte mit unterschiedlichen Tüllen bekommen. Und auch das Aufschneiden der Tortenböden wird ihm künftig leichter von der Hand gehen, weil er eine entsprechende Schneidevorrichtung zu Weihnachten geschenkt bekommen hat.

Dann ist die Torte fertig. „Das ist eine Kalorienbombe“, sagt Sascha. Er stellt sie in den Kühlschrank. Lange wird sie sich dort nicht halten. Das weiß er. Denn Saschas Torten sind in Maria im Tann beliebt.

Flüchtlingen Sprache und Kultur vermitteln

Auf ehrenamtlichem Engagement fußt die Arbeit des Arbeitskreises Fremde in der Stadt Willich e.V. (AKF). Er will Flüchtlinge durch Bildungs- und Projektarbeit sowie Aktionen integrieren.

VIERSSEN. Immer montags gibt Christel Krampitz in den Räumen des Arbeitskreises Fremde in der Stadt Willich e.V. (AKF) im Schwesternwohnheim des früheren Katharinen-Hospitals in Willich Deutschunterricht. Die Verwaltungsangestellte hatte das Gefühl, angesichts des Zustroms von Flüchtlingen nach Deutschland helfen zu müssen. Also wandte sie sich an den Verein, der sich um die Integration jener Flüchtlinge in der Stadt Willich kümmert, für die die Stadtverwaltung zuständig ist.

Menschen wie Christel Krampitz sind dem Vorstand des Vereins um Gisela Michels (62) sehr willkommen. Er weiß: Das Erlernen der deutschen Sprache ist der Türöffner für die Flüchtlinge. Am besten sieht das der Verein an den Kindern der Flüchtlinge, die in Willich zur Schule gehen und dort die deutsche Sprache lernen. „Im Sommer waren Flüchtlinge von uns zur Generalprobe der ‚Feuerzangenbowle‘ bei den Schlossfestspielen Neersen eingeladen. Da konnten die Kinder schon teilweise für ihre Eltern übersetzen“, sagt Gisela Michels.

In der Stadt Willich ist der Verein sehr angesehen. Unterstützung erhält er von allen Seiten der Politik und der

Stadtverwaltung. Mit ihr hat der Verein entsprechende Kooperationsverträge geschlossen. So ist unter anderem sichergestellt, dass der AKF für drei Jahre diejenigen Flüchtlinge in deutscher Sprache unterrichtet, für die die Stadt Willich zuständig ist. Dort wer-

„Man kann hier nicht nur den fremden Menschen helfen, man bekommt auch selber viel zurück.“

den auch solche Flüchtlinge betreut, die Analphabeten sind, also weder lesen noch schreiben können. Neben den von der Stadtverwaltung betreuten Flüchtlingen leben in Willich noch Flüchtlinge in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes im ehemaligen Katharinen-Hospital. Für die Betreuung der Menschen dort ist das Land verantwortlich.

Der Arbeitskreis Fremde in der Stadt Willich e.V. (AKF) entstand 1993, während des Balkankrieges. Seitdem widmet er sich der Integration von Flüchtlingen in der Stadt. Er bietet Bildungs- und Projektarbeit. Bildungsangebote umfassen das Erlernen der deutschen Sprache und der Kultur. Dabei unternimmt der Verein

mit Flüchtlingen auch Exkursionen. Der AKF unterhält als Projekte eine Kleiderkammer und eine Fahrradrepatur-Werkstatt. Zudem gibt es Schüler- und Kunstprojekte sowie regelmäßige Feste, die auf die Integration der Flüchtlinge zielen. Spitzenverbandlich

ist der Verein dem Caritasverband für das Bistum Aachen angeschlossen.

Rund 75 Mitglieder hat der Verein zurzeit, die Mitgliederzahl wuchs in der Zeit des Zustroms der Flüchtlinge auf das Dreifache der ursprünglichen Zahl. Auch die Zahl der ehrenamtlich Engagierten und derjenigen, die den Verein unterstützen, wuchs rasant. In einem monatlichen Newsletter werden gegenwärtig rund 200 Menschen in der Stadt über die Aktivitäten des Vereins informiert, sagt Gaby Pedersen (50), die als Schriftführerin für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins verantwortlich ist.

Christel Krampitz gehört zu dem Team der Ehrenamtler, das die



*Christel Krampitz (r.) ist Ehrenamtlerin beim Arbeitskreis Fremde in der Stadt Willich.
Sie hilft dort Flüchtlingen beim Erlernen der deutschen Sprache.*

Materialien für den Deutschunterricht im AKF-Zentrum vorbereitet. Ganz wichtig, so erzählt sie, seien dabei die regelmäßigen Thementage, an denen die Flüchtlinge sich im Deutschunterricht einem „Thema der Woche“ widmen. Arbeit, Berufe, Familie, Jahreszeiten sind Themen, die dann vorkommen und gemeinsam besprochen werden. Auch eigens erstellte Karten mit Vokabeln, die zum jeweiligen Thema gehören, sind dann vorbereitet. „Uns ist es wichtig, dass die Flüchtlinge die Sprache und die Kultur kennenlernen“, sagt Christel Krampitz. Rund 45 Flüchtlinge besuchen regelmäßig den Sprachunterricht in den Räumen des AKF. Weitere Schüler besuchen nachmittags den Unterricht im

AKF-Zentrum nach ihrem Integrationskurs oder nutzen die Zeit vor oder nach einem Berufspraktikum, um ihre Deutschkenntnisse weiter aufzubauen. Manche Flüchtlinge überbrücken auch die langen Wartezeiten bis zum Beginn des Integrationskurses mit dem Lernen im AKF.

„Wenn man auf diese Weise mit den Flüchtlingen in Kontakt kommt, kann man ihnen auch viel einfacher erklären, was in diesem Land geht und was nicht“, sagt die 53-Jährige. Die 33-jährige Sozialpädagogin Gabi Schaadt gehört auch zum Ehrenamtler-Team des AKF. Sie nutzt ihre Elternzeit für das Engagement, ihren zweijährigen Sohn Ole bringt sie häufig mit. „Man

kann hier nicht nur den fremden Menschen helfen, man bekommt auch selber viel zurück“, sagt sie.

Nebenan in der Alpha-Klasse betreut Charly Schöniger eine Gruppe von Flüchtlingen, die weder lesen noch schreiben können. Ein Flüchtling aus Afghanistan soll Bilder den richtigen Wörtern zuordnen. Er liest: „der Hase“. Dann zeigt er auf das Bild einer Hose. „Nein“, korrigiert Schöniger freundlich, „das ist die Hose. Der Hase ist ein Tier“, und er hält sich die Hände wie Hasenohren hinter den Kopf. Der Afghane zeigt auf das richtige Bild. „Ganz genau“, sagt Schöniger. Der 80-Jährige und sein Schüler lachen.

Ein Tüftler für mehr Teilhabe

Günter Klinkhammer arbeitet als Anleiter im Werk Imgenbroich der CBW. Er versucht, Menschen mit Behinderungen durch Tüfteleien das Arbeiten im Betrieb zu erleichtern.



Günter Klinkhammer (r.) schaut sich im Werk Imgenbroich der CBW Aluminiumteile für den Lkw-Bau an, die behinderte Mitarbeiter mit Hilfe von Vorrichtungen, die Klinkhammer entwickelt hat, hergestellt haben.

MONSCHAU. Dass Günter Klinkhammer schon als Kind ein Tüftler war, kommt ihm in seiner beruflichen Tätigkeit als Anleiter im Werk Imgenbroich der Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH (CBW) in Monschau zugute. Denn Menschen mit Behinderung Teilhabe zu ermöglichen, ist

das Ziel der Werkstätten und ihrer Anleiter. „Arbeiten für unsere Mitarbeiter mit Behinderung machbar machen ist Aufgabe unserer Arbeitsanleiter“, sagt Betriebsleiter Karl Wertz. „Von solchen Künstlern wie Herrn Klinkhammer hätte ich gerne noch mehr“, sagt er. Im Werk Imgenbroich arbeiten in sieben

Bereichen 156 Menschen mit Behinderung.

Seit rund 20 Jahren gehört Günter Klinkhammer zum Team der CBW. Der gelernte Schreiner war im Innenausbau bei der Waggonbaufirma Bombardier beschäftigt. Als in der

Firma Kurzarbeit drohte, schaute sich Klinkhammer nach Alternativen um. Fündig wurde er bei den CBW, wo er nun als Bereichsleiter tätig ist.

Im Werk in Imgenbroich lässt eine Firma, die Teile für Schlafkabinen in Lkw-Führerhäusern der Hersteller Scania und Mercedes liefert, einige Produktionsschritte erledigen. Unter anderem werden Aluminiumprofile, aus denen die Längsseiten der Kojen gefertigt werden, bei den CBW zugeschnitten, geprüft und mit einer Schutzfolie versehen. Damit diese Handgriffe auch von Menschen erledigt werden können, die zum Teil

von Aluminiumprofilen abmessen müssen. Nicht alle Mitarbeiter mit Behinderung können lesen. Also stattete Klinkhammer Messvorrichtungen so mit Sensoren aus, dass die Mitarbeiter ein Lichtsignal bekommen, wenn sie die Schneide genau auf die Position geführt haben, an der ein Werkstück auf Länge abgesägt wird. An einer anderen Stelle der Werkhalle sind Mitarbeiter damit beschäftigt, in zuvor zurechtgesägte Aluminiumprofile, die zum Bau der Klappscharniere für Lkw-Kojen verwendet werden, verschiedene Öffnungen zu stanzen. Zudem muss an einer Stelle ein Stück des Aluminiums in einem bestimm-

diese exakt in die von der Maschine gestanzten Öffnungen und Löcher passen. Wenn nichts wackelt, ist das Aluminiumstück in Ordnung und kann für die Verpackung abgelegt werden, die an einer anderen Stelle im Betrieb in Imgenbroich erfolgt.

Berührungsängste mit behinderten Menschen hatte Günter Klinkhammer nie. Von Anfang an sei er mit den Beschäftigten gut ausgekommen. „Diese Tätigkeit gibt mir ein hohes Maß an Zufriedenheit, weil ich sehe, dass die Hilfestellungen, die wir den Mitarbeitern geben, wirklich etwas bringen und gut angenommen werden“, sagt Klinkhammer. Und das führe auch dazu, dass die Beschäftigten mit Behinderung zufriedener seien. „Nichts ist schlimmer, als sie mit Arbeiten, die sie nicht schaffen können, zu überfordern“, sagt er. Und auch für das Selbstwertgefühl seien die Erfolgserlebnisse bei der Arbeit wichtig. „Den Menschen mit Behinderung tut es mit Sicherheit gut, wenn sie in ihrem Freundeskreis erzählen können, dass sie an der Produktion von Teilen mitarbeiten, die in Lkw namhafter Hersteller verbaut werden“, sagt Günter Klinkhammer.

„Diese Tätigkeit gibt mir ein hohes Maß an Zufriedenheit, weil ich sehe, dass die Hilfestellungen, die wir den Mitarbeitern geben, wirklich etwas bringen und gut angenommen werden.“

mehrfach behindert sind, experimentiert Günter Klinkhammer immer wieder herum, um Arbeitsprozesse zu verbessern und Menschen mit Behinderung am Arbeitsprozess teilhaben zu lassen.

„Schon als Kind habe ich gerne getüftelt“, sagt er. Hilfsvorrichtungen, die den Mitarbeitern mit Behinderung in Imgenbroich das Arbeiten erleichtern, sind meist aus alten, ausgedienten Teilen gemacht. „So habe ich mit einem geringen Kostenaufwand einen großen Effekt“, sagt Klinkhammer.

Hilfen sind für die Mitarbeiter zum Beispiel notwendig, wenn sie die Länge

ten Winkel abgewinkelt werden. Diese Tätigkeiten übernimmt zwar eine Maschine, aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen darauf achten, dass sie das Werkstück richtig herum und weit genug in die Stanze geben, damit die Löcher an der richtigen Stelle sind. Auch diese Maschine hat Klinkhammer mit Sensoren ausgerüstet, die Signale geben und den Beschäftigten mit Behinderung anzeigen, ob ihre Handgriffe richtig sind.

Neben dieser Stanze sitzen Beschäftigte, die die Werkstücke kontrollieren. Dafür hat Günter Klinkhammer ein durchsichtiges Stück Acryl so mit passenden Metallstiften versehen, dass

„Man braucht sich nicht zu schämen“

Sabine Verbracken ist Familienhebamme am St. Marien-Hospital in Düren. Es hat an einem Projekt des Deutschen Caritasverbandes teilgenommen und diese Stelle eingerichtet.

DÜREN. Emilia ist elf Monate alt und der ganze Stolz ihrer 24-jährigen Mutter Julia (Name geändert). Die alleinerziehende Mutter lebt seit einigen Monaten in einer eigenen Wohnung in Düren. Dass es mit Emilia so gut läuft, hat sie auch Sabine Verbracken zu verdanken, der Familienhebamme des Sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ) am St. Marien-Hospital in Düren, einem Krankenhaus der Caritas Trägergesellschaft West (CTW). „Das Stillen hätte ich ohne Frau Verbracken nie so hinbekommen“, sagt Julia. Und sie berichtet, dass Emilia ihr nahezu 24 Stunden am Tag an der Brust lag. Zeit für sich hatte die junge Mutter so gut wie nicht. „Frau Verbracken hat mir Mut gemacht. ‚Machen Sie weiter‘, hat sie gesagt, ‚Sie machen das gut.‘ Ohne sie hätte ich das nicht geschafft“, sagt Julia. Denn es gab auch Personen in ihrem Umfeld, die ihr andere Tipps gegeben hatten. „Eigentlich habe ich immer das getan, was andere von mir wollten. Mit der Hilfe von Sabine Verbracken habe ich endlich einmal das getan, was ich für richtig hielt“, sagt Julia. Und sie ist stolz, dass sie es geschafft hat.

Dass es Sabine Verbracken am St. Marien-Hospital in Düren gibt, ist

Ergebnis des Projektes „Von Anfang an. Gemeinsam. – Frühe Hilfen und katholische Geburtskliniken“. Der Deutsche Caritasverband und der Kath. Krankenhausverband Deutschlands hatten es gestartet, um Familien mit erhöhten psychosozialen Belastungen, die ein Kind erwarten, frühzeitig zu begleiten und sie zu befähigen, das Kind gut zu versorgen. Zum 1. September 2014 richtete das St. Marien-Hospital nach vorheriger

„Frau Verbracken hat mir Mut gemacht. ‚Machen Sie weiter‘, hat sie gesagt, ‚Sie machen das gut.‘“

Beratung durch den DiCV Aachen die Stelle der Familienhebamme ein. Sie ist bereits vor der Geburt eines Kindes für Familien in schwierigen Lebenssituationen eine Lotsin durch das große Angebot der Frühen Hilfen. Bis das Kind ein Jahr alt ist, kann die Familienhebamme die Familie begleiten.

Judith Plum, Sozialpädagogin und zuständig für Hilfen zur Erziehung am SPZ am St. Marien-Hospital in Düren, ist von dem Konzept überzeugt. In der Regel bekämen sozialpädiatrische Zentren zu Familien erst dann Kontakt,

wenn bereits viel Hilfe notwendig sei, sagt sie. „Folglich kümmern wir uns da um Zustände, die lange Bestand haben. Durch die Frühen Hilfen können wir viel mehr abfangen als noch vor Jahren“, ergänzt Dr. Dirk Mundt, Kinderarzt und ärztlicher Leiter des SPZ. Sabine Verbracken betont, dass die Frühen Hilfen nur bei Zustimmung der Eltern greifen. „Dass es ein freiwilliges Angebot ist, nehmen viele Eltern als erleichternd wahr. Der Umgang mit-

einander ist vertrauensvoller. Zudem ist der Zugang zu den Eltern in der Station für Geburtshilfe relativ stigmatisierungsfrei möglich, denn mit dem sozialen Status haben die Probleme, die Frühe Hilfen erforderlich machen, nichts zu tun. Wir können den Eltern durch das große Netzwerk an Frühen Hilfen, dem wir angeschlossen sind, sagen: ‚Sie stehen mit ihren Problemen nicht alleine.‘“

1350 Geburten gibt es im Jahr im St. Marien-Hospital in Düren. „Etwa zehn Prozent der geborenen Kinder



Familienhebamme Sabine Verbracken (l.) aus dem Marien-Hospital der CTW in Düren freut sich mit Julia (r.), Mutter der kleinen Emilia, über die Fortschritte, die das Kind macht.

haben Bedarf an Frühen Hilfen“, sagt Dr. Mundt. Dass es nun eine Familienhebamme gebe, habe auch dazu geführt, dass das Klinikpersonal noch mehr sensibilisiert sei und noch genauer hinschaue und auf das Angebot hinweise. Auch bei den niedergelassenen Gynäkologen sei das Angebot bekannt gemacht worden. „Jeder Euro, der in solche präventiven Angebote gesteckt wird, ist eine Investition in die Zukunft“, sagt der Arzt.

Heute ist Sabine Verbracken wieder einmal bei Julia und ihrer Tochter Emilia zu Besuch. Sie möchte hören, wie es beiden geht. Die Familienhebamme hockt mit Mutter und Tochter im

Wohnzimmer auf dem Teppich, sie spielen gemeinsam. Sabine Verbracken freut sich über die Fortschritte, die sie beobachtet. „Sie machen das gut“, sagt sie zu Julia.

Den Kontakt zu ihr bekam Julia durch ihre Nachsorgehebamme beim Vorgespräch in der Schwangerschaft. Als die junge Mutter schwanger war, hatte sie Sorge, ob sie wegen einer psychischen Erkrankung gut für ihr Kind sorgen könne. Schließlich wandte sie sich an Sabine Verbracken. Schon der erste Kontakt zu ihr war sehr angenehm. „Man braucht sich nicht zu schämen, vor allem bei so einer netten Frau“, sagt Julia. Von sich aus,

gesteht sie, hätte sie bestimmt nicht Kontakt aufgenommen. Doch alle ihre Befürchtungen, dass sie verurteilt werden könnte, dass sie als überfordert angesehen werden könnte, bewahrheiteten sich nicht. Ganz im Gegenteil: Lob habe sie immer zu hören bekommen. „Das habe ich gebraucht, dass ich höre, dass ich Dinge richtig mache“, sagt Julia.

Bald wird der Kontakt zu Sabine Verbracken enden. Denn Emilia wird bald ein Jahr alt. Die 24-Jährige beschleichen gemischte Gefühle. Doch es überwiegt die Freude, es gemeinsam mit Sabine Verbracken geschafft zu haben.

Die Generationen spielerisch vereint

Das Netzwerk der Katholischen Altenhilfeträger in der Region Mönchengladbach KATHARINA richtete in der Paul-Moor-Schule die Bundesgenerationenspiele aus. Mit großem Erfolg, wie die Teilnehmer berichten.



Sie sind urkundlich ausgewiesene Teilnehmer an den Bundesgenerationenspielen der Caritas: Hans-Wilhelm Stromberg, Christa Rüttgers und Isabella Thelen (linkes Foto, v. l.) und Schülerinnen und Schüler der Paul-Moor-Schule in Mönchengladbach.

MÖNCHENGLADBACH. Hans-Wilhelm Stromberg zieht einen Artikel der örtlichen Lokalzeitung mit der Schlagzeile „Ein Miteinander von Jung und Alt“ aus einer Klarsichthülle. In diese hat er alles gesteckt, was ihn an seine Teilnahme an den Bundesgenerationenspielen des KATHARINA-Netzwerkes in der Paul-Moor-Schule

erinnert. „Das war das Entscheidende“, sagt er und zeigt auf das Wort „Miteinander“ der Schlagzeile des Artikels. Wenn es die Bundesgenerationenspiele in Mönchengladbach noch einmal geben würde, würde der 81-Jährige dann wieder mitmachen? „Sofort, jederzeit“, sagt Hans-Wilhelm Stromberg, der im Caritaszentrum

Neuwerk, einem Pflegeheim des regionalen Caritasverbandes in Mönchengladbach, lebt. Er macht dazu eine energische, entschlossene Handbewegung.

Die Bundesgenerationenspiele waren eine Aktionsidee des Deutschen Caritasverbandes zur Jahreskampagne

2016 „Mach dich stark für Generationengerechtigkeit!“. In Mönchengladbach wurden sie auf Anregung des KATHARINA-Netzwerkes dazu genutzt, den Zusammenschluss von Pflegeheimen aus der Region bekannt zu machen. Diese Einrichtungen hatten sich an dem Projekt „Gemeinsam für die kommunale Altenhilfepolitik“ des Diözesancaritasverbandes beteiligt. Mitarbeiter/-innen und Bewohner/-innen der Altenhilfeeinrichtungen sowie Schüler/-innen der Paul-Moor-Schule, einer Förderschule des regionalen Caritasverbandes mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, hatten sich an den Spielen beteiligt.

Aus dem Caritaszentrum Neuwerk machten unter anderem Hans-Wilhelm Stromberg und die beiden Verwaltungsangestellten Christa Rüttgers und Isabella Thelen mit. „Als wir von der Idee der Bundesgenerationenspiele erstmals gehört haben, haben wir gedacht: Das wird so ähnlich sein wie früher ‚Spiel ohne Grenzen‘, sagt die 53-jährige Isabella Thelen. „Es war überhaupt nicht schwierig, die Teilnehmer zusammenzubekommen“, erzählt Christa Rüttgers (55).

Am Tag der Bundesgenerationenspiele wurden die Teilnehmer unterschiedlichen Teams zugelost. Hans-Wilhelm Stromberg war im Team „Gelb“. Die farbige Schleife, die er an jenem Tag trug, hat er auch in seiner Klarsichthülle aufbewahrt. Zwei Dinge haben den Senior nachhaltig beeindruckt. Zum einen der Zusammenhalt im Team, weil bei den einzelnen Spielen unterschiedliche Fähigkeiten gefragt waren. Zum anderen war er von dem Spaß und der Freude überrascht, mit der

die Schülerinnen und Schüler aus der Förderschule mitgemacht haben. „Ich habe mich die ganze Zeit gefragt: Diese Kinder sollen behindert sein? Ich habe das gar nicht so empfunden“, sagt Hans-Wilhelm Stromberg.

Der 15-jährige Mubayin Topallogolari, Schüler der Paul-Moor-Schule, gehörte wie Hans-Wilhelm Stromberg zum gelben Team. Auch er ist von der Idee der Bundesgenerationenspiele restlos begeistert. „Wir haben uns alle super verstanden. Und wir haben uns gegenseitig geholfen“, sagt er. Besonders gefallen hat ihm und seinen Mitschülerinnen und Mitschülern das Spiel, bei dem die Teams Eierkartons zu einem möglichst hohen Stapel auftürmen mussten. „Wir haben einen zwei Meter hohen Turm geschafft“, er-

„Wir haben uns alle super verstanden.
Und wir haben uns gegenseitig geholfen.“

zählt Till Wahle (12). Zwar freuten sich die Schülerinnen und Schüler, wenn ihre Teams gute Platzierungen schafften, aber sie wissen auch, dass das nicht das Entscheidende war: „Wichtig war, dass wir gut miteinander arbeiten konnten“, sagt Tim Küppers (12).

Isabella Thelen aus dem Caritaszentrum Neuwerk berichtet, dass alle Generationen bei den Spielen viel Freude gehabt hätten. Egal bei welcher Spielstation, zunächst hätten die intergenerationellen Teams gemeinsam überlegt, wie sie die ihnen gestellte Aufgabe lösen würden. „Das hat wunderbar funktioniert. Die Kinder waren richtig pfffig“, sagt sie. Und wenn

eine Aufgabe besonders gut geklappt habe, seien die Kinder völlig aus dem Häuschen gewesen. „Ein Kind hat mich richtig abgedrückt“, erinnert sich Isabella Thelen.

Die Spielideen seien gut ausgewählt gewesen, meint Christa Rüttgers. So hätten sich alle Teilnehmer mit ganz unterschiedlichen Fähigkeiten einbringen können. In Erinnerung geblieben ist ihr der letzte Satz der Kinder aus dem Team, in dem sie mitspielte. Sie fragten: „Spielen wir im nächsten Jahr wieder zusammen?“

Wie Hans-Wilhelm Stromberg diese Frage beantworten würde, ist klar. „Wenn es wieder losgeht, ich mache mit“, sagt er. Von den Schülerinnen und Schülern der Paul-Moor-Schule

macht sich Tim Küppers zum Sprecher der Gruppe: „Wir würden wieder mitmachen, wenn es die Spiele noch einmal geben würde“, sagt der Zwölfjährige.

Beim Essen auf Rädern gibt's oft Püree

Seit zehn Jahren ist Lutz Zschiesche Fahrer für den Menüservice des regionalen Caritasverbandes Heinsberg. Für manche seiner Kunden ist sein Besuch der erste Höhepunkt des Tages.

HEINSBERG. Lutz Zschiesche hilft, Senioren im Kreis Heinsberg den Tisch zu decken. Der 63-Jährige gehört zu dem Team des regionalen Caritasverbandes Heinsberg, das täglich schmackhafte Menüs zu alten oder kranken Menschen nach Hause fährt, die nicht mehr selbstständig kochen können. Seine Tour startet Zschiesche täglich um 11.15 Uhr am Städtischen Krankenhaus in Heinsberg. Von dort fahren er und die Kolleginnen und Kollegen die Menüs aus, die bei der Caritas-Pflegestation in Heinsberg bestellt werden. Auch die anderen Pflegestationen der Caritas im Kreis Heinsberg bieten diesen Service an.

Menüservice heißt dieses Angebot, das vor 55 Jahren bei der Caritas in Krefeld als „Fahrbarer Mittagstisch“ einen Anfang nahm. Von dort aus breitete sich die Idee in die gesamte Caritas-Familie im Rheinland und in Deutschland aus. Sie ist für Menschen da, die nicht mehr kochen können oder mögen. Täglich bringt der Menüservice, fahrbare Mittagstisch oder Mahlzeitendienst eine warme, frisch zubereitete Mahlzeit direkt nach Hause. Das Essen wird auf Porzellantellern angerichtet und in Wärmeboxen angeliefert. Täglich gibt es eine

Hauptspeise mit Suppe, Salat und Nachtisch, wobei bei der Caritas in Heinsberg die Kunden werktags unter drei Essen wählen können. An Wochenenden gibt es zwei Menüs zur Auswahl.

Für die Pflegestation der Caritas in Heinsberg liefert die Küche des Städtischen Krankenhauses das Essen. Wenn Lutz Zschiesche und seine Kollegen täglich um 11.15 an der Tür zur

„Sie müssen sich vorstellen, dass für einige dieser Menschen der Besuch des Menüservice das erste Highlight am Tage ist.“

Küche vorfahren, stehen die grauen Wärmeboxen bereits auf Wagen bereit. Jeder Fahrer lädt die Mahlzeiten, die er für seine Tour benötigt, in das Caritas-Fahrzeug und fährt los. Von Heinsberg aus rollen vier Touren durch das Stadtgebiet und die Umgebung. 80 bis 90 Personen erhalten täglich von der Caritas das Essen, sagt Anett Kaiser, die bei der Pflegestation Heinsberg die Fahrer des Menüservice koordiniert. Sie weiß, dass diese Caritas-Mitarbeiter für einige Kunden

viel mehr sind als diejenigen, die das warme Mittagessen bringen. „Manchmal sind unsere Menüfahrer für einige Leute die einzigen Ansprechpartner am Tag“, sagt sie. Essen bestellen können auch Menschen, die nur für einige Wochen zur Überbrückung eine warme Mahlzeit haben möchten.

Lutz Zschiesche ist seit zehn Jahren Menüfahrer bei der Caritas. Zunächst machte er die Touren für

die Caritas-Pflegestation in Hückelhoven, seit einigen Jahren in Heinsberg. Jeder Fahrer macht regelmäßig einen Erste-Hilfe-Kursus. Leider musste Zschiesche schon erleben, dass diese Ausbildung notwendig ist. Erst kürzlich kam er zu Mittag zu einem Kunden, der so schlecht dran war, dass der 63-jährige Menüfahrer nach Rücksprache mit der Pflegestation den Rettungsdienst verständigte, der den Kunden ins Krankenhaus brachte. „Wir sind auch so etwas wie



Es ist angerichtet: Lutz Zschiesche lädt am Krankenhaus in Heinsberg die Thermoboxen mit den Mittagsmenüs in das Fahrzeug des Menüservice des regionalen Caritasverbandes in Heinsberg.

Kundschafter für Not“, sagt Zschiesche. Wenn er beobachtet, dass es einem Kunden oder einer Kundin tagelang nicht gut geht, verständigt er die Pflegestation.

Der 63-Jährige, der früher als Maurer arbeitete – zuletzt unter Tage –, macht die Arbeit gerne. „Diese karitative Arbeit liegt bei unserer Familie im Blut“, sagt Zschiesche. Seine Frau ist auch bei der Caritas im Kreis Heinsberg beschäftigt, sein Sohn macht derzeit eine Ausbildung bei der Lebenshilfe im Kreis Heinsberg. Lutz Zschiesche gefällt, dass er mit den Menschen ins Gespräch kommt, wenn er in die Wohnungen geht, ihnen das Essen auf den Tisch stellt und dem ein oder anderen

Kunden hilft, die Gefäße zu öffnen. „Sie müssen sich vorstellen, dass für einige dieser Menschen der Besuch des Menüservice das erste Highlight am Tage ist“, sagt Zschiesche. Einige Kunden sind so an die regelmäßige Lieferung des Essens gewöhnt, dass ihnen jede kleine Abweichung auffällt. Wenn zum Beispiel an manchen Tagen eine Tour schneller geht, weil einige Kunden Essen abbestellt haben, taucht Lutz Zschiesche bei manchen Kunden früher auf als geplant. „Du bist aber früh“, sagen sie mir dann“, erzählt er.

Montags bringt der 63-Jährige nicht nur das Essen, sondern auch die Speisekarten für die folgende Woche.

Bis Donnerstag müssen die Kunden ihre Auswahl treffen. Wenn er sich die Speisenangebote anschaut, weiß Zschiesche in vielen Fällen schon, welcher Kunde welches Essen nimmt. „80 Prozent unserer Kunden bestellen als Beilage Püree, und bei der Kriegsgeneration stelle ich fest, dass für sie gilt: Fleisch, Fleisch, Fleisch.“

Für Zufriedenheit von Ehrenamtlern engagiert

Der SkF Krefeld hat in einem Projekt die Gewinnung von Ehrenamtlern verbessert. Er hat an vielen Stellschrauben gedreht und die Zahl der Freiwilligen nahezu verdreifacht.



Juliane Saulle (l.) ist Ehrenamt-Koordinatorin des SkF in Krefeld. Das Foto zeigt sie mit Ehrenamtlerinnen des Fachverbandes im „Sieben Sachen“-Kleiderladen des SkF.

KREFELD. Magdalena Claeßens arbeitet ehrenamtlich im „Sieben Sachen“-Kleiderladen des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) in Krefeld. Durch das Projekt „Ehrenamt beim SkF: Engagement – wo es gebraucht wird“ kam die 63-Jährige im Jahr 2015 zu dieser Aufgabe. Im Jahr zuvor war ihr Mann gestorben. „Da stand ich da“, erinnert sich Magdalena

Claeßens, „ich wollte etwas machen, wo ein Sinn drin ist.“ Da ihr Mann zum Schluss von der Palliativpflege der örtlichen Caritas betreut wurde, erkundigte sich die pensionierte Kauffrau im Einzelhandel über diese Schiene nach ehrenamtlichen Tätigkeiten. Und landete bei Juliane Saulle, Diplom-Sozialpädagogin und Ehrenamt-Koordinatorin des SkF in Krefeld. Gemeinsam mit

Magdalena Claeßens überlegte sie, wo eine geeignete ehrenamtliche Tätigkeit für die Rentnerin beim SkF sein könnte. Dass sie nun im Kleiderladen des Vereins arbeitet, hat die Krefelderin nie bereut.

Juliane Saulle konnte Magdalena Claeßens und anderen helfen, die auf der Suche nach ehrenamtlicher

Betätigung waren. Das ist das Ergebnis des Projektes „Ehrenamt beim SkF: Engagement – wo es gebraucht wird“ des SkF Krefeld. 2013 begann es mit dem Ziel, das Ehrenamt als eine entscheidende Säule des Selbstverständnisses des SkF zu stärken. Gefördert von der Glücksspirale, etablierte der Verein mit Juliane Saulle eine Ehrenamt-Koordinatorin. Während des Projektes fragte sie zunächst bei den SkF-Einrichtungen in Krefeld nach, welche Bedarfe es an Ehrenamtlern gebe. „Die Abfrage war notwendig, damit wir passgenau vermitteln können“, sagt Juliane Saulle. Wer sich nun beim SkF in Krefeld für ein Ehrenamt meldet, wird ausführlich beraten. Wenn der Ehrenamtler zum Ergebnis kommt, das Passende gefunden zu haben, schließen er und der SkF eine Vereinbarung über ehrenamtliche Mitarbeit. Dort wird genau geregelt, welcher Art die Tätigkeit ist und welchen Umfang sie hat. „Wir waren zum Ergebnis gekommen: Wenn wir nichts machen, vernachlässigen wir unser Vereinsziel, das Ehrenamt zu fördern“, sagt SkF-Geschäftsführerin Tanja Himer. Die Zahlen geben ihr und dem Verein recht: Zu Beginn des Projektes hatte der Verein 60 Ehrenamtler. Davon waren 40 in der gesetzlichen Betreuung engagiert. Nun hat der Verein 160 Ehrenamtler, 35 davon engagieren sich für gesetzliche Betreuungen.

An vielen kleinen Stellschrauben hat der Verein gedreht, um so viele Ehrenamtler zu gewinnen und zu halten. Eine Stellschraube ist für Magdalena Claeßens: „Wir können jederzeit beim SkF anrufen, wenn etwas nicht so läuft, und wir bekommen Hilfe.“ Auch Fortbildungen für die Ehrenamtler

seien schon gewährt worden. Zudem gebe es besondere Angebote für Ehrenamtler. Der Verein habe begriffen, dass das Ehrenamt eine gute Ergänzung zum Hauptamt sei, sagt die Rentnerin.

Auch Roswitha Klinkenberg ist vom Ehrenamt-Konzept des SkF Krefeld überzeugt. Die 77-Jährige, die als Maklerin tätig gewesen war, hatte in der Tageszeitung davon gelesen. Sie entschloss sich, weil die Enkelkinder mittlerweile groß sind, eine Patenschaft für ein kleines Kind zu übernehmen.

Dessen alleinerziehende Mutter unterstützt sie, indem sie das Kind aus dem Kindergarten abholt und mit ihm zum Spielplatz geht. „Ich bin so ein wenig die Ersatzoma“, sagt Roswitha Klinkenberg. Zudem engagiert sie sich in der Tagesgruppe Krähenest, einer Tagesgruppe in Trägerschaft des SkF, die Familien Hilfen zur Erziehung ihrer Kinder anbietet. Dort gehört sie zu dem Team, das regelmäßig für die Kinder kocht. „Ich brauche nicht viel Betreuung durch den SkF“, sagt die Rentnerin, „aber ich bekomme Anerkennung durch das Team des Vereins. Und die tut Ehrenamtlern ja auch schon mal ganz gut.“

Heidi Schröter (75) ist Mitglied im SkF. Ehrenamtlich engagiert hat sich die pensionierte Auslandskorrespondentin schon seit Jahren, unter anderem in ihrer Kirchengemeinde. Mehr als 20 Jahre gehörte sie zu dem Team,

das dort die katholische öffentliche Bücherei leitete. Bis das Haus, in dem die Bücherei untergebracht war, abgerissen wurde. Dann entschloss sie sich, für den SkF ehrenamtlich tätig zu werden. Nun engagiert sie sich in der Flüchtlingskinderbetreuung Sonnenschein des SkF. Die Kinder, die dort betreut werden, sind zwischen drei und sechs Jahre alt. Zunächst beaufsichtigte sie Kinder beim Spielen, half beim Frühstück, begleitete Kinder zur Toilette. Als sich dann herausstellte, dass die Mütter gerne die deutsche Sprache lernen würden, begann sie,

„Jetzt kann ich etwas zurückgeben. Und ich bekomme ja auch von den Menschen, mit denen ich arbeite, viel zurück.“

mit ihnen Deutsch zu lernen. „Ich stand immer auf der Sonnenseite des Lebens“, sagt Heidi Schröter zu ihrer Motivation, beim SkF mitzuarbeiten. „Jetzt kann ich etwas zurückgeben. Und ich bekomme ja auch von den Menschen, mit denen ich arbeite, viel zurück.“

ZUR FLÜCHTLINGSARBEIT DER CARITAS

Konkurrenz in der Not?

Was Geflüchtete brauchen, brauchen andere auch!

DAS THEMA „FLÜCHTLINGE“

war auch im Jahr 2016 eines der bestimmenden Themen für die Caritas im Bistum Aachen. Die Realität der Zuwanderung von nahezu einer Million schutzsuchender Menschen im Jahr 2015 war für die Kommunen und Länder ein Kraftakt, der 2016 mit weiteren Höhen und Tiefen einherging. Aber schon der aufmerksame Blick auf die verwendeten Begriffe verrät, dass im Jahr 2016 grundlegende Veränderungen eingetreten sind, die bis heute anhalten und für eine verschärfte Aufmerksamkeit sprechen. Nun werden „Flüchtlinge“ und „Geflüchtete“ politisch und juristisch unterschieden, und es wird von Menschen mit guter oder schlechter Bleibeperspektive gesprochen, für die auch andere Regelungen und Teilhabechancen greifen. 2016 hat gezeigt, dass die Gesellschaft in Bewegung geraten ist und politische Kräfte von rechts mit Polarisierungen und Ausgrenzungen auch in Wahlen Erfolge verbuchen konnten. Hier ist Aufklärung erforderlich. Die Caritas steht an der Seite der Geflüchteten, und so ist es gut, berichten zu können, dass es im Ehrenamt für Flüchtlinge keine großen Einbrüche oder Rückzüge gegeben hat und die Menschen vor Ort gut auf die Not der Betroffenen reagieren. Die Dienste der Caritas tragen erheblich dazu bei, dass in der Beratung und psychosozialen Begleitung die Nöte der angekommenen Menschen gehört und Hilfe schnell vermittelt werden kann.

Die Caritas-Flüchtlingsarbeit des Diözesancaritasverbandes orientiert sich weiterhin an drei Schwerpunkten:

- psychosoziale Begleitung und Beratung der Flüchtlinge
- Begleitung und Unterstützung der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit
- Vernetzung und fachliche Unterstützung der Akteure

Die Schließung der sogenannten Balkanroute seit dem Frühjahr 2016 hat dazu geführt, dass der Modus der unmittelbaren Krisenbewältigung zurückgefahren werden konnte. Dies wurde trotz des Protestes von vielen Akteuren als Chance für eine Verschnaufpause gesehen, die dazu genutzt werden konnte, verlässliche Strukturen für die nächsten Schritte zu schaffen. Im Zuge des Rückgangs der großen Zahlen kam es z. B. dazu, dass begonnene Betreuungen von Unterkünften nicht mehr gebraucht wurden und Ehrenamtliche neue Engagementformen suchen mussten. Die Handlungskonzepte der Einrichtungen und Dienste der Caritas mussten überprüft werden, sodass man von einem Schwenk von der Flüchtlingsarbeit zur Integrationsarbeit sprechen kann. Sicherlich braucht es weiterhin die Flüchtlingsarbeit und fachlich gute Beratung, aber die Menschen, die bleiben, brauchen langfristige Lebensperspektiven. Worin bestehen die mittel- und langfristigen

Bedarfe? In den Regionen des Bistums ist die Situation zum Teil sehr unterschiedlich. Generell ist die Versorgung mit Wohnraum ein vorrangiges Thema und für die Städte und Gemeinden äußerst prekär. Es bedarf der Erstaussstattungen für die Wohnungen, die aber gut organisierbar sind. Weitere zentrale Themen sind der Zugang zu Bildung für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie der Zugang zur Arbeitswelt.

Für die Caritas stellte sich 2016 die sozialetische Grundsatzfrage, ob „Flüchtlinge“ als besondere Betroffengruppe einen anderen Status oder einen Vorrang haben sollen. Die politische Öffentlichkeit hatte das Thema 2016 als Neiddebatte angefacht. Für die Caritas kann die Antwort nur lauten: Es gibt keine Bedürftigen erster oder zweiter Klasse, also auch keine Konkurrenz in der Not. Wenn Geflüchtete angekommen sind, haben sie genauso Bedarfe an medizinischer Versorgung, an Kindergartenplätzen, Wohnraum, Zugang zur Bildung und Arbeit sowie sozialer Sicherung etc. wie alle andere Menschen auch. Hier dürfen keine falschen Konkurrenzen aufgebaut werden. Besondere Förderprogramme zur Unterstützung von Flüchtlingen und zu deren Integration müssen dennoch sein, weil diese Personengruppe zeitlich befristet spezifische Nachteile und Nachholbedarfe hat, die die Gesellschaft anerkennen muss.

Die Caritas-Flüchtlingsarbeit im Bistum Aachen konnte im Jahr 2016 mit einer weiteren Million Euro aus Kirchensteuermitteln unterstützt werden, die über den DiCV Aachen weitergeleitet wurde. Grundlage dafür war ein Beschluss des Kirchensteuerrates

Ende 2015. In Analogie zum Verfahren des Vorjahres und im engen Austausch mit den regionalen Caritasverbänden und Fachverbänden wurden die Mittel verteilt. Eine Schwierigkeit bestand darin, dass einige Hilfsangebote des Jahres 2015 im Jahr 2016

schon nicht mehr passgenau sein konnten, da sich die unmittelbare Erstversorgungssituation und Unterbringung sowie Betreuung verändert hatten. Nun sind die nachfolgenden Schritte zur Hilfe bei der Integration erforderlich.

ZUR CARITAS-PILGERFAHRT ANLÄSSLICH DES HEILIGEN JAHRES DER BARMHERZIGKEIT

„Seid barmherzig, wie es auch euer Vater ist“

PAPST FRANZISKUS hatte Ende 2015 bis zum 19. November 2016 für die Weltkirche ein außerordentliches Jahr der Barmherzigkeit ausgerufen und zu einem Innehalten und zu einer Reflexion über die Barmherzigkeit als Ausdruck der Liebe Gottes aufgerufen. Der Papst regte an, sich auf den Weg zu machen, die Barmherzigkeit an die Herzen heranzulassen und die Menschen mit dem barmherzigen Blick Gottes neu anzuschauen. Für die verbandliche Caritas war diese inhaltliche Ansage für das Jahr 2016 eine Inspiration und Herausforderung.

Der Vorstand des Caritasverbandes für das Bistum Aachen hat den Vorschlag unterstützt, zu einer diözesanen Caritas-Pilgerfahrt am letzten Tag des Heiligen Jahres der Barmherzigkeit einzuladen. Alle Menschen, die der Caritas im Bistum Aachen verbunden sind, sollten eingeladen werden. Mit dem Abschlussstag zum 19. November hatte Papst Franziskus bewusst den Festtag der heiligen Elisabeth von Thüringen gewählt, die eine der großen Heiligen der Caritas ist. Die Werke der Barmherzigkeit (Mt 25, 31-46) sind nicht nur die Magna



Bischof Dr. Helmut Dieser kam bei der Caritas-Pilgerfahrt mit Caritas-Mitarbeitern ins Gespräch.

Charta der christlichen Caritas, sie haben auch eine zentrale soziale und politische Dimension. Für ein solidarisches Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft ist die Haltung der Barmherzigkeit unverzichtbar. Die ethischen Handlungsmaximen aus den Werken der Barmherzigkeit zeigen, was angesichts psychischer oder materieller Notlagen von Menschen zu tun ist, um Menschenwürde an Leib und Seele zu realisieren.

Der erste Vorsitzende des DiCV und Bischofsvikar für das Caritaswesen, Weihbischof Dr. Johannes Bündgens, hatte für den 19. November zu diesem geistlichen Pilgerweg der Caritas durch die Stadt eingeladen. Das Konzept der Pilgerfahrt war ungewöhnlich und doch naheliegend: Die Werke der Barmherzigkeit sollten die inhaltliche Leitschnur darstellen. In sieben Stationen sollten die sieben leiblichen und die sieben geistigen Werke der

Barmherzigkeit bedacht werden. Mit ihren unmittelbaren Forderungen zu handeln wurden sie als Impulse für die Arbeit und Spiritualität der Caritas neu betrachtet. Konkrete Erfahrungen von ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umgang mit Menschen und deren Nöten standen dabei im Mittelpunkt. Die Pilgerfahrt war als verbandliches Ereignis angelegt und mit großer Beteiligung aus den Gliederungen und Fachverbänden vorbereitet worden. Die Auseinandersetzung mit Werken der Barmherzigkeit hat buchstäblich viel in Bewegung gebracht und neue Zugänge ermöglicht. Die markanten Orte wie z. B. die Grabeskirche

St. Josef, das Justizzentrum oder der Synagogenplatz gaben den jeweils zugeordneten Werken der Barmherzigkeit eine Rahmung und Prägung, die für die Teilnehmer/-innen eine intensive Auseinandersetzung mit den Themen ermöglichte.

Das Ziel der Caritas-Pilgerfahrt war die Pforte der Barmherzigkeit im Aachener Dom, die künstlerisch gestaltet ebenfalls die Werke der Barmherzigkeit präsentierte. Mit allen Pilgerinnen und Pilgern sollte diese Pforte durchschritten werden.

Insgesamt haben ca. 150 Teilnehmer/-innen an der Pilgerfahrt

teilgenommen. Nach einer Mittagsrast und Imbiss in der Citykirche St. Nikolaus wurde die letzte Wegetappe bis zum Dom beschritten. Ein besonderes Erlebnis war die Begrüßung der Pilger in den geöffneten Domtüren durch Bischof Dr. Helmut Dieser, der eine Woche zuvor in sein neues Amt eingeführt worden war. Bischof Dr. Dieser und Weihbischof Dr. Bündgens gestalteten den liturgischen Abschluss. In seiner Predigt unterstrich Bischof Dr. Dieser die besondere Aufgabe der Caritas bei der Realisierung der Barmherzigkeit in unserer Gesellschaft.

AUS DER VERTRETERVERSAMMLUNG

Inhaltliche Schwerpunkte waren Flucht und Integration

DIE VERTRETERVERSAMMLUNG

ist das oberste beschlussfassende Gremium des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e.V. Gemäß Satzung kommen spätestens alle vier Jahre rund 100 Caritas-Vertreterinnen und -Vertreter aus dem gesamten Bistum Aachen zusammen, beraten relevante Themen für die inhaltliche Weiterentwicklung des Verbandes, treffen Strukturentscheidungen, beschließen über zukunftssträchtige Vorhaben und über Delegationen in die verbandliche Caritas auf Bundesebene.

Die Vertreterversammlung, die am 16. April 2016 in den Kurpark-Terrassen in Aachen-Burtscheid stattgefunden hat, erfüllte alle diese Funktionen. Gleichzeitig war das Thema

„Wirtschaftswanderung, Flucht und Integration: Herausforderungen und Handlungsperspektiven“ der bewusst gewählte inhaltliche Schwerpunkt der Versammlung.

Gäste waren Prof. em. Dr. Klaus J. Bade, Migrationsforscher, Publizist, Politikberater und ehemals an der Universität in Osnabrück tätig, und Dr. Oliver Müller vom Deutschen Caritasverband, Caritas international.

Dr. Müller, einige Tage zuvor von seiner Reise zurückgekehrt, berichtete von seinem Aufenthalt in Syrien. Herr Prof. Dr. Bade formulierte die Integrationsaufgaben in Deutschland und schrieb nicht zuletzt der Caritas und den übrigen Verbänden der Freien

Wohlfahrtspflege die wesentliche Rolle zu, in Zeiten politischer Kämpfe um Macht und Einfluss einseitig Partei für notleidende Menschen, für die Menschen auf der Flucht und deren Recht auf Asyl ergreifen zu müssen.

Nachdenkenswertes und Impulse von Prof. Dr. Bade aus seinem Vortrag in Aachen lassen sich so zusammenfassen:

1. Es ist Aufgabe der Politik, den Bürgerinnen und Bürgern ein Integrationskonzept und ein Einwanderungsgesetz vorzulegen. Zu lange ist verschwiegen worden, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Zum einen gehört Deutschland zu den Staaten, die

das großzügigste und offenste Zuwanderungsrecht haben, zum anderen legt es die demografische Entwicklung nahe, auf Zuwanderung zu setzen.

2. Nach der mutigen Marke, die Bundeskanzlerin Angela Merkel mit ihrer Aussage „Wir schaffen das“ gesetzt hat, ist es gut, wenn Ernüchterung eintritt und die Frage in den Vordergrund rückt, wie Aufnahme und Integration gelingen können. Das ist eine gesellschaftspolitische Gestaltungsaufgabe. Hier haben Politik und Zivilgesellschaft eine gemeinsame Aufgabe, auf Einstellungen und Haltungen einzuwirken, die Vielfalt fördern und Zuwanderung positiv bewerten.
3. Vom Flüchtlingsstrom nach Deutschland überrascht und überfordert war eher die Politik als die Zivilgesellschaft. Die Politik hatte zu lange die Augen vor der Entwicklung verschlossen halten wollen. Wirtschaftswanderung und Flucht, vorrangig von Süden nach Norden, kündigten sich lange schon an, haben vielfache Ursachen und bleiben für weitere viele Jahre eine Hauptaufgabe. Die Migrationsgeschichte wird in großen Kapiteln fortgeschrieben und fordert möglichst nicht kleine, sondern große Lösungen. Keine nationalstaatlichen Programme, sondern eine europäische Integrationspolitik sowie eine UN-Flüchtlingskonferenz sollten angemessene Antworten sein.
4. Ohne das enorme zivilgesellschaftliche Engagement in den „Hochzeiten“ der Flüchtlingsströme hätte das Krisenmanagement 2015 nicht gemeistert werden können. Der Leistungsfähigkeit von zahlreichen



Der Migrationsforscher Prof. em. Dr. Klaus J. Bade sprach bei der Vertreterversammlung im April in Aachen über die Flüchtlingspolitik.

ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern muss eine verlässliche Politikstrategie für Deutschland als Einwanderungsland folgen. Hier hat Politik ihren Auftrag und wird sich dann auch der Unterstützung durch Kirchen und Verbände sicher sein können.

5. „Integration gelingt vor Ort“ bedeutet, dass die Kommunen wie in vielen weiteren Aufgaben der Daseinsvorsorge auch bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen Hauptakteure und wichtige Finanziere sind. Die entsprechende Ausstattung der Kommunen ist unabdingbar, Vernetzungen und Kooperationen vor Ort sind es ebenfalls.
6. Für die Einwanderungs- und Integrationspolitik ist zeitnah notwendig, dass sie hier, in Deutschland und Europa, wie dort, in den Heimatländern, positiv gestaltet wird. Das setzt verlässliche gesetzliche

Rahmenbedingungen voraus und macht ein deutsches, besser noch ein europäisches Integrationsgesetz unbedingt erforderlich. Auf Absichts- und Willenserklärungen müssen Handlungsstrategien jenseits von Kalkülpolitik folgen. Es trägt die Überzeugung, dass die Gesellschaft durch Zu- und Einwanderung nicht nur bunter und vielfältiger, sondern vor allem reicher wird.

7. Die Aufgabe der Kirchen und Wohlfahrtsverbände sieht Prof. Bade vor allem darin, zivilgesellschaftliches Engagement unbedingt zu stärken und auf eine Politik zugunsten einer Gesellschaft der Vielfalt einzuwirken. Nach innen gerichtet und in die eigenen Reihen hinein adressiert gilt längst das Diversitätsgebot, wohl wissend, dass es vielfach auch innerverbandlich erst noch in eine Umsetzung gebracht werden muss.

Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders und Pfarrer Rolf-Peter Cremer, im Bischöflichen Generalvikariat Hauptabteilungsleiter Pastoral, Schule, Bildung, erläuterten, wie sich die Flüchtlingsarbeit im Bistum Aachen seit 2014 aufgebaut hat und finanziert wird. Die Vertreterinnen und Vertreter bewerten das Investment grundsätzlich positiv. Sie machen sich gleichzeitig angesichts der politischen Unwägbarkeiten für ein Engagement mit Bedacht und Augenmaß stark und sprechen sich für den nachhaltigen Einsatz von Ressourcen aus; das betrifft Finanzmittel genauso wie den Personaleinsatz.

Angemahnt wird, dass für einen angemessenen Ausgleich Sorge getragen werden muss: Strukturen für Beratung und Unterstützung müssen aus- und teilweise noch aufgebaut werden. Gleichzeitig sollen möglichst viele Hilfen unmittelbar den Flüchtlingen zugutekommen.

Die Caritas-Flüchtlingsarbeit folgt deshalb diesen drei Leitvorstellungen:

1. Ausrichtung auf die psychosoziale Betreuung der Flüchtlinge
2. Ausrichtung auf die vorrangig ehrenamtlich Engagierten, die sich vor Ort um die Flüchtlinge kümmern
3. Ausrichtung auf eine fachliche Kontakt- und Beratungsarbeit zur Unterstützung der hilfesuchenden Organisationen und zur Ermöglichung ihrer Vernetzung

Zwei Bundesthemen beschäftigten anschließend die Vertreterversammlung:

- Für die Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes, die einmal jährlich zusammenkommt, sind Herr Hans-Georg Liegener, Schwester Maria Ursula Schneider und Frau Monika Karim als Vertreterinnen und Vertreter der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen gewählt worden. Qua Funktion sind Weihbischof Dr. Johannes Bündgens, erster Vorsitzender des Verbandes, und Burkard Schröders, Diözesancaritasdirektor, ebenfalls Mitglieder der Delegiertenversammlung. Die Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes entscheidet über politische Weichenstellungen für die bundesweite Caritas.
- Mit „Caritas 2020“ haben die Caritas auf Bundesebene und ihr Präsident Dr. Peter Neher einen Zukunftsdialog angestoßen, der möglichst in den Diözesen aufgenommen werden soll.

Vorstand und Diözesancaritasrat im Bistum Aachen begrüßen solch einen Prozess, sich im Verband gemeinsam mit relevanten Zukunftsfragen von Kirche, Gesellschaft und Politik zu befassen. Die Vertreterversammlung hat am 16. April 2016 einen entsprechenden Beschluss gefasst, und ein Jahr später, am 28. April 2017, ist nachmittags der Startschuss im Bistum Aachen mit einer Veranstaltung im Energeticon in Alsdorf geplant. Die Leitfrage „Wie geht Zukunft?“ soll mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Digitalisierung aufgegriffen werden.

Zum Regelgeschäft einer Vertreterversammlung gehört es, einen Vierjahresbericht als Tätigkeitsbericht des Verbandes zu beraten. Der Bericht über die Jahre 2012 bis 2016 ist vorgestellt und diskutiert worden. Er ist in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes weiterhin erhältlich.



Der Zukunftsdialog „Caritas 2020“ beschäftigte die Vertreterversammlung.

AUS DEM DIÖZESANCARITASRAT

Gremium hat einen neuen Vorstand gewählt

IM LAUFE eines Kalenderjahres kommt der Diözesancaritasrat in der Regel zu zwei Sitzungen, im Frühjahr und im Herbst eines Jahres, zusammen. Im Diözesancaritasrat sind die Gliederungen des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e.V., die sieben regionalen Caritasverbände, sowie die Personalfachverbände (IN VIA, SkF, SKM und Vinzen-Konferenzen sowie die Malteser) vertreten; ebenso die Einrichtungen und Dienste, die mit ihren Rechtsträgern Mitglieder im Caritasverband für das Bistum Aachen sind und ihre fachliche Zusammenarbeit auf Bistumsebene in den diözesanen Arbeitsgemeinschaften organisiert haben. Bis zu vier weitere Persönlichkeiten können laut Satzung des Verbandes jeweils für eine Amtsperiode hinzugewählt werden; auch der Diözesanvorstand kann weitere Personen berufen, sodass der Diözesancaritasrat schließlich insgesamt von 29 Frauen und Männern gebildet wird, die die Geschicke der gesamten verbandlichen Caritas im Bistum Aachen mit lenken. Dazu gehört es, über inhaltliche Schwerpunkte und Aufgaben des Verbandes zu entscheiden sowie die Jahresrechnung und den Haushaltsplan zu beschließen.

Der Diözesancaritasrat hat nicht ausschließlich Aufsichts- und Kontrollfunktion. Das Gremium ist unterjährig auch beschlussfassendes Organ für die Politik des Diözesancaritasverbandes und die Umsetzung der Beschlüsse, die die Vertreterversammlung gefasst hat.

Hauptaufgabe des Diözesancaritasrates im Frühjahr 2016 war es, den Vorstand für die Amtsperiode 2016 bis 2020 zu wählen. Gewählt worden sind Frau Monika Karim aus der Region Heinsberg und Herr Hans Mülders aus Aachen. Schwester Maria Ursula Schneider ist für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt worden. Qua Funktion sind Weihbischof Dr. Johannes Bündgens, erster Vorsitzender, und Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders geborene Personen im DiCV-Vorstand. Sie sind vom Bischof von Aachen für den Caritasverband für das Bistum Aachen in ihren Funktionen benannt.

In der Herbstsitzung des Diözesancaritasrates wurden die Jahresrechnung 2015 und der Haushaltsplan 2017 sowie Mitglieds- und AK-Beiträge 2017 beschlossen. Außerdem war die islamische Religionspädagogin, Islamwissenschaftlerin und Autorin, Lamyia Kaddor, zu Gast. Sie sprach zum Thema „Zusammenleben und gesellschaftlicher Zusammenhalt – Hindernisse und Chancen auf dem Weg zur Integration“. Die Mitglieder des Diözesancaritasrates diskutierten mit Frau Kaddor die aktuelle politische und gesellschaftliche Situation und unterstützen sehr das Vorhaben des Caritasverbandes, in Integration zu investieren und die Konzeptarbeit dafür voranzutreiben.

Die Berichtspflicht des Vorstandes gegenüber dem Rat erfüllt dieser sowohl durch die laufende Berichterstattung

pro Diözesancaritasratssitzung als auch durch einen Tätigkeitsbericht des Vorstandes über ein zurückliegendes Geschäftsjahr. Dieser Bericht wird jeweils in der Sitzung vorgelegt, in der auch über die Jahresrechnung beschlossen wird.

Relevante Inhalte aus der laufenden Berichterstattung für den Diözesancaritasrat im Jahr 2016 sind:

- Mitglieder aus dem Diözesancaritasrat sowie aus der DiCV-Geschäftsstelle haben sich beim Caritaskongress vom 13. bis 15. April 2016 in Berlin beteiligt.
- Die Präsentation der Caritas-Jahreskampagne 2016 mit dem Thema „Mach dich stark für Generationengerechtigkeit“ ist in der Frühjahrsitzung des Rates erfolgt.
- Die regionalen Caritasverbände Heinsberg (50 Jahre) und Krefeld (100 Jahre) feierten im Jahr 2016 Jubiläen. Im Jahr 2017 folgt Mönchengladbach mit 100 Jahren.
- Die Finanzierung der Fachverbände ist modifiziert und mit einer neuen Ordnung hinterlegt worden. Dadurch sollen Innovationen erleichtert werden und soll sich ein Verband schneller neuen Aufgaben widmen können.
- Das „Jahr der Barmherzigkeit“ ist der Anlass, und der DiCV hat zusammen mit den regionalen Caritasverbänden und den caritativen Fachverbänden einen Pilgertag in Aachen durchgeführt.

AUS DEM VORSTAND

Der Vorstand möchte zum Austausch einladen



Der Vorstand des Diözesancaritasverbandes mit (v. l.) Monika Karim, Weihbischof Dr. Johannes Bündgens (Erster Vorsitzender), Hans Mülders, Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders und Schwester Maria Ursula Schneider (Zweite Vorsitzende)

NACH DER WAHL durch den Diözesancaritasrat in der Sitzung am 4. März 2016 hat der neue DiCV-Vorstand recht zeitnah die Arbeit aufgenommen und kam am 7. April 2016 zur konstituierenden Sitzung zusammen. Die Amtsperiode des Vorstandes dauert vier Jahre – von 2016 bis 2020. Unmittelbar war es den Mitgliedern des Vorstandes wichtig, auf mögliche relevante Daten und Ereignissen in dieser Zeit zu blicken. Das war aus der Perspektive im Frühjahr 2016 ein möglicher neuer Bischof für das Bistum Aachen; das sind weiterhin die Themen „Caritas 2020“, Vorstände- und Verbandsstrukturen der regionalen Caritasverbände im Bistum Aachen; Finanzierung der verbandlichen Caritas aus Kirchensteuermitteln sowie der Umbau der Caritas-Flüchtlingsarbeit in ein Arbeitsfeld Migration und

Integration im Gesamtverband der Caritas mit neuer bzw. aktualisierter Konzeption. Ein weiteres starkes inhaltliches Thema ist die Engagementförderung und -politik.

Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört es, die Sitzungen des Diözesancaritasrates vorzubereiten. Ebenso ist es Aufgabe des Vorstandes, eine Vertreterversammlung vorzubereiten – die nächste reguläre DiCV-Vertreterversammlung findet im Jahr 2020 statt.

Die Vorbereitungen der Gremiensitzungen verbindet der DiCV-Vorstand im ersten Jahr in neuer Funktion mit großem Interesse sowohl an den Caritasthemen als auch an Personen und Organisationen, die die Caritas im Bistum Aachen ausmachen.

Wie sich der Verband insgesamt zusammensetzt, organisiert und finanziert ist, damit befasst sich der Vorstand regelmäßig in seinen Sitzungen. Die Wirksamkeit der Caritas im Bistum Aachen in ihrer Vielfalt und in ihrer Bündelung zugleich zu stärken, ist ein vorrangiges Anliegen des Vorstandes. Sich im Verband gegenseitig besser kennenzulernen und die Anliegen und Ziele im Verband in einen Austausch zu bringen, strebt der DiCV-Vorstand nun im zweiten Jahr seiner Amtszeit vorrangig an, sucht dazu das Gespräch und möchte auch zum Austausch eigens einladen.

Nach seinem Amtsantritt sollen im Jahr 2017 möglichst viele Gelegenheiten genutzt werden, Bischof Dr. Helmut Dieser die Vielfalt der verbandlichen Caritas näher zu bringen.

AUS DER SEELSORGE

Angebot für alle Mitarbeiter in der verbandlichen Caritas

DIE SEELSORGE, so erläutert Barbara Geis, Seelsorgerin für die Mitarbeiter/-innen der Caritas im Bistum Aachen, ist ein Dienst für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Caritas auf diözesaner wie auf regionaler Ebene, für die Fachverbände, die Caritas Lebenswelten und die Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH.

*„Wenn dein Herz wandert oder leidet,
bring es behutsam an seinen Platz
zurück und versetze es sanft
in die Gegenwart deines Herrn.
Und selbst, wenn du in deinem
Leben nichts getan hast,
außer dein Herz zurückzubringen
und wieder in die Gegenwart
unseres Herrn zu versetzen,
obwohl es jedes Mal wieder fortlief,
nachdem du es zurückgeholt hattest,
dann hast du dein Leben wohl erfüllt.“*
(Franz von Sales)

Die Seelsorge stellt Zeit und Raum zur Verfügung, um Gottes Gegenwart im eigenen Leben wie auch im beruflichen Alltag immer wieder neu zu erahnen und mit den inneren Kraftquellen in Berührung zu kommen. So fanden im vergangenen Jahr Einkehrtage, Gottesdienste, Meditationen und Wallfahrten mit den verschiedenen Einrichtungen statt, Zeit, sich körperlich und geistig auszuruhen, sich in seinem Tun von Gott unterbrechen zu lassen und zu erfahren, dass Gott Ja zu uns Menschen sagt und uns im Alltag begleitet.



*„Es gibt rückwirkend kein anderes
Leben als das, was wir gelebt haben,
aber wir können es mit liebevolleren
Augen betrachten.“*
(Verena Kast)

Der Dienst der Mitarbeiter/-innen in der Caritas ist von hoher Professionalität und Engagement geprägt. Dennoch gibt es beruflich wie auch privat Grenzerfahrungen. Auch im vergangenen Jahr haben immer wieder Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zum Gespräch genutzt. In einem vertraulichen Rahmen war es möglich, gemeinsam auf die mitgebrachten Themen zu schauen, Lösungen zu suchen, sich auszusöhnen, um neue Lebenskraft und neue Perspektiven zu gewinnen. Sowohl private als auch dienstliche Fragestellungen konnten so zu Wort kommen. Selbstverständlich unterliegen diese Gespräche der Schweigepflicht.

„Halt an – wo läufst du hin?“
(Angelus Silesius)

„Welcher Geist prägt das Leben in unserer Einrichtung, und was können wir zu einer Kultur der Annahme und

Wertschätzung beitragen?“, „Krankheit, Sterben und Tod – wie können wir Menschen begleiten? Haben wir eine Hoffnung – trotzdem?“, „Kommunikation – mit sich selbst und anderen in Beziehung treten“, „Biblische Geschichte, immer wieder erfrischend neu und inspirierend für meinen Dienst in der Caritas“ – einige Themen von vielen. Leitungen und Mitarbeiter/-innen von Caritaspflegestationen, Altenheimen, Kindergärten, Behinderteneinrichtungen oder Einrichtungen der Fachverbände und der regionalen Caritasverbände haben im letzten Jahr verstärkt die Möglichkeit eines „Fortbildungstages“ wahrgenommen, wobei die Inhalte der Veranstaltung jeweils miteinander abgesprochen wurden. Die Tage fanden nicht in der Einrichtung, sondern im Haus Damiano in Aachen statt. Diese Erfahrung hat gezeigt, dass es gut ist, für eine begrenzte Zeit aus dem beruflichen Alltag auszusteigen, ihn von außen zu betrachten, um dann mit neuer Motivation zurückkehren zu können.

Leitfaden und Korrektiv für die seelsorgliche Arbeit ist das Leben Jesu, sein achtsamer und zugewandter Umgang mit den Menschen, sein aufmerksamer Blick für Probleme und Krankheiten, sein öffentliches Eintreten für die, die durch die Maschen der damaligen Gesellschaft gefallen sind, wie auch der Kontakt mit Gott im Gebet und in der Stille.

Seelsorge möchte dazu beitragen und die Caritas auf diesem Weg begleiten.

Viele Gesetzesvorhaben mit der Politik beraten

EIN RECHT KOMPLEXES Gebilde ist die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG) in NRW. Darin sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, AWO, Caritas, Diakonie, Deutsches Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband und jüdische Kultusgemeinden, zusammengeschlossen. Durch die LAG organisieren die Verbände ihr politisches Engagement für ein freies, demokratisches, soziales, offenes und vielfältiges Bundesland NRW. Sie setzen sich anwaltschaftlich für ein Leben aller Bürgerinnen und Bürger ohne Armut und Ausgrenzung ein. Die Interessen der angeschlossenen Träger von Einrichtungen und Diensten vertreten die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege ebenfalls.

Insbesondere das Spannungsfeld von Anwaltschaftlichkeit und Trägerinteressenvertretung macht es in der Praxis oft schwierig, genügend eindeutig in der Sozialpolitik aufzutreten und gehört zu werden. Das gilt auf kommunaler Ebene und auf Bundesebene gleichermaßen auch.

Zu Auseinandersetzungen mit Ministerien und der Politik kommt es insbesondere dann, wenn für die finanzwirtschaftliche Führung von Einrichtungen und Diensten die Auskömmlichkeit fehlt oder die Gewähr über den Tag hinaus nicht gegeben ist. Für solch kritische Entwicklungen gibt es im Jahr 2016 im Land NRW viele Beispiele – in der Gesundheits- und Altenhilfe ebenso wie in der Kinder-, Jugend- und

Familienhilfe und auch in der Eingliederungshilfe.

Im Interesse der Menschen, der Nutzerinnen und Nutzer von Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege, sollte die Sicherung der sozialen Infrastruktur grundsätzlich ein hohes Gut sein und an oberer Stelle der Politikagenda stehen. Aber das gelingt nicht immer; nicht zuletzt die Umsetzung einer neuen Investitionskostenregelung im Bereich der stationären Altenhilfe zeigt bis heute, wie komplex das Verhandlungsgeschehen im Gefüge von Freier Wohlfahrtspflege und privaten Leistungsanbietern, Kommunen, Kassen und Ministerium respektive Landschaftsverbänden ist. Im Ergebnis gibt es bis Ende 2016 noch keine neue Regelung.

Mehr als einmal war es auch dringend erforderlich, in laufenden Prozessen erneut die Politik zu involvieren. Das diente dem Ziel, größere Schäden möglichst zu verhindern.

An dieser Stelle soll weniger auf einzelne Themen und Prozesse eingegangen werden, auch die Wirksamkeit des Engagements der Freien Wohlfahrtspflege und darin der Verbandsgruppe Caritas soll hier nicht dargestellt werden – doch erwähnt sei, dass die Caritas in NRW mit den Direktoren der Diözesancaritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn im Jahr 2016 noch einmal offensiv die Gespräche mit den Fraktionen im nordrhein-westfälischen Landtag

gesucht hat:

- Bündnis 90 / Die Grünen am 13. Januar 2016
- CDU am 20. April 2016
- SPD am 19. September 2016

Immer kam die Caritas mit den Spitzen der Fraktionen zusammen. Im Gespräch sind die aus Sicht der Caritas in NRW besonders relevanten Themen erörtert worden:

1. Flüchtlingssituation
2. Tageseinrichtungen für Kinder und auskömmliche Finanzierung
3. Integration auf dem Arbeitsmarkt im Blick auf Menschen mit Behinderung genauso wie im Blick auf langzeitarbeitslose Menschen
4. Zukunft der stationären Pflege und der Pflegeinfrastruktur in NRW insgesamt

Auf diese Art und Weise und durch die Gespräche auf Landesebene hat der DiCV Aachen zum einen seine Gespräche mit Politikerinnen und Politikern im Bistum Aachen unterfüttern und ergänzen können. Zum anderen hat die NRW-Politik die Caritas als starke Verbandsgruppe kompetent, verlässlich und schlagkräftig erfahren, sodass – wenn erwünscht bzw. vonnöten – auf die Expertise der Caritas jederzeit zurückgegriffen werden kann.

Auf allen Ebenen – und im Jahr 2016 verdichtet – war das Bundesteilhabegesetz Thema in der Lobbyarbeit. Die in der Caritas wesentlichen inhaltlichen Punkte sind in zahlreiche

Gespräche eingegangen. Dazu gehören unter anderem

- ein Begriff von Behinderung, der weitestgehend den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention folgt
- ein Gleichrang der Leistungen der Pflegeversicherung und der Leistungen der Eingliederungshilfe
- ein Erprobungsverfahren für die neuen Zugangskriterien zur Eingliederungshilfe
- die Ausweitung von Assistenzleistungen
- die Schiedsfähigkeit der Leistungsvereinbarung
- die Erbringung von Eingliederungshilfe in den Strukturen des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses

Auf Bundesebene haben sich die Diözesancaritasdirektoren und weitere Vertreterinnen und Vertreter aus den Diözesancaritasverbänden am 26. April 2016 zu einem parlamentarischen Abend mit den Bundestagsabgeordneten aus NRW in Berlin getroffen. Zu diesem Zeitpunkt stand das BTHG in laufender Amtsperiode auf der Kippe. Doch noch am 26. April 2016 hat das Kabinett über die Vorlage zum Beschluss des Bundesteilhabegesetzes entschieden. Das BTHG ist schließlich am 29. Dezember 2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden.

Im Hinblick auf die Veränderungen in NRW durch das Bundesteilhabegesetz hatten die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland frühzeitig Interesse daran, mit der Caritas ins Gespräch zu kommen. Am 1. Juni



2016 fand deshalb ein entsprechendes Gespräch in Köln beim Landschaftsverband statt. 20 Mitglieder des Arbeitskreises Gesundheit und Soziales mit dem Arbeitskreissprecher Martin Kresse an der Spitze und caritasseitig Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders mit den Referentinnen und Referenten aus den DiCV Münster, Köln, Essen und Aachen kamen zusammen und haben Eckpunkte für die Umsetzung des BTHG auf Landesebene miteinander beraten.

Weitere relevante Lobbythemen auf Bundesebene, die auch von der Caritas im Bistum Aachen – wie in den Diözesancaritasverbänden Nordrhein-Westfalen insgesamt – bewegt worden sind, waren das Pflegeberufsgesetz und die Reform der Kinder- und Jugendhilfe.

Wo immer gewünscht, möglich und umsetzbar, hat es der DiCV mit seinen Referentinnen und Referenten übernommen, Sorge für die Organisation der Lobbygespräche zu tragen und die Gespräche selbst mit Politikerinnen und Politikern der Bundes- und der Landesebene nicht alleine, sondern

zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Caritasverbände, caritativen Fachverbände sowie der Einrichtungen und Dienste vor Ort zu organisieren. Häufig waren bei diesen Gesprächen die Mitglieder der Vorstände der diözesanen Arbeitsgemeinschaften der Einrichtungen und Dienste im Bistum Aachen beteiligt.

In dieser Weise sind Modelle zwischenzeitlich erprobt, auf die im Wahljahr 2017 zurückgegriffen werden kann. Gelegenheiten gibt es viele, denn es ist und bleibt ein wesentlicher Auftrag der verbandlichen Caritas, die Stimme gegen Armut und soziale Ausgrenzung und für eine freiheitliche Demokratie, sozialen Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erheben.

AUS DER ARBEITSGRUPPE DEMOGRAFIE

Mit Buch und Filmabend das Jahresthema in den Verband getragen



Die Schauspieler Patrick Güldenbergl und Claudia Eisinger beim Filmabend im Gespräch mit Roman Schlag (v. l.).

IHREN NIEDERSCHLAG in der Arbeit der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes finden die Caritas-Jahreskampagnen sowohl in internen als auch in externen Veranstaltungen. Intern befassten sich die Fachreferenten des Hauses sowohl mit den sozialpolitischen Thesen zur Kampagne 2016 „Mach dich stark für Generationengerechtigkeit!“ als auch mit Zahlen einer Studie des Deutschen Caritasverbandes in Kooperation mit dem Berlin-Institut zum demografischen Wandel in Deutschland und den Städten und Kreisen im Bistum Aachen.

Zum Abschluss der Jahreskampagne 2016 hat die Geschäftsstelle ein Buch herausgegeben. In ihm kommen einerseits Kinder und Jugendliche, andererseits Senioren aus Einrichtungen

der Altenhilfe zu Wort. Die Idee zu dem Buch „20 Geschichten zum Teilhaben“ entstand in der AG Demografie im Haus der Caritas. Sie begleitet für den Diözesancaritasverband die dreijährige Initiative zum demografischen Wandel, zu der auch die Kampagne zur Generationengerechtigkeit gehörte. Die Gruppe gelangte zu der Auffassung: Generationengerechtigkeit ist nicht nur eine Frage der Verteilungsgerechtigkeit. Vielmehr geht es auch um die Frage, inwieweit eine Gesellschaft den Generationen und ihren Bedürfnissen, Erwartungen, Hoffnungen, Sorgen und Errungenschaften gerecht wird. Dafür sei es aber wichtig, zu erfahren, wie Generationen ticken, was sie denken, was sie erleben und erlebt haben. Das hat nun Eingang gefunden in das Buch „20 Geschichten zum Teilhaben“. Zunächst erzählten

zwei Gruppen von Kindern und Jugendlichen aus Maria im Tann und aus dem Kempener Annenhof, was sie mit dem Thema Generationengerechtigkeit verbinden. Zudem haben sie einen Fragenkatalog zusammengestellt, der Seniorinnen und Senioren aus Einrichtungen der Altenhilfe der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen vorgelegt wurde. Ferner haben diese Senioren kurz aus ihrem Leben erzählt. Das Buch wäre nicht möglich gewesen ohne die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Altenhilfe und ihre Bewohnerinnen und Bewohner, die sich beteiligt haben. Ihnen gilt ein besonderer Dank.

Das Thema der Generationengerechtigkeit beschäftigte den Verband auch bei einem Filmabend im November. Im Cinetower in Alsdorf zeigte er den Film

„Wir sind die Neuen“, eine deutsche Komödie aus dem Jahr 2014. Der Film erzählt die Geschichte einer früheren Studenten-WG. Die Bewohner, mittlerweile im Rentenalter, beschließen, wieder zusammen in eine Wohnung zu ziehen. Die Wohnung, die sich die drei Rentner aussuchen, liegt in einem Haus genau über der Wohnung einer aktuellen Studenten-WG. Konflikte bleiben nicht aus. Denn es stellt sich heraus: Spießig sind nicht die Bewohner der Ex-Studenten-WG, sondern die Studenten der Gegenwart.

Vor dem Film führte Roman Schlag vom Caritasverband für das Bistum Aachen Gespräche mit den Schauspielern Patrick Güldenbergh und Claudia Eisinger. Beide spielen in der jungen Studenten-WG zwei Jurastudenten, die die Ex-Studenten-WG zu Anfang nur als störend empfinden und gar drohen, mit juristischen Mitteln gegen die WG vorzugehen. Sie berichteten von den Dreharbeiten, erzählten, dass manche Szenen, die sich beim Dreh komisch anfühlten, beim Anschauen des Films sehr gut funktionierten und umgekehrt. Auch erläuterten sie ihre Vorstellungen, wie sie im Alter einmal leben wollen. Wichtig ist beiden, nicht allein zu leben, sondern in einer Gemeinschaft.

Auch Vertreter aus der Verwaltung, der Praxis und der Caritas, die sich mit Generationengerechtigkeit beschäftigen, kamen zu Wort. Prof. Edeltraud Vomberg, Sozialdezernentin der Städteregion Aachen, sagte, dass es eine der großen Herausforderungen für die Zukunft sei, das Zusammenleben von alten und jungen Menschen zu organisieren und sicherzustellen, wie

alte und kranke Menschen betreut werden könnten. Karl-Heinz Kind, Mitinitiator des Aachener Wohnprojektes „Mit Freu(n)den unter einem Dach“, berichtete von der Gründungsphase des Projektes, in dem aus freien Stücken Menschen unterschiedlicher Generationen zusammenleben. Wer sich so einem Projekt anschließe, übernehme aber auch Verantwortung für das Ganze, sagte Kind. Die Wohngemeinschaft könne zum Beispiel nur in dem Maße Aktivitäten für die Bewohner anbieten, wie diese sich auch in den Alltag einbrächten. Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders sagte, er habe das Gefühl, dass der gesellschaftliche Konsens, was Teilhabechancen, Verteilungsgerechtigkeit und Solidarität bedeuteten, verloren zu gehen drohe. Dieser Konsens müsse aber wiederhergestellt werden, wenn das Zusammenleben von Generationen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft gelingen solle. Weil sich Menschen nicht mitgenommen fühlten, gebe es diffuse Ängste wie die vor Überfremdung. Es sei wichtig, wieder Vertrauen in einen starken Sozialstaat zu schaffen und Menschen mitzunehmen.

Gemeinsam mit dem regionalen Caritasverband Aachen hatte der Diözesancaritasverband zu einer Dialogveranstaltung mit Bürgern aus dem Aachener Stadtteil Burtscheid in die Burtscheider Kurparkterrassen eingeladen. Die Ideen der Bürger seien das Arbeitsmaterial, mit dem die Caritas Themen weiterentwickeln, sagte zu Beginn Bernhard Verholen, Vorstand des regionalen Caritasverbandes. Beim Thema Generationengerechtigkeit sah Prof. Dr. Andreas Wittrahm,



Leiter des Bereichs Facharbeit und Sozialpolitik beim Diözesancaritasverband, vor allem die Generation der Babyboomer gefordert. „Das, was wir angerichtet haben, können wir nicht der nächsten Generation überlassen“, sagte er bei der Diskussionsveranstaltung, in der zunächst eine Vertreterin der Stadt Aachen aktuelle Zahlen zum demografischen Wandel für Aachen vorgestellt hatte.

In der von Meike Wilczek (regionaler Caritasverband) und Resi Conrads-Mathar (Diözesancaritasverband) moderierten Diskussion erläuterten die Gäste auf dem Podium unter anderem, was sie unter Generationengerechtigkeit verstehen. Conrad Siegers, Ehrenamtler in Burtscheid, sagte, er verstehe darunter, dass jeder Mensch das bekomme, was er brauche. Ulla Grippentrog (Bündnis 90/Die Grünen), Mitglied des Rates der Stadt Aachen, erinnerte daran, dass die jetzt lebende Generation die Verantwortung dafür habe, dass nachfolgende Generationen gut auf der Welt leben könnten. Pfarrer

Thomas Faltn, Leiter der Gemeinschaft der Gemeinden St. Gregor in Burtscheid, sagte, Generationengerechtigkeit sei für ihn nicht vorrangig eine Frage der Verteilung von Ressourcen. Es komme darauf an, so der Priester, „dass wir den Menschen in ihren Anliegen gerecht werden“. Für Ursula Hahmann, Ehrenamtlerin in Aachen, ist Generationengerechtigkeit ohne Geschlechtergerechtigkeit nicht denkbar. Sonja Neuwirth von youngcaritas aus Krefeld meinte, nur über Verständnis füreinander und den Austausch untereinander komme man zu Generationengerechtigkeit.

An unterschiedlichen Thementischen kamen die Gäste der Diskussionsveranstaltung anschließend miteinander ins Gespräch. Dabei wurde deutlich, dass die Zivilgesellschaft eine große Bedeutung hat, wenn es darum geht, einen Ausgleich zwischen den Generationen zu erreichen. Zudem stellten die Teilnehmer fest, dass Fragen des Alters in den Hintergrund träten, wenn die Generationen ein gemeinsames Thema in ihrem Lebensumfeld hätten.

Was das Miteinander von Generationen bedeutet und dass es spielerisch umgesetzt werden kann, zeigten

Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen, die sich auf Anregung der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes an den sogenannten Bundesgenerationenspielen des Deutschen Caritasverbandes beteiligten. Dabei mussten intergenerationelle Teams verschiedene Spielideen umsetzen. Die Reaktionen aus den teilnehmenden Einrichtungen waren positiv. Es gab bereits Anfragen, ob die Bundesgenerationenspiele auch im Jahr 2017 und darüber hinaus gespielt werden könnten.

AUS DER CARITAS-GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG FÜR DAS BISTUM AACHEN

Soziale Projekte im Bistum Aachen unterstützt

IM ZENTRUM der Arbeit der Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen steht die Unterstützung der sozial-caritativen Arbeit des Verbandes gunsten von Menschen in schwierigen Lebenslagen. Vor allem Projekte, die keine oder nur unzureichende andere Finanzierungsmöglichkeit haben, kommen in den Genuss der Förderung durch die Stiftung.

DAS PROJEKT „BRÜCKENSCHLAG“

In 2016 hat die Stiftung **das Projekt „Brückenschlag“** des Caritasverbandes für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land gefördert. Mit dem Projekt will der regionale Caritasverband Familien in der Städteregion

Aachen unterstützen, in denen ein Elternteil schwer an Krebs erkrankt ist. Die Kooperation von regionalem Caritasverband und Klinikum Aachen stellt sicher, dass vor allem die Kinder versorgt sind und intensiv betreut werden. Familien, die mit schwerer Krankheit und Tod konfrontiert sind, befinden sich in einer existenziellen Situation, in der sie oft überfordert sind.

Das Herz des Projektes sind daher der Besuch von Pädagogen in der Familie und das Gespräch mit Eltern und Kindern. Gemeinsam wird ausgelotet, welche Hilfen gebraucht werden, um die Familie zu entlasten, zum Beispiel durch Vermittlung einer Haushaltshilfe, Einsatz einer Familienpflegerin oder Angebot einer therapeutischen Unterstützung. Die

Caritas-Gemeinschaftsstiftung förderte das Projekt mit 15.000 Euro.

AUS DEN STIFTUNGSFONDS DER CARITAS-GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG

Themen- und Regionalfonds helfen langfristig. Sie sind eine gute Möglichkeit für Privatpersonen wie auch für Institutionen, die eigene Vorstellung von sozialem Engagement zu gestalten und Caritasarbeit vor Ort damit dauerhaft zu unterstützen. Während Spenden kurzfristig zum Einsatz kommen, wirkt eine (Zu-)Stiftung, deren Erträge wiederkehrend planbar sind, auf lange Sicht. Herzlich willkommen sind Menschen, die sich in der Caritas stifterisch engagieren möchten. Über die vielfältigen Möglichkeiten informiert die Stiftung gerne.

Im letzten Jahr setzte die **Caritas-Stiftung für die Region Heinsberg** die generierten Mittel für kinderreiche Familien in der Region Heinsberg ein, die in Not geraten sind.

Die **Stiftung ProCaritas des Caritasverbandes für die Region Kempen-Viersen** erneuerte mit den Erträgen das Spielgelände des Familienzentrums St. Clemens.

Stiftungsfonds Caritas-Kinderhilfe

Aachen: Seit etwa 40 Jahren unterstützt die Caritas-Kinderhilfe Projekte für Kinder und Jugendliche im Bistum Aachen und in ausgewählten Partnerländern weltweit. Vielfach werden Maßnahmen gefördert, die Jungen und Mädchen Zugang zu Bildung ermöglichen und damit Chancen eröffnen, sich aus der Armutsspirale zu befreien. Auch Hilfen für Familien in Not oder Programme zur Befähigung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen gehörten zu den Schwerpunkten der Caritas-Kinderhilfe im Jahr 2016. Insgesamt wurden rund 105.100 Euro aus Spendenmitteln an diese Projekte weitergeleitet. Hinzu kommen die Erträge, die der Fonds abgeworfen hat (2.200 Euro) und die ebenfalls für die aktuellen Projekte verwendet wurden. Einen Großteil der Gelder erhielten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die sich besonders für die Betreuung und Integration von traumatisierten Flüchtlingen einsetzen, die in unserem Bistum leben.

ZUSCHÜSSE FÜR PROJEKTE DER PARTNER IM AUSLAND

Der Gründungsidee der Caritas-Kinderhilfe folgend, werden regelmäßig



auch Projekte unterstützt, die armen oder gefährdeten Kindern in anderen Ländern akute Nothilfe leisten. In Solidarität mit den Kindern und Jugendlichen im Kriegsgebiet um Aleppo in Syrien wurden die dort in großer Not lebenden Familien durch Spenden aus dem Bistum Aachen unterstützt. 22.800 Euro flossen in die Verteilung von Lebensmitteln und dringend erforderlichen Medikamenten durch Mitarbeitende der Caritas.

Wie in den Vorjahren auch konnte die pädagogische Arbeit in den Caritas-Kinderzentren in Westsibirien gesichert werden. Daneben waren 2016 auch weitere Ausstattungsgegenstände und Materialien für die inklusive Schule im Bistum Moshi/Tansania kurzfristig notwendig geworden. Möglich wird dieser flexible Einsatz durch Spenden, die keinem speziellen Zweck zugeordnet sind und die von der Caritas-Kinderhilfe dort eingesetzt werden können, wo die Hilfe am dringlichsten ist.

Die Spenderinnen und Spender sind daher das Rückgrat der Hilfen, und gemeinsam können gesellschaftliche Herausforderungen gestaltet und kann sozialen Problemen begegnet werden.

STIFTEN FÜR DIE CARITAS

Verbände, Einrichtungen und auch private Initiativen im Bistum Aachen können unter dem Dach der Caritas-Gemeinschaftsstiftung Stiftungsfonds oder Treuhandstiftungen für sozial-caritative Aufgaben gründen oder sich an bestehenden Fonds beteiligen. Die Idee und die Ziele des Stifters stehen dabei im Vordergrund. Interessierte erhalten von der Stiftung Beratung und Unterstützung in allen die Gründung, Verwaltung und Entwicklung betreffenden Fragen. Gemeinschaftliches Stiftungshandeln und daraus entstehende Synergien für die Arbeit stärken die Wirkung und Nachhaltigkeit des privaten wie gemeinnützigen Engagements.



ENTSCHEIDUNGSGREMIUM IN NEUER BESETZUNG

Nach vielen Jahren der Mitarbeit im Stiftungsrat der Caritas-Gemeinschaftsstiftung sind Frau Prof. Dr. Barbara Krause und Herr Felix Pieroth aus dem Stiftungsrat der Caritas-Gemeinschaftsstiftung ausgeschieden. Herr Hans Mülders und Frau Monika Karim wurden als Mitglieder des Vorstandes des Diözesancaritasverbandes im Frühjahr 2016 neu in den Stiftungsrat berufen.

AUF EINEN BLICK

Die Caritas-Stiftung wurde im Jahr 2006 gegründet und hat seitdem 44 Projekte im Bistum Aachen mit insgesamt rund 513.000 Euro unterstützt. Spendenfinanzierte Maßnahmen der Stiftungsfonds – insbesondere der Caritas-Kinderhilfe – sind hierbei nicht eingerechnet.

DIE GREMIEN DER STIFTUNG SIND DER STIFTUNGSRAT UND DER STIFTUNGSVORSTAND

Der Stiftungsrat entscheidet über die Vergabe der Projektmittel und alle strategischen Fragen der Stiftung. Ende 2016 gehörten ihm folgende Personen an: Weihbischof Dr. Johannes Bündgens (Vorsitzender), Schwester Ursula Schneider SPSF (stellvertretende Vorsitzende), Monika Karim, Hans Mülders, Peter Pappert, Hans-Josef Schmitt, Dr. Margrethe Schmeer.

Der Stiftungsvorstand führt die Geschäfte der Caritas-Gemeinschaftsstiftung und vertritt sie nach außen. Ihm gehörten Ende 2016 folgende Personen an: Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders, Vorsitzender; Ferdinand Plum, stellvertretender Vorsitzender; Martin Novak, geschäftsführendes Vorstandsmitglied.

INFOS

Fundraising des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e.V. und die ihm zugeordneten Stiftungen:

Ute Schramm
Kapitelstraße 3,
52066 Aachen
Telefon: 0241 431-211
E-Mail: uschramm@caritas-ac.de

Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen:

E-Mail: schramm@caritasstiftung-aachen.de
Internet: www.caritasstiftung-aachen.de

AUS DER BISCHÖFLICHEN STIFTUNG „HILFE FÜR MUTTER UND KIND“

Familien stärken, damit Leben gelingt



DER BISCHOF von Aachen hat im Jahre 2001 mit Unterstützung des Caritasverbandes für das Bistum Aachen die Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ gegründet, um Frauen, Paare und Familien in allen Phasen der Schwangerschaft sowie nach der Geburt des Kindes unterstützen zu können. Von Beginn an fördert die Stiftung daher über Projektzuschüsse entsprechende katholische Dienste und Einrichtungen – insbesondere die Angebote der „Rat und Hilfe“-Beratungsstellen im Bistum Aachen.

Diese Beratungsstellen bilden gemeinsam mit anderen Akteuren ein Netzwerk von präventiven Maßnahmen – sogenannten „Frühen Hilfen“ – und der psychosozialen Grundversorgung von Familien. Dazu halten die

Einrichtungen zahlreiche Angebote vor, die ungebrochen stark nachgefragt werden. Neben der praktischen Unterstützung von Schwangeren und jungen Eltern sollen die „Frühen Hilfen“ einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten.

Die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft nachhaltig zu verbessern, entspricht auch den Förderzielen der Bischöflichen Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“. Im Jahr 2016 wurden daher erneut Projekte bezuschusst, die darauf abzielen, zum frühestmöglichen Zeitpunkt den Gefahren von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen.

„PATENSCHAFTEN“ ALS BEITRAG ZUR INTEGRATION VON FLÜCHTLINGSFAMILIEN

2016 lag der Schwerpunkt der Förderungen im Bereich der „Familienpatenschaften“. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. in Eschweiler und der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. in Krefeld erhielten Zuschüsse in Höhe von insgesamt 17.000 Euro für die Implementierung und Weiterentwicklung von Patenschaftsprojekten.

Das Modell der „Patenschaften für Familien“ ist ein etabliertes und wirkungsvolles Instrument der „Frühen Hilfen“. Hierbei unterstützen und entlasten ehrenamtliche Paten die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer

Erziehungsaufgaben. Insbesondere die Kinder mit ihren Bedürfnissen und Problemen sind im Blick. Die erhöhte Nachfrage vor Ort und besondere fachliche Erfordernisse in der Arbeit mit Flüchtlingen stellen für die Träger 2016 eine große Herausforderung dar. Beim Sozialdienst katholischer Frauen e.V. in Eschweiler wurde das bestehende Angebot der Familienpatenschaften zusätzlich für minderjährige Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien in der Region ausgebaut. Während die Kinder von der gemeinsamen Freizeitgestaltung und Hausaufgabenbetreuung durch die Paten profitieren, werden die Eltern bei Behördengängen begleitet oder im Umgang mit Formularen geschult. Durch die Stifftungsmittel konnten die Werbung und professionelle Begleitung der ehrenamtlichen Paten einerseits und die Zahl der betreuten Familien andererseits ausgebaut werden.

Auch beim Sozialdienst katholischer Frauen in Krefeld konnte der Stifftungszuschnitt zur Verstetigung des Patenprojektes beitragen, weil sich der Bedarf dort zwischenzeitlich vervierfacht hat.

IM ZEICHEN DES STIFTUNGSGEDANKENS

Verantwortliche der Bischöflichen Stifftung „Hilfe für Mutter und Kind“ nahmen im November des Jahres am 4. Stifftungstag kirchlicher Stifftungen in Haus Overbach in Jülich teil. Der Austausch mit anderen Akteuren des Stifftungswesens im Bistum Aachen diente der Reflexion und Weiterentwicklung gesellschaftlichen Engagements, im Rahmen dessen auch die

Stifftung „Hilfe für Mutter und Kind“ tätig ist.

Besondere Beachtung fand die Diskussion um ethische nachhaltige Vermögensanlagen in Zeiten niedriger Zinsen. Die neuen Anlagerichtlinien des Bistums Aachen bieten den Rahmen für das Agieren der Stifftungsverantwortlichen als Treuhänder des Stifftungszweckes. Der fachliche Diskurs war dabei jedoch nicht nur auf die aktuelle Zinslage fixiert, sondern richtete sich auch auf das Potenzial dieser Form zivilgesellschaftlichen Handelns. Stifftungen waren und sind gute Partner, um mit langem Atem soziale und caritative Anliegen zu unterstützen. Durch ihre finanzielle und politische Autonomie haben sie die Möglichkeit, Wegbereiter und Gestalter einer gerechteren und sozialen Zukunft zu sein.

MITGLIEDER IN DEN STIFTUNGSGREMIEN

Die Organe der Stifftung sind der Stifftungsbeirat und der Stifftungsvorstand. Der Beirat entscheidet über die Vergabe der Projektmittel und alle strategischen Fragen der Stifftung. Der Vorstand führt die Geschäfte der Stifftung und vertritt sie nach außen.

STIFTUNGSBEIRAT

- Generalvikar Dr. Andreas Frick, Vorsitzender
- Weihbischof Dr. Johannes Bändgens, stellvertretender Vorsitzender
- Monika Karim
- Prof. em. Dr. Barbara Krause
- Felix Pieroth
- Rosemarie Scheithauer
- Sr. Maria Ursula Schneider SPSF

STIFTUNGSVORSTAND

- Burkard Schröders, Vorsitzender
- Ferdinand Plum, stellvertretender Vorsitzender
- Martin Novak, geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Neben dem Stifftungsbeirat wacht die kirchliche Stifftungsbehörde darüber, dass die Verwaltung der Stifftung nach Maßgabe des kirchlichen und staatlichen Rechts sowie im Einklang mit der Stifftungssatzung geschieht. Zusätzlich prüft ein unabhängiger externer Wirtschaftsprüfer jährlich den Jahresabschluss der Stifftung.



INFOS

Bischöfliche Stifftung „Hilfe für Mutter und Kind“

E-Mail: schramm@mutterundkind-stiftung.de

schramm@caritasstiftung-aachen.de

Internet: www.mutterundkind-stiftung.de, www.caritasstiftung-aachen.de

Ute Schramm: Kapitelstraße 3, 52066 Aachen, Telefon: 0241 431-211

AUS DER TARIFPOLITIK

Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission endete

DIE TARIFPOLITIK für die Arbeitsverhältnisse im Bereich der Caritas vollzieht sich im Wesentlichen in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK), die sich strukturell in eine Bundeskommission (Beschlusskommission auf Bundesebene) und sechs Regionalkommissionen gliedert. Die Bundeskommission hat eine umfassende Regelungszuständigkeit, bezogen auf die Vergütungshöhe, die Arbeitszeit und den Erholungsurlaub, allerdings mit der Einschränkung, für diese Bereiche lediglich Mittelwerte und Bandbreiten festzulegen. Die Regionalkommissionen sind ausschließlich dafür zuständig, ausgehend von den durch die Bundeskommission gesetzten Mittelwerten und Bandbreiten, die Vergütung, die regelmäßige Arbeitszeit und den Umfang des Erholungsurlaubes abschließend festzulegen.

Das Jahr 2016 war das letzte Jahr der von 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2016 dauernden Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission. Die gewählten Mitarbeitervertreter aus dem Bistum Aachen in der Regionalkommission NRW waren in dieser Periode Rolf Cleophas und Josef Wählen, die Dienstgeberseite wurde in der Regionalkommission NRW durch Dieter Erfurth und Martin Novak vertreten. Rolf Cleophas und Dieter Erfurth waren zugleich auch Mitglied in der Beschlusskommission der AK auf Bundesebene.



Dieter Erfurth schied auf der Dienstgeberseite aus der Regionalkommission NRW aus.

Das Berichtsjahr war für die Arbeitsrechtliche Kommission durchaus ein ereignisreiches und „produktives“: Direkt zu Beginn des Jahres, am 14. Januar 2016, bestätigte die Regionalkommission NRW mit einer Übernahme der Vergütungshöhen die neuen Eingruppierungsregelungen für die rund 80000 Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den Caritas-Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die die Bundeskommission kurz zuvor am 10. Dezember 2015 beschlossen hatte. Mit den Veränderungen von Tabellenwerten und -strukturen, die für die Caritas-Beschäftigten zum 1. Januar 2016 in Kraft traten, fand die von vielen erwartete Angleichung der Arbeitsvertragsrichtlinien

des Deutschen Caritasverbandes (AVR) an die Regelungen des öffentlichen Dienstes statt, die nach einem langen Verhandlungsprozess und unter Einbeziehung von Schlichtern am 30. September 2015 festgelegt wurden. Die Mitarbeiterseite der AK wertete die beschlossenen Veränderungen, die eine Neuordnung der Tätigkeiten der Erzieherinnen, Heilpädagoginnen, Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen und ihrer männlichen Kollegen beinhalteten, als „dringend notwendige Aufwertung“.

Eine kleine „Schaffenspause“ legte die AK im Frühjahr ein: So wurden in den Sitzungen im März und April lediglich einige Korrekturen zur o.g.

Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst nachvollzogen, die sich im Nachgang aus den Redaktionsarbeiten ergaben.

Die Hoffnung, die Baustelle „Kirchliche Zusatzversorgungskasse KZVK“ abschließen zu können, hat sich im Frühjahr 2016 hingegen (noch) nicht erfüllt. Die KZVK hatte bereits im November 2014 eine Satzungsänderung beschlossen, nach der die Beiträge ab 2016 in mehreren Stufen von zuletzt 4,8 Prozent der Bruttovergütung bis auf 7,1 Prozent steigen sollen. Dieser Schritt war dringend notwendig geworden, da die niedrige Zinssituation am Kapitalmarkt sowie die steigende Lebenserwartung eine Erfüllung der den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugesagten Altersversorgung kaum mehr zulassen. In den AVR war für das bis Ende 2001 geltende Gesamtversorgungssystem geregelt, dass Umlagen zur KZVK oberhalb von 5,2 Prozent je zur Hälfte vom Dienstgeber und vom Mitarbeiter getragen werden; darunter trägt allein der Dienstgeber die Kosten für die betriebliche Altersvorsorge. Im Jahre 2002 wurde die Altersvorsorge in der KZVK auf ein kapitalgedecktes System umgestellt, allerdings ohne die entsprechenden Regelungen in den AVR nachzubauen. Daher war eine Klarstellung notwendig, ob eine Eigenbeteiligung der Mitarbeiter/-innen an den Beiträgen zur KZVK zulässig ist.

Im Sommer 2016 nahm die Arbeit der AK in neuer und besonderer Weise Fahrt auf, war sich in den Beschlüssen der Bundeskommission am 16. Juni 2016 und der Regionalkommission

am 5. Juli 2016 widerspiegelte: So beinhaltete die Tarifeinigung sowohl eine Erhöhung der AVR-Gehälter um 2,4 Prozent zum 1. Juni 2016 sowie eine weitere Erhöhung um 2,35 Prozent zum 1. Januar 2017 als auch die Einführung einer Mitarbeiterbeteiligung an den Beiträgen zur KZVK.

Die Beschlüsse enthielten allerdings eine besondere „Note“: Die Vergütungserhöhung zum 1. Januar 2017 wurde an die Bedingung geknüpft, dass eine neue Entgeltordnung in Kraft gesetzt wird. Auch wurde geregelt, dass die Eigenbeteiligung der Mitarbeiter an der betrieblichen Altersversorgung vorübergehend ausgesetzt wird, wenn die neue Entgeltordnung nicht zum 1. Januar 2017 wirksam würde.

Mit diesen Tarifbeschlüssen lag ein großes Stück Arbeit vor den Verhandlungspartnern, um die Bedingungen, die den Beschlüssen innewohnten, zu erfüllen: Bis zur Sitzung der Bundeskommission am 8. Dezember 2016 sollte eine neue Entgeltordnung inklusive der Überleitung aus den alten „BAT-Strukturen“ und ggf. entsprechender Kompensationen beschlussfähig verhandelt werden. Damit stand das Programm für die kommenden Monate fest. Noch in der Sommerferienzeit wurden die dafür erforderlichen Arbeitsstrukturen – themenbezogene Ausschüsse sowie eine Verhandlungs- und Steuerungsgruppe – eingesetzt und die Verhandlungen über die neue Entgeltordnung aufgenommen. Schnell zeigte sich, an welchen Stellen eine Einigung möglich erschien und an welchen anderen Stellen eine Verständigung schon an grundsätzlich

unterschiedlichen Sichtweisen zu scheitern drohte. Insbesondere die Überführung der Anlage 2 zu den AVR, des letzten großen Relikts aus dem BAT, in eine neue Anlage 34 schien ein „dickes Brett“ zu sein, das zu bohren mehr Zeit erforderte, als zur Verfügung stand. Dennoch zeitigte die Selbstverpflichtung, die sich die AK-Mitglieder mit den „bedingten Beschlüssen“ auferlegt hatten, eine positive Wirkung: Alle Beteiligten rangen bis zur letzten Minute um einen Kompromiss, um das im Sommer Erreichte nicht zu gefährden.

Im Zeichen dieses Entgeltordnungsprozesses verkommt eine kleine Sensation fast schon zur Randnotiz. Die Regionalkommission NRW beschloss in ihrer Sitzung am 28. Oktober 2016 die Übernahme der Tarifeinigung zur Ärztevergütung im öffentlichen Dienst, die erst wenige Tage zuvor zwischen dem Marburger Bund und dem Verband der kommunalen Arbeitgeber (VKA) ausgehandelt worden war. Damit legte die Regionalkommission NRW erstmalig Vergütungshöhen vor der Beschlussfassung von neuen mittleren Werten durch die Bundeskommission fest, die am 7. Oktober 2016 noch keine Entscheidung getroffen hatte, da zu diesem Zeitpunkt die Verhandlungen im öffentlichen Dienst noch nicht abgeschlossen waren. Die beschlossenen Vergütungen bewegten sich innerhalb der Bandbreiten zu den noch geltenden Mittelwerten, sodass die Materien der Bundeskompetenz nicht berührt waren. Die schnelle Beschlussfassung der Regionalkommission auf Anregung der katholischen Krankenhäuser gab diesen Planungssicherheit und

„Waffengleichheit“ mit den öffentlichen Kliniken im Wettbewerb um gute Ärzte.

Die letzte Sitzung der Bundeskommission im Berichtsjahr stand schließlich ganz im Zeichen der neuen Entgeltordnung. Erstmals tagte man auf der Bundesebene mit offenem Ende. Nach einem mehr als zehnstündigen Verhandlungsmarathon am 8. Dezember 2016 wurde schließlich mit knapper Mehrheit ein Beschluss gefasst: Für die Anlagen 31 und 32 wurde eine neue Entgeltordnung beschlossen, wobei die Anlage 31 (Regelungen für Mitarbeiter im Pflegedienst in Krankenhäusern) der neuen Entgeltordnung im TVöD entspricht, während für die Anlage 32 (Regelungen für Mitarbeiter im Pflegedienst sonstiger Einrichtungen) die Regelungen aus dem öffentlichen Dienst an die Bedürfnisse der Altenhilfe angepasst wurden; insbesondere wurden eigenständige Eingruppierungsregelungen für Führungskräfte in der stationären wie auch in der ambulanten Altenhilfe beschlossen. Ebenso wurde für die Anlagen 31 und 32 eine neue Entgelttabelle („P-Tabelle“) eingeführt.

Da diese Regelungen der im Juni geforderten Einführung einer neuen Entgeltordnung „Genüge taten“, wurde die seinerzeit beschlossene lineare Vergütungserhöhung zum 1. Januar 2017 wirksam, und die Eigenbeteiligung der Mitarbeiter an der betrieblichen Altersversorgung wurde nicht ausgesetzt.

Für die Beschäftigten der Anlage 2 zu den AVR wurde hingegen keine neue Entgeltordnung vereinbart. Allerdings

verständigten sich die Akteure auf eine Prozessvereinbarung, nach der „die Verhandlungen über eine Überarbeitung der Anlage 2 in der nächsten Amtsperiode unmittelbar fortgesetzt und mit der nächsten Tarifrunde zu einem Abschluss gebracht werden sollen“.

Die nächste und letzte Sitzung der Regionalkommission NRW am 16. Dezember 2016 war in zweierlei Hinsicht bemerkenswert: Da sich alle Mitglieder der Kommission bewusst waren, dass der in der Woche zuvor getroffene Beschluss auf Bundesebene unter größten Schwierigkeiten ausgehandelt wurde und alle Beteiligten Zugeständnisse gemacht hatten, wurde kein Versuch unternommen, die vereinbarten Regelungen noch „nachzubessern“. Mit einem einstimmigen Beschluss wurden alle vergütungsrelevanten Bestandteile des Bundesbeschlusses übernommen. Der formelle Teil der Sitzung konnte daher in Rekordzeit nach nur 38 Minuten beendet werden. Damit wurde die Arbeit der Arbeitsrechtlichen Kommission sowohl für das Berichtsjahr wie auch für die gesamte Amtsperiode zu einem „versöhnlichen“ Ende gebracht.

Die nächste Amtsperiode der AK wirft bereits ihre Schatten voraus: In einer Wahlversammlung am 26. Oktober 2016 wählten die Mitarbeitervertretungen der katholischen Einrichtungen im Bistum Aachen Josef Wählen und Rolf Cleophas erneut zu ihren Vertretern in der Regionalkommission NRW. Cleophas, der in der ausgelaufenen Amtsperiode auch Mitglied des Leitungsausschusses auf Mitarbeiterseite war, vertritt darüber hinaus ebenfalls

weiterhin die Interessen der Beschäftigten in der Beschlusskommission auf Bundesebene.

Die Dienstgeber wählten bei ihrer Wahlversammlung am 27. Oktober 2016 Dirk Hucko, Vorstandssprecher des Caritasverbandes für die Region Düren-Jülich, in die Regionalkommission NRW. Hucko folgt als Vertreter der Dienstgeber Dieter Erfurth, ehemals Geschäftsführer der Katharina Kasper Via Nobis GmbH, der nach neun Jahren Kommissionsarbeit auf Bundes- und Regionalebene mit großem Dank von Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders verabschiedet wurde. Weiterhin wird Martin Novak, Leiter des Bereiches Verwaltung und Zentrale Funktionen im Diözesancaritasverband, die Interessen der Dienstgeber in der Regionalkommission NRW vertreten.

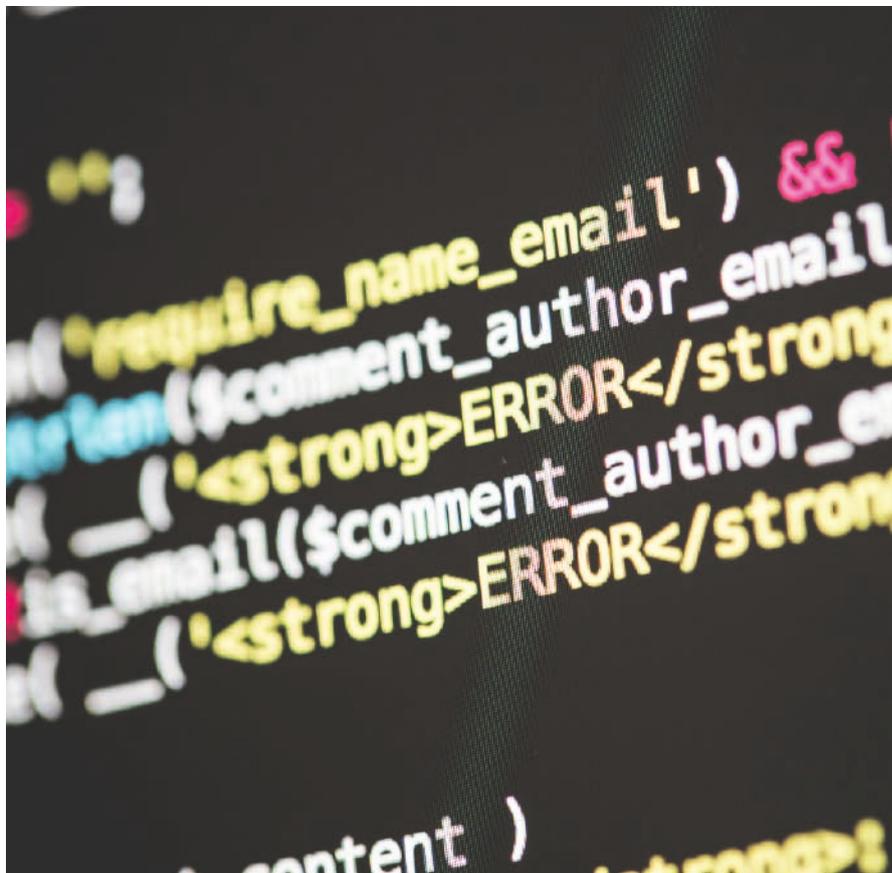
Erstmals werden in der neuen Amtsperiode die Gewerkschaften in der Arbeitsrechtlichen Kommission auf Bundes- wie auf der Regionalebene mitwirken. In der Regionalkommission NRW wird der Marburger Bund durch Dr. Robert Stahlmann vertreten sein. Einen zusätzlichen Vertreter als „Ausgleichsmandat“ wählen die Dienstgebervertreter in der Regionalkommission NRW zu Beginn der neuen Amtsperiode.

NEUE DIENSTLEISTUNG DES DIÖZESANCARITASVERBANDES FÜR SEINE GLIEDERUNGEN

Der Betriebliche Datenschutzbeauftragte

DER UMGANG mit und der Schutz von personenbezogenen Daten sowie von Daten, die besonders sensibel sind (z. B. Wirtschaftsdaten), haben mit dem Fortschreiten der technischen und rechtlichen Entwicklungen in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. So wurde die Gesetzgebung zum Datenschutz auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene in der jüngeren Vergangenheit wiederholt angepasst, um mit dem technischen Fortschritt in der elektronischen Datenverarbeitung und z. B. den Neuen Medien Schritt zu halten. Dem verfassungsmäßig garantierten Selbstverwaltungsrecht der Kirchen entsprechend sind die kirchlichen Einrichtungen nicht in den Regelungsbereich dieser Gesetze einbezogen. Allerdings wurde das eigene Datenschutzrecht – die Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) – ebenfalls reformiert, um den europäischen Standards und der Fortentwicklung des Datenschutzrechtes Rechnung zu tragen.

Die KDO, die in den verfasst kirchlichen Körperschaften und daneben auch für alle Verbände und Einrichtungen der Caritas Anwendung findet, enthält umfassende Regelungen, um „den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird“ (§ 1 Abs. 1 KDO). Dabei definiert die KDO alle in diesem Zusammenhang relevanten Begriffe und legt darüber hinaus fest, welche



Die Anforderungen an den Datenschutz sind in den vergangenen Jahren gestiegen.

Darauf hat sich auch die Caritas im Bistum Aachen eingestellt.

Schutzvorkehrungen wann zu treffen sind. Dazu gehört unter anderem, dass kirchliche Stellen, in denen mehr als zehn Personen mit der automatisierten Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung beschäftigt sind, einen Betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellen sollen (§ 20 Abs. 2 KDO).

Die KDO bestimmt weiter: „Zum Betrieblichen Datenschutzbeauftragten darf nur bestellt werden, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt. Mit dieser Aufgabe kann auch eine Person außerhalb der kirchlichen Stelle betraut werden. Ein betrieblicher

Datenschutzbeauftragter kann von mehreren kirchlichen Stellen bestellt werden“ (§ 20 Abs. 3 KDO).

Nach Beratung in Vorstand und Caritasrat des Diözesancaritasverbandes wurde im Oktober 2014 entschieden, in der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes einen Betrieblichen Datenschutzbeauftragten anzustellen und dabei die Möglichkeiten, die die KDO bietet, zu nutzen: Der Betriebliche Datenschutzbeauftragte soll die Funktion für die Geschäftsstelle, die Einrichtung und die Tochtergesellschaften des DiCV wahrnehmen, er soll aber als Dienstleister auch von den

regionalen Caritasverbänden sowie in einem weiteren Schritt von den Personalfachverbänden SkF, SKM und IN VIA bestellt werden können. Die Dienstleistung ist dabei als freiwilliges, für die Gliederungen und Fachverbände kostenfreies Angebot zu verstehen, wobei zwischen den Beteiligten klare Absprachen über deren Rechte und Pflichten zu treffen sind. Als wichtiger Punkt ist dabei festzuhalten, dass der Betriebliche Datenschutzbeauftragte – der KDO entsprechend – unmittelbar der jeweiligen Geschäftsführung unterstellt und in Ausübung seiner Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes weisungsfrei ist.

Mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma wurde ein Konzept entwickelt, das einheitliche Standards und Verfahrensabläufe bei der Inanspruchnahme des Betrieblichen Datenschutzbeauftragten durch die

Verbände sicherstellt: Alle beteiligten Verbände, auch der Diözesancaritasverband selbst, durchlaufen ein externes Audit durch die Beratungsfirma, bei dem die bestehenden Datenschutzvorkehrungen erhoben und der datenschutzrechtlich bedingte Handlungsbedarf festgestellt wird. Auf der Grundlage dieses Audits wird in Absprache zwischen den Vorständen und Geschäftsführungen der einzelnen Verbände mit dem Betrieblichen Datenschutzbeauftragten ein Maßnahmenplan für einen Zeitraum von drei Jahren erstellt. Die beteiligten Verbände benennen Datenschutz-Koordinatoren, um eine reibungslose Zusammenarbeit mit dem Betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu gewährleisten.

Nach einem entsprechenden öffentlichen Ausschreibungsverfahren wurde zum 1. Oktober 2015 Hans Ohlenforst

für die Aufgabe des Betrieblichen Datenschutzverfahrens gewonnen. Er war in den vergangenen Jahren in verschiedenen, z. T. geschäftsführenden Funktionen auf der Ebene der regionalen Caritasverbände tätig. Er verfügt über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Qualitätsmanagement und besitzt die für den betrieblichen Datenschutz erforderliche Fachkunde.

Im Berichtsjahr wurden mit fast allen regionalen Caritasverbänden Dienstleistungsvereinbarungen über den betrieblichen Datenschutz geschlossen und die ersten Datenschutz-Audits durchgeführt. Diese sollen voraussichtlich im ersten Quartal 2017 abgeschlossen sein, um in der Folge konkrete weitere Maßnahmen zum betrieblichen Datenschutz festlegen und implementieren zu können.



ZUR GRUNDORDNUNG DES KIRCHLICHEN DIENSTES

Zugehen auf eine neue Lebenswirklichkeit

WAS DARF DIE KIRCHE von ihren Mitarbeitern erwarten? Ist die Kirche noch zeitgemäß mit ihrem eigenen Arbeitsrecht? Wie sind Gewerkschaften in das kirchliche Verfahren zur Bestimmung von Arbeitsbedingungen einzubeziehen? Diese Fragen standen Anfang des Jahres 2016 im Haus der Caritas im Mittelpunkt einer Veranstaltung zur novellierten Grundordnung.

Trägervertreter und Personalverantwortliche aus der Caritas diskutierten mit dem Experten für kirchliches Arbeitsrecht, Dr. Martin Fuhrmann vom Verband der Diözesen Deutschlands. Besonderen Diskussionsstoff bot natürlich das Kernelement der Novelle, die Neustrukturierung und Präzisierung der Loyalitätsobliegenheiten für Mitarbeiter. Insbesondere der Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen und eingetragenen Lebenspartnerschaften wurde aufgrund praktischer Fallbeispiele durchleuchtet. Deutlich wurde, dass schematische Lösungen nicht allen praxisrelevanten Fällen gerecht werden. Einzelfallbewertungen bleiben unerlässlich.

Rege diskutiert wurde auch die Problematik, wie das besondere Profil caritativer Einrichtungen zukünftig aufrechterhalten werden kann, wenn es in Zeiten des gesellschaftlichen Wandels zunehmend schwieriger wird, katholische Mitarbeiter zu gewinnen. Auch wenn es hier keine Patentlösungen gibt, so gilt doch grundsätzlich, dass die persönliche Zuwendung der Mitarbeiter zu den hilfesuchenden



Dr. Martin Fuhrmann vom Verband der Diözesen Deutschlands informierte über die novellierte Grundordnung.

Menschen, also Mitgefühl und Nächstenliebe, wesentliches Merkmal eines glaubwürdigen katholischen Profils ist. Dieses hängt also nicht allein von der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche ab.

Als Resümee bleibt festzuhalten, dass mit der Reform der Grundordnung auf gesellschaftliche Entwicklungen eingegangen wird. Die gelebte Rechtspraxis etwa bei Wiederverheiratung nach Scheidung soll durch eine differenziertere arbeitsrechtliche Betrachtung der privaten Lebensweise besser berücksichtigt werden. Die reformierte

Grundordnung bedeutet daher eine Öffnung und ein Zugehen auf eine neue Lebenswirklichkeit.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung wurde in der Diözese Aachen die in der Grundordnung vorgesehene zentrale Stelle zum 1. Dezember 2015 im Generalvikariat eingerichtet. Diese ist vor Ausspruch einer Kündigung aufgrund eines Loyalitätsverstößes zu konsultieren. Unterstützt wird die zentrale Stelle durch eine Kommission, der der Justitiar des Diözesancaritasverbandes angehört.

AUS DER ARBEITSRECHTLICHEN SCHLICHTUNGSSTELLE

Erfolgreiche Streitbelegungen durch die Schlichtungsstelle

IN SEINER Geschäftsstelle unterhält der Caritasverband für das Bistum Aachen e. V. die Arbeitsrechtliche Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Klärung und Einigung individualarbeitsrechtlicher Meinungsverschiedenheiten zwischen Mitarbeitern und Dienstgebern (gemäß § 22 AVR – Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes).

Geschlichtet werden Streitfälle, die sich bei der Anwendung der AVR oder aus dem jeweiligen Dienstverhältnis ergeben. Die Schlichtungsstelle verhandelt und beschließt in der Besetzung mit einem Volljuristen

als unabhängigem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Jeweils ein Beisitzer stammt aus dem Kreis der Dienstgeber sowie aus dem Bereich der Dienstnehmer. Derzeit sind durch den Vorstand des Caritasverbandes fünf Vorsitzende sowie acht Beisitzer für die Mitarbeiter- und sieben für die Dienstgeberseite berufen.

Die Geschäftsführung der Schlichtungsstelle ist dem Justitiariat des Verbandes zugeordnet. Die Schlichtungsversuche erfolgen in der Regel in mündlichen Verhandlungen, dabei wird den Beteiligten nach Beratung ein Schlichtungsvorschlag zur

Annahme unterbreitet. Im Jahr 2016 waren 14 Verfahren bei der Schlichtungsstelle anhängig. Eine gütliche Einigung konnte in acht Streitfällen in mündlicher Schlichtungsverhandlung erreicht werden. In drei Fällen erfolgte eine Einigung während des Schlichtungsverfahrens. Drei Verfahren sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abgeschlossen.

Die Schlichtungsstelle trägt mit ihrer Arbeit dazu bei, innerhalb der Caritas-Dienstgemeinschaft Konflikte zu lösen und damit Rechtsfrieden herzustellen.

NEUE DIENSTLEISTUNG DER GESCHÄFTSSTELLE

Seit Oktober erscheint regelmäßig ein Newsletter

DIE GESCHÄFTSSTELLE des Caritasverbandes für das Bistum Aachen hat die Dienstleistungen für die Mitglieder des Verbandes ausgebaut. Seit Oktober gibt sie einen Newsletter heraus, der sich an den Vorstand, den Diözesancaritasrat, regionale Caritasverbände, Gliederungen und Fachverbände, Dienste, Träger und Einrichtungen des Verbandes richtet.

Bis dahin gab es im Haus mehrere Informationssysteme in den Verband, die nun durch den Newsletter

weitgehend ersetzt wurden. Mehr als 1400 Empfänger erreicht der Newsletter per Mail, der zunächst einmal monatlich erscheint. Sollten zusätzliche Informationen verbreitet werden müssen, gibt es Sondernewsletters.

Die Geschäftsstelle möchte mit diesem neuen Produkt ihr Profil als Dienstleister für den Verband schärfen. Träger, Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas im Bistum sollen mit ihm über ihr eigenes Betätigungsfeld hinausgehende

Informationen aus der Caritas bekommen. Die Geschäftsstelle verspricht sich davon, dass die Vielfalt verbandlicher Caritas im Bistum Aachen intensiver wahrgenommen wird.

Die Informationen, die in den Newsletter aufgenommen werden, werden von den Fachreferenten und Bereichsleitern zur Verfügung gestellt und von der Öffentlichkeitsarbeit redigiert. Sie ist verantwortlich für den Newsletter.

ANWALTSCHAFTLICHE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE VERBANDLICHE CARITAS

Caritas zwischen Barmherzigkeit und Brexit

CARITAS IST KIRCHE, doch Caritas steht auch mitten in der Gesellschaft als Anwältin und Akteurin für eine solidarische Zivilgesellschaft. Eine Rolle, die 2016 wie selten auf den Prüfstand kam, denn der Spannungsbogen der operativen Herausforderungen und sozialpolitischen Diskussionen hätte im Jahr 2016 nicht größer sein können. Auf der einen Seite die fortdauernde Erfahrung einer Welle von Solidarität und Hilfsbereitschaft für geflüchtete Menschen, auf der anderen Seite die unmittelbare Begegnung mit der unvorstellbaren Not von Menschen, die aus Krieg und Verfolgung in Deutschland Zuflucht suchen. Die Caritas im Bistum Aachen konnte ihre Hilfsangebote gut ausbauen und strukturell und für die Menschen in den Kommunen verlässlich bereitstellen.

Die Caritas als katholischer Wohlfahrtsverband profitierte binnenkirchlich von einer fortwährenden Inspiration durch Papst Franziskus und das von ihm initiierte außerordentliche Jahr der Barmherzigkeit. Die Besinnung auf die Wurzeln der Caritas hat viele Menschen ermutigt und bestärkt und zugleich auch neugierig gemacht, hinzuschauen, was denn der kirchliche Auftrag der Caritas ist.

2016 ist zugleich ein Jahr mit bis dahin unbekanntem gesellschaftlichen Polarisierungen, die mitten in die gesellschaftlichen Gruppen hineingetragen wurden und sich zu verfestigen drohen. Das Schreckgespenst eines



Bedürftige sind keine Bittsteller, sagt die Caritas.

salonfähig gewordenen Rechtspopulismus mit einfachen Lösungen und gruppenbezogenen Diskriminierungen ist im vergangenen Jahr eine gesellschaftliche Realität geworden. Hierbei gibt es eine europäische und eine binnendeutsche Dimension. Beide wirken sich spürbar auf die Arbeit der Wohlfahrtsverbände aus und untergraben deren Arbeit, wenn gezielt Misstrauen gegen soziale Akteure und sozialer Neid gegenüber vermeintlichen Profiteuren oder Gruppen gestreut wird. In dieses Fahrwasser gerieten 2016 die Flüchtlingsarbeit und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bundesteilhabegesetz. Die europäische Solidarität hat sich angesichts der Flüchtlingssituation als nicht tragfähig erwiesen, und der Brexit setzt ein politisches Muster für einen nationalen Partikularweg ins breite Bewusstsein, dessen Folgen noch nicht abzusehen sind. Entsolidarisierung statt Barmherzigkeit könnte kurz die

sozialpolitische Bilanz für 2016 heißen.

Für die verbandliche Arbeit sind damit 2016 drei anwaltschaftliche Herausforderungen deutlich geworden:

- 1. Der operative Einsatz für Menschen in Not oder in besonderen Lebenslagen (z. B. Geflüchtete, Menschen mit Behinderung etc.) darf von der Caritas auf allen Handlungsebenen nicht von der politischen Arbeit abgekoppelt werden. Dazu gehört, über die besondere Lebenslage der Menschen anwaltschaftlich aufzuklären und auf faktische, strukturelle und latente gruppenbezogene Diskriminierungen aufmerksam zu machen.
- 2. Besondere Notlagen von Menschen erfordern Hilfe und gezielten Einsatz und die Wahrung der Menschenwürde. Caritas macht darauf aufmerksam: Bedürftige sind keine Bittsteller, sondern Träger von

Rechten und Pflichten. Der Zugang zur Hilfe muss frei von Willkür und unabhängig davon erfolgen, ob es sich um eine anerkannte „Sympathiegruppe“ handelt.

- 3. Der Gedanke der Solidarität im Gemeinwesen ist nicht beliebig.

Das Sozialstaatsgebot der Verfassung (Art. 20) ist auf allen Ebenen maßgeblich und durchzusetzen. Die Caritas steht dafür ein, dass man Solidarität sowohl politisch einfordern muss als auch zugleich für eine solidarische Gesellschaft

werben kann, denn Solidarität kann man lernen und sie nützt allen. Nur so kann man den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Partikularinteressen und Gruppenegoismus schützen.

MEHR FINANZIELLE FLEXIBILITÄT FÜR FACHVERBÄNDE

Zukunftsfonds geht an den Start

SEIT 2013 gilt für die Finanzierung der Fachverbände aus Kirchensteuermitteln eine neue Finanzierungsstruktur in einem sogenannten Mehrsäulenmodell. Mit Beendigung einer Übergangszeit, während der besonders stark betroffene Verbände Strukturausgleichsmittel erhielten, wurde im Jahr 2016 die Ausgestaltung der vierten Säule als „Zukunftsfonds“ in Angriff genommen. Eine paritätisch besetzte Begleitgruppe hatte dazu beraten und Vorschläge unterbreitet, die vom Vorstand des Caritasverbandes für das Bistum Aachen Ende 2015 angenommen und zur Umsetzung für das Jahr 2016 in Auftrag gegeben wurden.

Als Ergebnis wurde den Fachverbänden eine „Ordnung zur Vergabe von Kirchensteuermitteln aus dem Zukunftsfonds“ vorgelegt, mit der eine Bewirtschaftung der jährlich etwa 250.000 Euro in diesem Zukunftsfonds möglich werden soll. Wesentlich für diese Ordnung ist, dass die Vergabe nach festen Kriterien und in einem transparenten Verfahren erfolgen wird.

Die Zielsetzung des Zukunftsfonds ist formal klar, ermöglicht aber inhaltlich eine größtmögliche Flexibilität für die antragstellenden Fachverbände. Der Fonds dient zur „Innovation von neuen Aufgaben sowie zur Exploration von Geschäftsfeldern oder zur Realisierung von zeitlich befristeten Projekten“. Insofern ist eine Anschubfinanzierung von neuen Aufgaben oder zur Erprobung neuer Handlungsansätze angezielt, die bis zu drei Jahren möglich ist. Eine Dauerfinanzierung aus diesem Fonds ist jedoch ausgeschlossen. In der Regel sollen 20 Prozent bis maximal 30 Prozent einer Fachkraft für soziale Arbeit oder aber projektbezogene Sachkosten bis zu 5.000 Euro ermöglicht werden. Eine Antragstellung ist zweimal jährlich zum 30. April und zum 30. Oktober möglich. Ein Vergabeausschuss beim DiCV befindet über die Anträge.

Bei einer Auftaktveranstaltung, die als „Austauschforum Finanzierung der Fachverbände aus Kirchensteuermitteln“ am 1. September 2016 im DiCV stattfand, haben mehr als 40 Vertreter/-innen der Fachverbände

SkF, SKM und IN VIA aus dem Bistum Aachen teilgenommen. Neben der Vorstellung und der Erläuterung der Handhabung des Zukunftsfonds war auch die gesamte Systematik Thema. Die Veranstaltung war so angelegt, dass die Fachverbände ihre Verbesserungsbedarfe und der DiCV seine Änderungsvorschläge in einen gelingenden Austausch bringen konnten. Im Ergebnis ist es zu einigen Nachjustierungen und zur strukturellen Aufwertung der Ehrenamtskoordination gekommen.

Beim Zukunftsfonds sind bei der erstmaligen Antragstellung im Herbst 2016 zwölf Anträge mit einem Antragsvolumen von 650.000 Euro eingegangen, von denen acht mit einem Gesamtvolumen von ca. 240.000 Euro genehmigt wurden. Antragsverfahren und Antragswünsche müssen sich noch einspielen, aber ein guter Anfang ist gemacht. Für das Jahr 2017 ist eine Neuauflage des begonnenen Austauschforums zur Finanzierung der Fachverbände vorgesehen.

PROJEKT „CARITAS DER GEMEINDE“ GESTARTET

Welche Rolle soll die Caritas in den Gemeinschaften der Gemeinden spielen?



Prof. Dr. Barbara Krause (l.) vom Sachausschuss Caritas der GdG Kornelimünster im Gespräch mit den Vorstandsmitgliedern Schwester Maria Ursula Schneider und Weihbischof Dr. Johannes Bündgens

WAS IST DAS für so viele? So könnte man kritisch fragen, aber immerhin können sich zwei Gemeinschaften der Gemeinden (GdG) im Bistum Aachen seit dem 1. Oktober glücklich schätzen, dass sie als Standorte des Projektes „Caritas der Gemeinde“ zum Zuge gekommen sind. Das vom Vorstand des DiCV initiierte Projekt hat zum Ziel, Erkenntnisse über die Caritasarbeit der Gemeinde und neue Zugänge zu gewinnen.

Das bedeutet nun konkret, dass in der GdG Mönchengladbach-Rheydt-West und in der GdG Aachen-Kornelimünster-Walheim jeweils eine Fachkraft (50 Prozent Beschäftigungsumfang) für soziale Arbeit in den Sozialräumen der GdG unterwegs ist und im Sinne der „Pastoralen Leitlinien für GdG im Bistum Aachen“ als „Kundschafter für soziale Not“ die Bedarfe der Menschen ermittelt und dass Caritas als

Netzwerk von Engagierten neu auf die Probe gestellt wird.

Trotz des großen Mangels an Fachkräften für soziale Arbeit war es im Laufe des Sommers 2016 gelungen, zwei ausgewiesene Fachkräfte für das auf drei Jahre befristete Projekt zu gewinnen. Bei einem Startworkshop am 9. November 2016 mit der Projektleitung, den Projektreferentinnen, Beteiligten aus den GdG und Vertretern des Bistums wurden die Prinzipien der Sozialraumorientierung bearbeitet und in ihrer Relevanz für die beiden Standorte beleuchtet. Schon mit der Auswahl der beiden Standorte war vorentschieden, dass Erkenntnisse aus einer Stadt wie Mönchengladbach und die aus dem ländlichen Raum sehr unterschiedlich sein werden. Eine GdG, die in einem Quartier und Sozialraum verortet und als eine Pfarrei fusioniert ist, funktioniert anders als eine GdG

in neun eigenständigen Pfarreien in zwölf Dörfern mit Entfernungen von bis zu 25 Kilometern und etlichen Sozialräumen.

Einige zentrale Fragen lauten:

- Welche Versorgungslücken tun sich auf, welche Lebenslage wird von der Bevölkerung als wirklich bedrängend empfunden?
- Wie funktioniert die Selbstorganisation der Menschen bei schwierigen Lebenslagen? Wie funktionieren Nachbarschaftshilfe und Gemeindecaritas?
- Wo sind die Ehrenamtlichen im Sozialraum aktiv? Was spricht sie an und motiviert sie?

Das Projekt ist gestartet und wird Menschen in und rund um die GdG in Bewegung setzen und Erkenntnisse für mehr als nur die beiden GdG zutage bringen.

ZUR ARBEIT VON SKF, SKM UND IN VIA

Flüchtlingsarbeit bleibt ein Schwerpunkt

DIE UNTERSCHIEDLICHEN

Generationentypen und ihr Herangehen an Mit- und Zusammenarbeit und ihr Kommunikationsverständnis und -verhalten haben eine große Bedeutung für die zukünftigen Handlungsstrategien der Vorstände und Geschäftsführungen der Fachverbände. Das wurde deutlich bei der der Plenumsveranstaltung der Diözesanarbeitsgemeinschaft (DiAG) SkF, SKM und IN VIA im Bistum Aachen am 6. Oktober 2016. Walter Wiberny, Bad Honnef, referierte vor den Gästen über die vier Generationentypen – genannt Wirtschaftswunder, Babyboomer, Generation X und Generation Y – und deren Lebenssituation, Arbeitsmotivation, Hierarchieverständnis und Kommunikation im Zeitalter der Digitalisierung. Gerade für die Frage, wie ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen gewonnen und begleitet werden, sei es wichtig, die Einstellungen der unterschiedlichen Generationentypen zu kennen.

Am 1. September 2016 fand auf Einladung des Caritasverbandes für das Bistum Aachen erstmalig ein Austauschforum „Finanzierung der Fachverbände aus Kirchensteuermitteln“ statt. Dort wurden aufgrund der Umstellung der Finanzierung der Fachverbände aus Kirchensteuermitteln mit der Einführung des „Mehr-Säulen-Modells“ im Jahr 2013 Änderungsbedarfe und Lösungsansätze und insbesondere die Einführung und Umsetzung des „Zukunftsfonds“ im Jahr 2016 erörtert. Hierzu waren ein



Walter Wiberny (M.) sprach bei der Plenumsveranstaltung über die vier Generationentypen.

Eckpunktepapier mit Beteiligung der Fachverbände und daraus ableitend eine „Ordnung zur Vergabe von Kirchensteuermitteln aus dem Zukunftsfonds“ erarbeitet worden.

In den weiteren Vorstandssitzungen fanden die Themen Betrieblicher Datenschutz und Betrieblicher Datenschutzbeauftragter sowie hierzu das Dienstleistungsangebot des Caritasverbandes für das Bistum Aachen, AK-Wahl am 27. Oktober 2016 der Dienstgeberseite, Fragestellungen zur KZVK, Präventionsordnung und Mantelschutzkonzept, Caritas-Jahreskampagne 2016 „Mach dich stark für Generationengerechtigkeit“ und

der „ZukunftsdialoG Caritas 2020“ besondere Erörterung.

Intensiv wurde der Caritas-Pilgerweg am 19. November 2016 in Aachen „Seid barmherzig, wie es auch euer Vater ist“ von den Fachverbänden aus Aachen (SkF, SKM und IN VIA) und Düren (IN VIA) zu einzelnen Stationen vorbereitet und mit durchgeführt. Der Caritas-Pilgerweg fand zum Abschluss des Heiligen Jahres der Barmherzigkeit statt und führte auf dem Weg durch Aachen zur Pforte der Barmherzigkeit im Aachener Dom.

Beim Caritaskongress „DemografieFest“ vom 13. bis 15. April 2016 in



Der Schwerpunkt der Arbeit der Koordination der Fachverbände liegt in der Information, Beratung, Begleitung, Unterstützung und Vernetzung der Sozialdienste katholischer Frauen (zehn Vereine), der Sozialdienste Katholischer Männer (zehn Vereine) und von IN VIA – Katholische Verbände für Mädchen- und Frauensozialarbeit (drei Vereine) im Bistum Aachen, der Geschäftsführung der diözesanen Gremien der Fachverbände und insbesondere des Vorstandes der Diözesanarbeitsgemeinschaft (DiAG) SkF, SKM und IN VIA im Bistum Aachen, der jeweiligen Diözesanarbeitsgemeinschaften von SkF, SKM und IN VIA und deren Vorstände.

Zu den weiteren Aufgaben zählt die Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst katholischer Frauen, Gesamtverein e.V., in Dortmund und den Zentralen von SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland – Bundesverband e.V. in Düsseldorf und von IN VIA – Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Deutschland e.V. in Freiburg.

Berlin standen die auch für die Fachverbände relevanten Themen „Demografischer Wandel“ und „Digitalisierung“ im Vordergrund. Der Vorstand der DiAG SkF, SKM und IN VIA im Bistum Aachen bewertet insbesondere die Themen, wie die Digitalisierung alle Lebensbereiche umfasst und sich im Zusammenleben und im Zusammenarbeiten der Menschen auswirkt und welche Folgerungen hieraus für die Gesellschaft und für die Caritas mit ihren angeschlossenen Fachverbänden in einer digitalisierten Gesellschaft entstehen, als sehr hoch und zukunftsprägend. Hierbei wird es darum gehen, dass sich Caritas und Fachverbände der Digitalisierung stellen, ethische Positionen vertreten und anwaltschaftliche Positionen für Klientinnen/Klienten und Betroffene übernehmen.

Für die Vorstände und Geschäftsführungen der DiAG SKF im Bistum Aachen stand ebenfalls 2016 das Thema Flüchtlinge unter dem Gesichtspunkt von Handlungsoptionen für Frauen und ihre Kinder im Vordergrund. Bei allen SkF-Vereinen werden Projekte in der Flüchtlingsarbeit mit Beratung vor Ort, begleitenden Hilfen durch Flüchtlingspatenschaften und einem hohen ehrenamtlichen Engagement durchgeführt. Dazu zählt auch der Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die in den Jugendhilfeeinrichtungen des SkF Aufnahme und Begleitung finden. Bei der Sitzung der DiAG SkF im Bistum Aachen am 30. Mai 2016 wurde der neue Vorstand mit Ulla Dietz, EA, Krefeld, Margret Mertens, EA, Kempen, Birgit Kaatz, HB, Mönchengladbach, gewählt. In den DiAG-Sitzungen fanden

die Themen der SkF-Bundesdelegiertenversammlung vom 21. bis 23. Juni 2016 in Bensberg eine hohe Beachtung und Diskussion. Hierzu zählte das nachsynodale Schreiben von Papst Franziskus „Amoris Laetitia“ im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabengebiete des SkF. Zentral für die SkF-Verbände waren 2016 Themen der Schwangerenberatung; die Reform des Sexualstrafrechtes, die SkF-Positionierung „Ein Nein ist ein Nein“, die Straffälligen- und Straftatlassenenhilfe insbesondere für weibliche Straffällige, deren Kinder und Angehörige sowie die Fragestellung „Evangelische Frauen in den Ortsvorständen“. Weiter wurden erste Änderungserfordernisse und Anpassungsbedarfe für die Satzung der Ortsvereine erörtert. Weitere Themen der DiAG-Sitzungen waren zudem die Umsetzung des Logo-Redesigns bis Ende 2016, die Initiative www.gewaltlos.de mit der Online-Chatberatung zu Fragen von häuslicher Gewalt und Gewaltschutz und das neue Prostituiertenschutzgesetz.

Bei den Sitzungen der DiAG SKM/SKFM im Bistum Aachen standen ebenfalls die Flüchtlingsfragen im Vordergrund. Die SKM/SKFM-Vereine sind in diesem Arbeitsfeld insbesondere in Rheydt, in der Region Kempen-Viersen, in Krefeld, Aachen und Eschweiler hauptberuflich und in einem hohen Maße mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern engagiert. Es geht hierbei um konkrete Hilfe vor Ort und um die Umsetzung von Konzepten zur Integration von Flüchtlingen. Schwerpunkt der DiAG-Sitzungen war ebenfalls die Jungen- und Männerarbeit im SKM. Hier geht

es um Männer-, Jungen- und Väterberatung sowie um Antigewaltberatung. Mit dem Aufbau der Männerberatung im Bistum Aachen sind insbesondere die Vereine Krefeld und Rheydt auf der Grundlage des bei der Bundes-SKM-Vertreterversammlung in Aachen 2015 verabschiedeten Positionspapieres zur „Jungen- und Männerarbeit im SKM-Bundesverband“ befasst. Eine zweijährige Ausbildung zur Männerberatung absolvieren derzeit ein Mitarbeiter des SKM Krefeld sowie 13 weitere Mitarbeiter aus SKM-Vereinen im Bundesgebiet.

Am Internationalen Tag der Armut am 17. Oktober 2016, diesmal in gemeinsamer Federführung des SKM-Bundesverbandes e.V. und des SkF-Gesamtvereins e.V., beteiligten sich SkF und SKM aus dem Bistum Aachen. Im Vordergrund des Armutstages standen die Themen von Armutsrisiken und Armutslagen von Frauen und Männern in Deutschland, der Besuch von Armutsorten in Köln mit den dortigen Hilfeangeboten. In den DiAG-Sitzungen wurden insbesondere die strukturell bedingten Armutsfragen mit den Erfahrungen vor Ort erörtert. Bei der SKM/SKFM-Diözesanversammlung im Bistum Aachen am 20. April 2016 wurden die fünf Delegierten aus dem Bistum Aachen zur Bundes-SKM-Vertreterversammlung neu gewählt. Inhaltliches Schwerpunktthema der Bundes-SKM-Vertreterversammlung vom 17. bis 18. Juni 2016 in Trier waren die Arbeit mit Geflüchteten im SKM unter dem Blickwinkel von Armut, Ehrenamt und Männerrolle und spezifischen Angeboten sowie die Neuwahl des Bundesvorstandes. Zum

SKM-Bundesvorsitzenden wurde erneut Ludger Urbic aus Duisburg gewählt.

Die IN-VIA-Vereine im Bistum Aachen stehen immer wieder vor der Herausforderung, ihre Arbeitsfelder insbesondere finanziell abzusichern zu den strukturfinanzierten Arbeitsfeldern, und diese Themen standen bei den Sitzungen der DiAG IN VIA im Bistum Aachen im Vordergrund. Bei der Bundes-IN-VIA-Mitgliederversammlung vom 10. bis 11. November 2016 in Paderborn wurden das Thema „Demografischer Wandel und Personalpolitik: Anforderungen an eine Lebensphasen-Personalgewinnung und -entwicklung für IN VIA“ und damit Fragen der zukünftigen Personalgewinnung erörtert. Geplant ist nunmehr „ein zweieinhalbjähriges bundesweites Projekt durchzuführen, um die Grundlagen für die Personalgewinnung insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu schaffen. Hierbei sollen insbesondere auch Gender-Gesichtspunkte beachtet werden. Weiter standen Fragen der Entwicklung der IN VIA Akademie/Meinwerk-Institut gGmbH, die Auswertung der IN-VIA-Kampagne „Mittendrin. Ohne Rechte – Mädchen und Frauen aus der Rechtlosigkeit holen“, Wahlen zum Verbandsrat sowie die Erörterungen und der Stand der Planungen für ein „Integratives Seminarhotel“ in Frankfurt im Vordergrund. Thema der DiAG-Sitzungen waren ebenfalls die Flüchtlingsarbeit im Bistum Aachen.

Die zwei Bahnhofsmissionen in Trägerschaft von IN VIA Aachen e.V. (gemeinsam mit der Diakonie) und IN VIA

INFOS

Der gemeinsame Vorstand der DiAG SkF, SKM und IN VIA im Bistum Aachen hat die Aufgabe von gemeinsamer Beratung, Positionierung, Beschlussfassung zu verbandspolitischen, träger- und aufgabenbezogenen Frage- und Themenstellungen im Bistum Aachen und befasst sich insbesondere mit der strategischen Ausrichtung der Fachverbände. Hierzu zählten 2016 insbesondere die Flüchtlingsarbeit, deren Hilfesysteme und die Umsetzung von Integrationskonzepten vor Ort. Im Bereich der Fachverbände ist in der Flüchtlingsarbeit ein hohes und ausgeprägtes ehrenamtliches Engagement vorhanden, und zahlreiche Projekte werden durch Ehrenamtskoordination begleitet.

Bei der Plenumsveranstaltung der DiAG SkF, SKM und IN VIA im Bistum Aachen am 6. Oktober 2016 wurde der neue Vorstand gewählt. Dem Vorstand gehören Ulla Dietz, EA (Ehrenamt), Krefeld, Margret Mertens, EA, Kempen, Carmen Rosendahl-Küpper, HB (Hauptberuf), Eschweiler, Wilma Quack, HB, Viersen (für den SkF), Bernd Erven, EA, Rheydt, Stefan Fiedler, HB, Region Kempen-Viersen (für den SKM), Sieghild von Gagern, EA, Düren, Gabriele Jülich, HB, Aachen (für IN VIA) und weiter Dr. Alfred Etheber, DiCV, und Karin Heritsch, DiCV, Koordination Fachverbände, an.

Düren e.V. werden sehr stark von Ratsuchenden aufgesucht und sind voll ausgelastet. Der Tag der Ehrenamtlichen in den Bahnhofsmissionen fand am 19. März 2016 mit 107 Teilnehmer/-innen zu dem Thema „Wenn Helfen nicht mehr gut tut“ in Köln statt. Nach zwei einführenden Referaten erfolgten fünf Workshops – und hier in der Federführung der Diözese Aachen der Workshop „Gesundes Arbeiten in

der Bahnhofsmission, damit Helfen Freude macht“. Veranstalter waren die Caritas NRW und die Diakonie Westfalen-Lippe. Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter/-innen aus dem Bistum Aachen nahmen an dem sehr erfolgreich verlaufenden Ehrenamtstag der Bahnhofsmissionen teil.

Die Geschäftsführer(innen)-Konferenzen von SkF/IN VIA Bistum Aachen

und SKM im Bistum Aachen, die das Hauptziel eines kollegialen Austausches haben, befassten sich intensiv mit den Themen Flüchtlinge vor Ort und der Umsetzung von Integrationskonzepten, der geplanten Reform zum SGB VIII und der Nutzung neuer Medien und Kommunikationsmittel und dem Datenschutz.

AUS DER VERBANDSKOORDINATION – REGIONALE CARITASVERBÄNDE

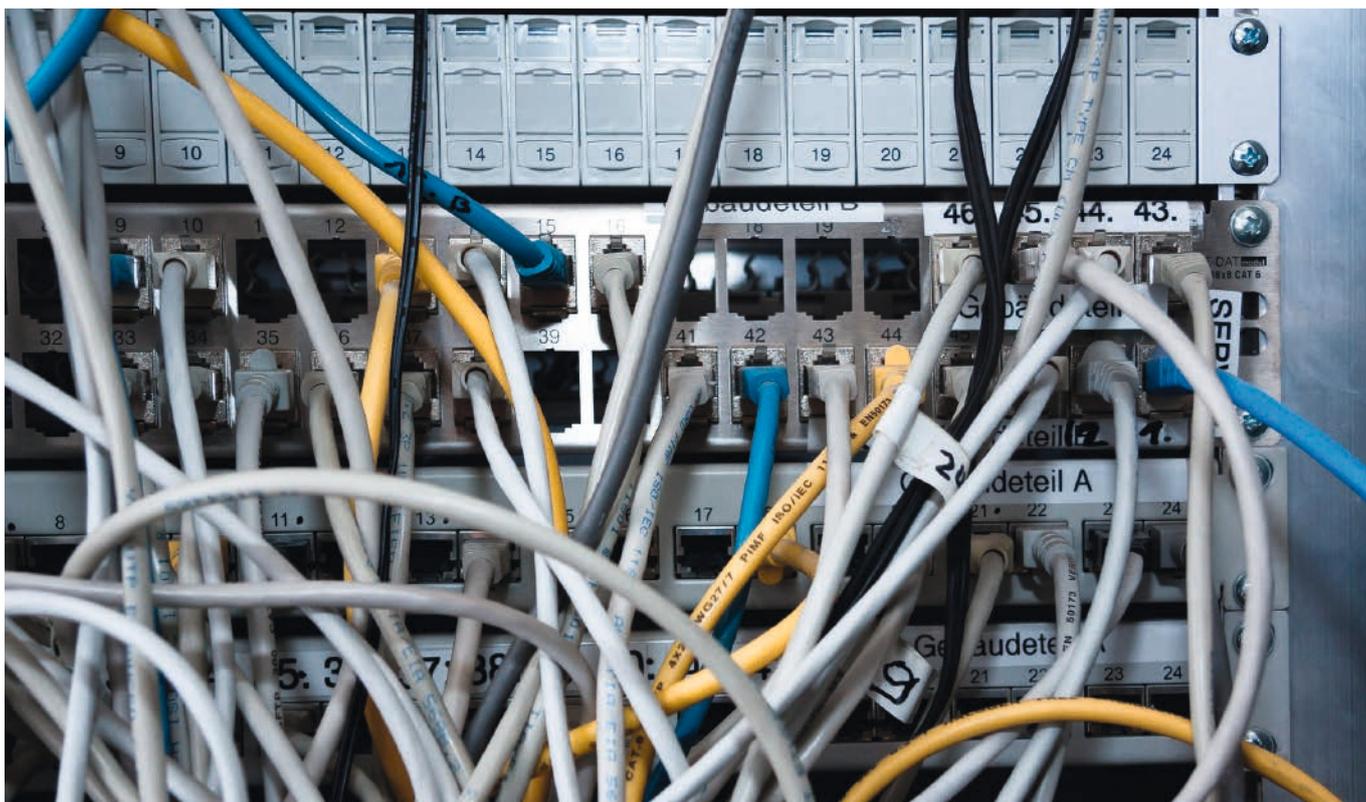
Von Flüchtlingsarbeit, Datenschutz und Lobbyarbeit

DIE IDEE von Lorenz Werthmann zur Gründung von Caritasverbänden hatte seit Beginn die Vernetzung auf Ortsebene im Blick. Im Bistum Aachen gibt es mehrere mehr als hundert Jahre alte Verbände, und im Juni 2016 feierte der Verband in Krefeld sein 100-jähriges Bestehen. Die Arbeit der sieben Verbände in den acht Regionen lebt von der unmittelbaren Bezogenheit auf die Menschen in den Kommunen und in der Abstimmung unter den katholischen Trägern. Auf Ebene des Bistums sind für eine abgestimmte Arbeit der verbandlichen Caritas die Vernetzung und gemeinsame Willensbildung der Gliederungen mit dem Diözesanverband unverzichtbar. Zu diesem Zweck dient wesentlich die Geschäftsführerkonferenz als gemeinsame Konferenz der Geschäftsführer bzw. Sprecher der hauptamtlichen Vorstände der regionalen Caritasverbände mit der Leitungskonferenz des DiCV. Die Konferenz hat 2016 eine Vielfalt von operativen und verbandlichen Themen bearbeitet. Hier sollen vier exemplarisch vorgestellt werden:

Ein wesentlicher Beratungspunkt und Thema zur gemeinsamen Abstimmung war die Flüchtlingsarbeit. War das Jahr 2015 noch wesentlich davon geprägt, die Nothilfe mit den Schwerpunkten der Unterbringung, Betreuung und Erstversorgung zu organisieren, wurde im Berichtszeitraum der Akzent der Arbeit deutlich in Richtung Integration der hierbleibenden Menschen gelegt. Hierzu wurde in einem eigens für die Geschäftsführer und die zuständigen Fachbereichsleiter der RCVen geplanten Workshop am 17. März 2016 ein fachlicher Austausch ermöglicht. Die bisherigen Erfahrungen in der Arbeit konnten gebündelt und gemeinsame Perspektiven in Richtung Integration abgestimmt werden. Dies alles vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden völlig anderen Situation des Jahres 2016 und zu erwartender neuer Gesetze und Verfahren in der Anerkennung von Flüchtlingen. Weitere seitens des Kirchensteuerrates genehmigte Sondermittel für 2016 wurden über den DiCV für die Flüchtlingsarbeit zur Verfügung

gestellt. Ziel war, eine kontinuierliche Weiterarbeit in den aufgebauten und neu zu schaffenden Strukturen zu ermöglichen.

Ein weiteres zentrales Thema war die Umsetzung des 2015 vereinbarten Vorgehens, den betrieblichen Datenschutz in den Verbänden zu etablieren. Der Plan, einen Beauftragten für den Datenschutz als neue Stelle beim DiCV zentral zu installieren und den Verbänden als Dienstleistung zur Verfügung zu stellen, wurde fristgerecht umgesetzt. Das gemeinsam vereinbarte Vorgehen sichert einen professionellen Datenschutz und ist ein Zugewinn an Qualität in der Organisation der sozialen Arbeit. Für die einzelnen Verbände bringt die Umsetzung der kirchlichen Datenschutzbestimmungen eine umfassende Überprüfung der Praxis im Umgang mit sensiblen Daten mit sich. Hier gilt es, Standards neu einzuüben und strukturelle Aufmerksamkeit an den Tag zu legen, damit Menschen, die sich der Caritas als Klienten und Kunden anvertrauen,



Im Zeitalter der fortschreitenden Technisierung und der Abwicklung vieler Vorgänge über Computerleitungen hat auch bei der Caritas der Datenschutz hohe Priorität.

die Gewissheit haben, dass ihre Daten sicher sind. Auf Dauer wird hier ein neuer Qualitätsstandard erreicht. Die beteiligten Verbände und Einrichtungen sind zwischenzeitlich alle auditiert worden, die Verantwortlichen haben einen gemeinsamen Qualitätszirkel vereinbart.

Politische Lobbyarbeit ist ein durchgängiges Thema der Geschäftsführerkonferenz. Doch wo fängt Lobbyarbeit an? In der Funktion der Anwaltschaftlichkeit muss die Caritas Anwalt für prekäre Lebenslagen sein, dies auch auf Ebene der Kommunen. Die lokalen Aktivitäten der Wohlfahrtspflege werden auf der Ebene der örtlichen AGs abgestimmt, hier sind die regionalen Caritasverbände für die Menschen, aber auch für ihre Einrichtungen und Dienste gefragt. Hier tut Abstimmung not. In der Geschäftsführerkonferenz

wurde 2016 auch über die Wechselwirkung zwischen Lobbyarbeit auf Landesebene (LAG) und auf der Ebene der örtlichen AGs beraten und Verbesserungsbedarfe formuliert. Es zeigte sich, dass die Ebenen unterschiedliche Ziele und Dynamiken haben und dass der Informationsfluss der Caritas im Vergleich zu anderen Wohlfahrtsverbänden besser funktioniert. Für das Wahljahr 2017 wurden erste gemeinsamen Überlegungen getroffen, sodass kommunale Aktivitäten mit den Themen und Positionierungen auf Landesebene in eine bessere Verbindung zu bringen sind.

Die Klausur der Geschäftsführerkonferenz stand ganz unter dem Thema „Caritas 2020“. Galt es doch, den vom DCV auf Bundesebene begonnenen „Zukunftsdialog Caritas 2020“ als Entwicklungsprozess auch in der

verbandlichen Caritas im Bistum Aachen und in den Regionen ankommen zu lassen. Dabei konnten die Beteiligten der Geschäftsführerkonferenz auf bereits erarbeitete Aspekte und Themen einer Zukunftsorientierung zurückgreifen. Vieles war schon zuvor erarbeitet und konnte bei der Klausur mit den bekannten fünf Wegmarken des DCV in einen Zusammenhang gebracht werden. Besonders intensiv wurde dabei die Rolle der Caritas als Arbeitgeber fokussiert, da hier schon jetzt erhebliche Bedarfe sichtbar werden, mit dem Fachkräftemangel umzugehen, was sich in Zukunft verstärken wird. Eine intensive Diskussion wurde außerdem zur Wegmarke „Caritas als verortete und sichtbare Kirche“ geführt, nicht zuletzt auch auf dem Hintergrund der sich verändernden pastoralen Situation in der Kirche und im Bistum Aachen.

ZUR FLÜCHTLINGSARBEIT

Die Caritas-Zielvorstellungen haben sich geschärft

DIE VERBANDLICHE CARITAS

im Bistum Aachen hat angesichts der sehr schnell anwachsenden Anzahl von Geflüchteten, beginnend im Jahr 2015 und fortgesetzt 2016, das Engagement kurzfristig vervielfacht. Es ging um Aufnahme, Unterbringung, Erstversorgung und Begleitung. Der Ansatz war und ist, die Anstrengung, die Bevölkerung und Kommunen bei ihrem Engagement für die Geflüchteten unternehmen, ideell und finanziell zu unterstützen und mit den erfahrenen Fachdiensten der Caritas die Flüchtlinge zu beraten. Ziel ist dabei, die Menschen in unserer Mitte willkommen zu heißen.

Im vergangenen Jahr wurde flächendeckend eine solide Infrastruktur für die Integrations- und Inklusionsarbeit der geflüchteten Menschen im gesamten Bistum Aachen geschaffen. Zum Vergleich: Ende 2014 gab es im gesamten Bistum Aachen an vier Standorten Beratungsstellen – Düren, Krefeld, Mönchengladbach und Viersen – mit einem halben Dutzend Mitarbeitern. Heute gibt es im gesamten Bistum mehr als 22 Standorte mit insgesamt mehr als 66 beratenden Hauptamtlichen in der Flüchtlingsarbeit, die zusammen mit vielen Hundert Ehrenamtlichen in jeder Region den geflüchteten Menschen helfen, ihren Weg in die Gesellschaft zu finden. Der DiCV unterstützte 2016 die neuen Mitarbeiter/-innen der verbandlichen Caritas mit gezielten Fortbildungsangeboten zu allen Themen in der Flüchtlingsthematik.



Die Flüchtlingsarbeit der Caritas ist auf Integration/Inklusion aller Menschen unter Berücksichtigung spezifischer Lebensumstände und Bedürfnisse ausgerichtet. Alle Lebensbereiche werden in den Fokus genommen und entsprechend aufgerüstet bzw. befinden sich im Aufbau, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden. Der Modus der unmittelbaren Krisenbewältigung (2015) wurde 2016 verändert, denn es geht jetzt um Integration in die Lebensbereiche unserer Gesellschaft. Alle Lebensbereiche sind betroffen: Kita, Schulen, OGS, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit, Wohnung, Gesundheitsversorgung, Jugendhilfe, Schwangerschaftsberatung, soziale Sicherung, Sport etc.

Integrationsarbeit findet unmittelbar vor Ort statt. Für das Gelingen des Zusammenlebens bedarf es besonderer Anstrengung in folgenden Bereichen: Personalförderung für unmittelbare Beratung und Begleitung der Geflüchteten, Personalförderung für die Bestärkung, Beratung und Begleitung der ehrenamtlichen Arbeit vor Ort.

Caritas setzt auch vermehrt auf die Migrantenselbstorganisationen (MSO) und auf bewährte religiöse Gruppen und stärkt die Selbstorganisation.

Die Caritas-Zielvorstellungen haben sich 2016 geschärft: Die Integration erfordert Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen und basiert auf einer offenen demokratischen Gesellschaft als einer pluralen Wertegemeinschaft.

Diese ist konkret, örtlich, inklusiv und auf Augenhöhe und muss in den Kommunen gelebt werden. Das geht nicht ohne Teilhabe der Geflüchteten an möglichst allen Lebensprozessen der Kommunen.

Alle Ausschließungsprozesse, politisch motivierte Ausgrenzungen einer oder mehrerer Gruppen mit welcher Begründung auch immer, zielen auf die Aushöhlung bzw. Zerstörung des Fundamentes der Werte-Gemeinschaft und müssen abgewehrt werden.

ZUM FACHDIENST GEMEINDECARITAS

In mehreren Projekten engagiert



Die Caritas im Bistum Aachen beteiligt sich in enger Vernetzung und Kooperation mit den Kommunen an dem NRW-Landes-Programm „Älter werden im Quartier“.

DER FACHDIENST Gemeindegemeinschaftsarbeit ist gemeindebezogen, aber nicht gemeindefixiert. Er bewegt sich in der Spannung von individueller Hilfe, Wirken im Gemeinwesen und politischem Engagement. Die unmittelbare Hinwendung zu den Notleidenden von Menschen aus Gemeinden und von Initiativen findet deutlich bessere Anerkennung und Zustimmung als das öffentliche und politische Eintreten für Interessen von Menschen.

Im Zusammenhang der Gemeindecaritas im Bistum Aachen waren 2016 insgesamt 24 Stellen (unterschiedliche Beschäftigungsumfänge) vorhanden, die derzeit in rund 80 Gemeinwesen-Projekten mitwirken. Die Vielfalt der Projekte – dazu gehörten unter anderem

Flüchtlingshilfe, Nachbarschaftshilfe, Besuchsdienste, Beratungstreffe, Seniorenbegleiter, Teilhabekreise, Trauercafé, Caritasgruppen, Bürgertreff, Kümmernetzwerk, Spontanhilfen, Begegnungsstätten – ist meist in enger Kooperation mit anderen Trägern konzipiert. Vernetzung über den eigenen Verband hinaus ist geboten und macht im Feld erst die Reichweite des wirksamen Handelns aus. Vom Prinzip der Sozialraumorientierung aus betrachtet, geben nachbarschaftlich ausgerichtete Initiativen den Menschen vor Ort Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung, aber auch der Beteiligung, des Empowerments, der Selbstverwirklichung. So ermöglichen sie Selbstwirksamkeit und Teilhabe gleichermaßen für Engagierte wie für Bedürftige.

Die Caritas im Bistum Aachen beteiligt sich in enger Vernetzung und Kooperation mit den Kommunen an dem NRW-Landes-Programm „Älter werden im Quartier“ und am Bundesprogramm „Kirche findet Stadt“. Im Zusammenhang mit Quartiersmanagement vor Ort sorgt die professionelle soziale Arbeit für die Vernetzung sowie Beteiligung aller Akteure im Feld und sichert die Entwicklung und Aktivität im Quartier. Dabei sind besonders die Begegnungszentren etablierte Partner für Bürgerbeteiligungsprozesse.

Auf Landesebene (Caritas und Landesarbeitsgemeinschaften) fokussierte die Caritas 2016 insbesondere die Themen Altersarmut, Landtagswahl 2017 und Quartiersentwicklung sowie

das Thema Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit.

Zwei weitere Projekte der Caritas Aachen unterstützen die realen Entwicklungen und zeigen jetzt schon Notwendigkeiten und Herausforderungen auf, die Pfarreien und Caritas zusammen angehen. Das Konzept der Sozialraumorientierung ist in beiden Projekten Grundlage der Arbeit.

- Das Projekt „Aktiv im Sozialraum“, initiiert durch den Deutschen Caritasverband, verdeutlicht, dass erfolgreiche Arbeit vor Ort immer gekoppelt ist mit konsequenten Beteiligungsprozessen. Der Wunsch der Menschen ist hier eines der obersten Handlungsprinzipien für nachhaltige Veränderung im Lebensraum. 2018 wird dieses Projekt beendet werden. Die zwei Standorte Krefeld und Titz werden die aktuellen Entwicklungen weiterführen und nachhaltig sichern.
- Das dreijährige Projekt „Caritas der Gemeinde“ startete am 1. Oktober 2016. Es setzt unmittelbar auf der pastoralen binnenkirchlichen Handlungsebene „Kirche am Ort“ an und soll einen wichtigen Grundvollzug von Kirche, die Caritasarbeit, herausarbeiten und verdeutlichen.

Die acht Freiwilligenzentren im Bistum Aachen haben 2016 besonders die lokal neuen Formen des selbstbestimmten, solidarischen bürgerschaftlichen Engagements in Ehrenamt und Selbsthilfe berücksichtigt. Für die Caritas sind die grundlegenden Merkmale des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamtes bestimmt durch den



Dr. Arnd Küppers von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach referierte beim „Forum diakonische Pastoral“ im Haus der Caritas.

„freiwilligen“ und nicht monetär entgelteten Charakter. Andere Engagementformen wie Freiwilligendienste oder Engagement im Zusammenhang von Übungsleiterpauschalen sollen damit keineswegs geschmälert oder abgewertet werden. Es ist aber deutlich zu machen, dass ihnen eine andere Begründung und andere Rahmenbedingungen sowie Abhängigkeiten und Verpflichtungsgrade zugrunde liegen.

Die bestehenden Kooperationen mit dem Bistum Aachen in den Feldern von Ehrenamt, FSD, Altenpastoral, diakonischer Arbeit oder Altenseelsorge wurden 2016 erfolgreich fortgeführt. Das jährliche Werkstattgespräch des gemeinsamen „Forums diakonische Pastoral“ fand am 5. Oktober 2016 im DiCV statt. Das Thema war orientiert am Jahr der Barmherzigkeit und

lautete: „Soziale Politik: gerecht oder barmherzig?“. Mit den beiden Referenten Dr. Arnd Küppers (KSZ Mönchengladbach) und Rolf Schoenen vom Jobcenter Eschweiler war es gelungen, verschiedene Perspektiven zu eröffnen und das „Samariter-Dilemma“ in seiner gesellschaftlichen Abgründigkeit und Aktualität zu verdeutlichen.

Zum sechsten Mal beging der DiCV den Internationalen Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember auch im Jahr 2016 mit einem Fachnachmittag und eröffnete ein Forum für Austausch und Meinungsbildung. Zum Thema „Ehrenamt im Wandel – Veränderung tut not!“, das der Referent Gerhard Bartsch-Backes (Köln) anschaulich darlegte, waren mehr als 40 Teilnehmer/-innen in die Geschäftsstelle des DiCV gekommen.

ZUM FORTBILDUNGSPROGRAMM „BERATEN – BILDEN – BEGLEITEN 2016“

Zusätzliche Seminare griffen aktuelle Themen auf

DAS Fortbildungsprogramm des DiCV „beraten – bilden – begleiten“ ging 2016 mit mehr als 70 Fort- und Weiterbildungsangeboten und zusätzlichen innerbetrieblichen Fortbildungen an den Start. Es basiert auf langjähriger Kooperation und gutem Zusammenspiel mit verlässlichen Partnern. Zu den Klassikern im Angebot gehörten wieder die Weiterbildungsangebote für die mittlere Leitungsebene. Gruppenleiterkurs, Fortbildung zur Praxisanleitung und die Seminarreihe „Führen und Leiten. Von der Fachkraft zur Führungskraft“ stellen neben anderen erfolgreichen Angeboten Zertifikatskurse dar, die einerseits die Qualität in Caritas-Einrichtungen sichern, andererseits auch einen Beitrag zur Nachwuchsförderung leisten.

Mit zusätzlichen Kursen, die erst nach Drucklegung des Fortbildungsprogramms 2016 ins Spiel kamen, wurden aktuelle Themen aufgegriffen. Mit dem Seminar „Aus Pflegestufen werden Pflegegrade“ wurden sowohl Mitarbeiter/-innen als auch Einrichtungsleitungen u. a. auf die Änderungen vorbereitet, die die Pflegeversicherung, das Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz mit sich bringen. Neben pflegfachlichen Themen, die erstmals auch in Kooperation mit „kbs – Die Akademie für Gesundheitsberufe“ Mönchengladbach angeboten wurden, stellt u. a. das neue Begutachtungsverfahren bei Pflegebedürftigkeit eine neue Herausforderung dar, die sicherlich auch im kommenden

Jahr seine Bedeutung behalten wird. Nicht weniger gilt dies auch für das Wohn- und Teilhabegesetz.

Als neues Angebot wurde 2016 erstmals der Zertifikatskurs Care- und Case-Management konzipiert, der 2017 angeboten wird. In diesem Zertifikatskurs, der entsprechend den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC) durchgeführt wird, geht es einerseits um gezielte Einzelfallsteuerung und andererseits um das gute Zusammenspiel der Leistungserbringer in den beteiligten Organisationen.

Rechte und Pflichten, die sowohl Dienstnehmer als auch Dienstgeber betreffen, werden jährlich mit aktuellen Themen und Beispielen der Rechtsprechung im Forum „Update

im Arbeitsrecht“ behandelt. Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist eine Querschnittsaufgabe der Träger der verbandlichen Caritas. Schulungen für Mitarbeiter/-innen werden von Multiplikatoren, die von uns ausgebildet worden sind, durchgeführt. Die Multiplikatorenschulungen wurden nach Bedarf organisiert und sind daher im Fortbildungsprogramm nicht einzeln aufgeführt. Ähnlich ist dies bei Themen rund um die Problematik der aktuellen Flüchtlingshilfe. 2016 wurden insgesamt acht Veranstaltungen durchgeführt, bei denen es um den Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen ging. Nicht weniger wichtig waren Fragen zum Asylverfahren und Hilfen für die Helfer.



ZUR ARBEIT DES INSTITUTS FÜR BERATUNG UND SUPERVISION (IBS)

Weiterbildungsangebot mit Alleinstellungsmerkmal

IM BERICHTSZEITRAUM begann der zweite Kursdurchgang der zweieinhalbjährigen Weiterbildung „Arbeitsweltbezogene Beratung: Systemische Supervision und Coaching“ mit 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Das vom IBS entwickelte Konzept mit dem Fokus auf arbeitsweltbezogene Beratung ist attraktiv und verfügt in der Verbindung mit einer systemisch orientierten Grundausbildung über ein Alleinstellungsmerkmal in der Ausbildungslandschaft. Das vom Institut ausgestellte Zertifikat berechtigt die frischgebackenen Supervisorinnen und Supervisoren zur Akkreditierung bei der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSV) und der Systemischen Gesellschaft (SG).

2016 liefen die Vorarbeiten für die Reakkreditierung der Weiterbildung durch die DGSV an, da die Anerkennung immer nur für zwei Kursdurchgänge ausgestellt wird.

Unverändert erfolgreich ist die dreijährige Weiterbildung „Systemische Beratung“, die sich an Mitarbeiter/-innen im Sozial- und Erziehungsdienst richtet. Auch hier sind die 16 vorgesehenen Plätze besetzt, ein weiterer Kurs wird schon 2017 starten.

Das Institut für Beratung und Supervision (IBS) versteht sich als Netzwerk von und für Kompetenzen und Ressourcen. Seit fast 30 Jahren werden intensiv qualifizierte Fort- und

Weiterbildungen mit den Schwerpunkten „Beratung - Supervision - Organisation“ durchführt, die allesamt systemisch orientiert sind. Durch einen erfahrenen und langjährig kooperierenden Dozenten- und Trainerpool als personelles Zentrum des Instituts kann die Fortbildungsarbeit des Caritasverbandes kompetent und fachlich fundiert und unterstützt werden.

Weitere Informationen sind erhältlich in der Geschäftsstelle des IBS, Kapitelstr. 3, 52066 Aachen, Tel. 0241 431-217 oder auf unserer Homepage www.ibs-networld.de

AUS DEM DIÖZESANEN ETHIKKOMITEE

Ist Inklusion um jeden Preis ethisch vertretbar?

NICHT NUR das Bundesteilhabegesetz und das Pflegeförderungs-gesetz standen 2016 auf dem Prüfstand. Auch in den Sitzungen des Diözesanen Ethikkomitees (DEK) wurden Themen der Behindertenhilfe und der Pflege aufgegriffen. Das Stichwort „Inklusion“ sollte aus ethischen Perspektiven beleuchtet werden. Mit dem provokativen Thema „Mythos Inklusion – Helden und Opfer eines Sozialkonzeptes“ hatte das Komitee für den 3. November 2016 zum 4. Werkstattgespräch eingeladen, das leider abgesagt werden musste. Zur

Debatte steht in den Beratungen rund um die Inklusion weiterhin die „subjektive Förderung“ einerseits und die „Rahmenbedingungen“ andererseits. Die provokanten Fragen bleiben zu diskutieren:

- Ist Inklusion um jeden Preis ethisch vertretbar?
- Wird Inklusion als politisch formuliertes Anliegen jedem gerecht?
- Wird das Anliegen der Behindertenrechte, der Selbsthilfegruppen, die für ein selbstbestimmtes Leben kämpfen, berücksichtigt oder

durch eine „repressive Egalität“ konterkariert?

- Welche Entscheidungsräume können in Einrichtungen geschaffen werden?

Das Ethikkomitee leistete eine vom RCV Düren zum Tag der Pflege 2016 angefragte Unterstützung, sodass die Veranstaltung am 12. Mai 2016 zum Thema „Wir pflegen Sie würdevoll bis zuletzt“ mit Hilfe des Komitees stattfinden konnte. Ein Workshop für Führungskräfte des RCV Aachen Stadt und Land am 18. August 2016 zum Thema „Ethisch entscheiden

im Team“ wurde ebenfalls personell durch das Diözesane Ethikkomitee unterstützt.

Mit einer Pressemitteilung positionierte sich das DEK zum ethischen Kontroversthemata, ob Tests auf Down-Syndrom als Kassenleistung anzuerkennen sind. Das Ethikkomitee des Caritasverbandes für das Bistum Aachen warnte in dieser Positionierung vor der Gefahr der vorgeburtlichen Selektion, wenn bei Risikoschwangerschaften ein Bluttest für Down-Syndrom zusätzlich angeboten und als gesetzliche Kassenleistung finanziert wird.

Das Diözesane Ethikkomitee der Caritas wurde 2012 begründet und für

vier Jahre berufen. Schwerpunkt der Arbeit sind die Beratung von ethischen Fragen aus den Arbeitsfeldern der Caritas, die ethische Beratung von Einrichtungen und die Planung von Angeboten zur ethischen Orientierung. 2016 wurde eine neue vierjährige Amtszeit begonnen. Dem Ethikkomitee gehören an:

- Dr. Alfred Etheber, Leiter des Bereichs Theologische Grundlagen und Verbandsarbeit in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen (Sprecher des Komitees)
- Prof. Dr. Wolfgang M. Heffels, Prorektor der Katho NRW/Fachbereich Gesundheitswesen
- Dr. Arnd Küppers, stellv. Direktor der Kath. Sozialwissenschaftlichen

Zentralstelle, Mönchengladbach

- Marion Middendorp, stellv. Leiterin der Paul-Moor-Schule in Mönchengladbach
- Dr. Barbara Sauerzapfe, ärztliche Direktorin des Franziskus-Hospitals Aachen
- Prof. Dr. Andreas Wittrahm, Leiter des Bereichs Facharbeit und Sozialpolitik in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen
- Friedhelm Siepmann, Fachreferent im DiCV (Geschäftsführer des Komitees)

ZUR AUSLANDSHILFE, KATASTROPHENHILFE UND ZU EUROPA

Hilfsprojekte der Caritas Westsibirien besucht

DIE CARITAS ist ein weltweites Netzwerk – hiervon konnten sich drei Mitarbeiter des Caritasverbandes für das Bistum Aachen in Westsibirien überzeugen. Im September haben sie die Caritas im Bistum Novosibirsk besucht und gewannen intensive Einblicke in die Arbeit der Partner in Russland. Die Diözesan-Caritas in Novosibirsk wurde 1991 gegründet. Damals, so die stellvertretende Caritasdirektorin Natalja Sokolova, sei man davon ausgegangen, dass das größte Problem die Armut sei, die nach dem Zerfall der Sowjetunion stark zugenommen habe. Zu Beginn der 2000er Jahre habe man



dann gelernt, dass das größere Problem der soziale Verfall des Landes sei. Folgen dieses Verfalls sind marode Systeme der Gesundheits- und Altenhilfe, Obdachlosigkeit, Alkoholismus und Drogenkonsum, Arbeitslosigkeit sowie Vernachlässigung und Gewalt in Familien. Deshalb hat die Caritas 2004 begonnen, professionelle soziale Arbeit aufzubauen: In Kinderzentren werden Kinder aus Familien mit vielfältigen sozialen Problemen betreut, in Mutter-Kind-Heimen finden alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern ein Zuhause, in der Hauskrankenpflege werden pflegende Angehörige geschult und beraten, Suppenküchen und Kleiderläden lindern die grundlegenden materiellen Bedürfnisse von Armut betroffener Menschen, in einer mobilen Ambulanz werden Obdachlose medizinisch versorgt.

In all ihren Hilfen setzt die Caritas in Westsibirien auf Nachhaltigkeit. In den Einrichtungen lernen Kinder und Jugendliche, die Kreisläufe der familiären und sozialen Probleme zu durchbrechen und eine neue Lebensperspektive zu entwickeln. Ihre Eltern werden an ein Ehrenamt in der Caritas herangeführt. Lebendiges Zeugnis für den Erfolg dieses Ansatzes ist Andrej. Der 23-Jährige ist pädagogischer Mitarbeiter des Kinderzentrums der Diözese-Caritas in Novosibirsk und hat das Zentrum als Kind selbst besucht. „Das Wichtigste, was ich hier erlebt habe, waren die Fürsorge und Wärme der Pädagogen“, sagt er über seine Zeit im Kinderzentrum. „Jetzt weiß ich, wie ich mit Kindern umgehen muss.“

Die Mitarbeiter der Aachener Caritas waren beeindruckt von der Arbeit der

Caritas in Novosibirsk, die sich nicht nur durch hohe sozialarbeiterische Professionalität auszeichnet, sondern auch durch ein Höchstmaß an Engagement, Fürsorge und Nächstenliebe. Die wertvolle Arbeit der russischen Partner wurde 2016 mit Spendenmitteln der Caritas-Kinderhilfe Aachen unterstützt: 24.000 Euro erhielten die Kinderzentren im Bistum Westsibirien, 10.000 Euro das neue Mutter-Kind-Heim in Barnaul.

Einen weiteren Knotenpunkt im weltweiten Netzwerk Caritas bildet das Bistum Moshi, dem der Caritasverband für das Bistum Aachen als Partner eng verbunden ist. Beim Bau der inklusiven Sekundarschule St. Pama-chius ist es zu Verzögerungen gekommen, nachdem die örtlichen Behörden unvorhersehbar neue Auflagen erlassen haben. Da diese Auflagen mit zusätzlichen Baukosten verbunden sind, hat die Caritas-Kinderhilfe Aachen die Partner in Afrika mit 10.000 Euro unterstützt. Zu Weihnachten hat die Caritas-Kinderhilfe zudem zu Spenden für das Schweineprojekt in Moshi aufgerufen, in dem Frauen in die Lage versetzt werden, sich durch die Zucht von Schweinen eine Existenzgrundlage aufzubauen. Dieses Projekt haben auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen mit einer Aktion unterstützt, bei der sie 1.000 Euro spendeten.

Zum Tragen kam das weltweite Netzwerk Caritas schließlich auch in Haiti. Nur sechs Jahre nach dem verheerenden Erdbeben vom Januar 2010 wurde das Land erneut von einer schweren Naturkatastrophe getroffen:

Am 4. Oktober tobte der Wirbelsturm „Matthew“ mit Windgeschwindigkeiten von bis zu 230 Stundenkilometern über den kleinen Inselstaat hinweg und riss eine Schneise der Verwüstung. Mehrere Hundert Menschen kamen ums Leben, Hunderttausende sind nach wie vor auf humanitäre Hilfe angewiesen. Angesichts der großen Not in Haiti hat der Caritasverband für das Bistum Aachen gemeinsam mit dem Generalvikariat Aachen zu Spenden zugunsten von Caritas international aufgerufen. Das Hilfswerk des Deutschen Caritasverbandes stellt Hilfsgüter wie Trinkwasser, Nahrungsmittel, Kleidung und Decken und leistet finanzielle Unterstützung für Aufräumarbeiten, die Trockenlegung von Häusern und für die Instandsetzung von Brunnen. Neben diesen akuten Nothilfen arbeiten die Fachkräfte vor Ort an einem Neuanfang, beispielsweise durch die Verteilung von Saatgut und den Wiederaufbau von Häusern. Spenderinnen und Spender aus dem Bistum Aachen haben die Opfer der Naturkatastrophe in Haiti mit 31.000 Euro unterstützt.

EUROPA

Die Europäische Union befindet sich in einer tiefgreifenden Krise ihrer politischen Integration. Diese Krise findet ihren Ausdruck in der Wiedereinführung von Grenzkontrollen und der Errichtung von Grenzzäunen durch einzelne Mitgliedstaaten, wodurch die Freizügigkeit als eine der vier Grundfreiheiten der Europäischen Union konterkariert wird. Auch der Mangel an Solidarität in der Aufnahme von Schutzsuchenden und das Votum des britischen Volkes für einen Ausstieg



Die Caritas im Bistum Aachen unterstützte den Bau der inklusiven Sekundarschule St. Pamachus im Bistum Moshi in Tansania.

aus der Europäischen Union führen die Krise der politischen Integration Europas vor Augen. Sie steht in Wechselwirkung mit politischen Krisen in vielen europäischen Mitgliedstaaten: Europaweit befeuern Rechtspopulisten die Ängste von Bürgerinnen und Bürgern vor einer angeblichen Überfremdung, hetzen gegen Menschen fremder Herkunft und stiften gesellschaftlichen Unfrieden. In diesen Zeiten, in denen das politische Europa in Bedrängnis ist, gerät allzu oft aus dem Blick, was die Europäische Union in den zurückliegenden Jahrzehnten geleistet hat: ein friedliches Miteinander der europäischen Nationen von bis dahin unerreichter Dauer. Deshalb engagiert sich die Caritas für ein Europa des politischen und sozialen Zusammenhalts.

Wie Europa konkret gelebt werden kann, zeigt die jährlich stattfindende Euregionale Ökumenische Konferenz von evangelischer und katholischer

Kirche im Dreiländereck zwischen Belgien, Deutschland und den Niederlanden. Im Jahr 2016 stand sie unter dem Thema „Seid barmherzig ...: Geflüchtet – und aufgenommen?“. Wie ist es in der Euregio um die Aufnahme von Flüchtlingen bestellt? Erfahren die Menschen, die zu uns geflohen sind, nicht nur Schutz, sondern werden sie von uns auch aufgenommen? Und welche Haltung nehmen wir als Christinnen und Christen Flüchtlingen gegenüber ein? Wie folgen wir der Aufforderung Jesu: „Seid barmherzig, wie es auch euer Vater ist!“? Diesen Fragen gingen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Belgien, Deutschland und den Niederlanden in der zweisprachigen Konferenz nach. Petra Dassen, Bürgermeisterin im niederländischen Beesel, berichtete von der übergangsweisen Aufnahme von Flüchtlingen in ihrer Gemeinde. Sie hat politischen Widerstand und persönliche Anfeindungen erfahren müssen, ebenso aber ein großes Engagement

der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger erleben dürfen. „Wenn man nur ein gutes Gespräch führt, kann man viel erreichen“, betonte die unerschrockene und engagierte Bürgermeisterin. Yves De Maeseneer, Professor für Theologie an der Katholischen Universität Leuven, reflektierte sein Thema „Migration zwischen Angst und Hoffnung“ aus ethischer und biblischer Perspektive. Er beschrieb Angst als eine normale menschliche Reaktion auf das Fremde. Das Bedürfnis nach Sicherheit dürfe aber andere Werte gelingenden Zusammenlebens nicht überlagern. Dies sei eine fundamental christliche Haltung: Nicht umsonst sei das Gebot „Liebe den Fremden wie dich selbst“ in der Bibel 36 mal formuliert, das der Nächstenliebe demgegenüber nur einmal. Die Angst vor dem Fremden könne überwunden werden: im Gespräch und in der Begegnung unter Einheimischen und mit Migrantinnen und Migranten.

Das Ringen um Teilhabe und Gerechtigkeit in der Facharbeit und Sozialpolitik

WO IST die gesellschaftliche Mitte? Um einen Eindruck zu gewinnen, was die Kolleginnen und Kollegen der Facharbeit und Sozialpolitik im Jahr 2016 vordringlich beschäftigt hat, lohnt es sich, mit der Eingliederungshilfe zu beginnen. Denn hier wird seit einigen Jahren beispielhaft das Ringen um den modernen Sozialstaat ausgetragen. Während die staatliche Sozialpolitik zunehmend „verbetriebswirtschaftlich“ und segmentiert erscheint, streitet die Caritas im Zusammenhang der Freien Wohlfahrtspflege für einen Sozialstaat,

- der nicht nur versorgen, sondern auch beteiligen will,
- der nicht soziale Probleme möglichst geräuschlos beseitigen oder kleinhalten, sondern offenlegen, strukturell vermindern oder lösen will,
- der die Probleme der Menschen „am Rand“ nicht dort, sondern in

der Mitte der Gesellschaft verhandeln will.

Genau diesem Anspruch hat sich die Bundesrepublik Deutschland unterworfen, als sie 2009 der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung beigetreten ist. 2016 sollte mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) dieser Anspruch eingelöst werden, indem die Unterstützung für Menschen mit Behinderung aus der Sozialhilfe herausgelöst und in einen eigenen Leistungsanspruch zum Nachteilsausgleich überführt wurde. Insbesondere beim Wohnen, bei der Teilhabe-Förderung, in Bildung und Arbeit sollen damit Menschen mit Behinderungen aus Sonderwelten am Rande herauskommen und überall in der Gesellschaft selbstverständlich präsent werden. Das Problem: Die Aufnahmebereitschaft in der „Mitte der Gesellschaft“ scheint noch nicht ausreichend weit entwickelt, teils weil

die personellen und räumlichen Voraussetzungen fehlen (Kita, Schule), teils weil sich wichtige Mitwirkende im System schwertun, Menschen, die sich sichtbar unterscheiden, Raum zu geben (z. B. Vermieter). Doch das größte Hindernis scheint darin zu liegen, dass bisherige Muster der Versorgung überwunden werden müssen und dies zu Unbequemlichkeiten für alle Beteiligten führt.

Im Arbeitsfeld Behindertenhilfe wurde mit Hilfe von Seminaren und Einzelberatungen für die Träger und Dienste sowie bei Verhandlungen mit den Kostenträgern im vergangenen Jahr viel für die Umsetzung der Inklusion getan. Doch die Frage, wer diese „Mitte der Gesellschaft“ bildet, und vor allem die Diskussion, wer dazugehören darf und wer nicht, prägen weiterhin die soziale und sozialpolitische Arbeit mit Menschen mit Behinderung wie auch in vielen anderen Bereichen.



DIE ARBEIT DER KATHOLISCHEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Belangen der Kinder und Familien gerecht werden

DIE KINDERTAGESSTÄTTEN

müssen sich gleich mehrfach mit den Veränderungen der gesellschaftlichen Wirklichkeit auseinandersetzen: Immer noch gilt es, die Konzepte für Bildung und Betreuung der sehr kleinen Kinder zu verfeinern. Öffnungszeiten, die einen Spagat zwischen dem Kindeswohl und den beruflichen Anforderungen an die Eltern ermöglichen, stehen ebenso in der Diskussion wie die sozialraum bezogene Öffnung für Kinder mit Behinderung und die Frage, wie ein guter Start für Kinder aus Flüchtlingsfamilien gelingt, ohne dass

ansässige Familien mit ihren Betreuungsanliegen zu kurz kommen. Die Antwortfähigkeit auf all diese sich ändernden Anforderungen realisiert das Fachberatungsteam des DiCV gemeinsam mit dem Bistum in einem groß angelegten Qualitätsentwicklungsprojekt „Qualität aus christlicher Überzeugung“. 2016 wurde es mit mehr als 60 Kitas in katholischer Trägerschaft gestartet. Kinder – gleich welcher Herkunft und Voraussetzungen – sollen im Zentrum des Handelns stehen, und durch Stärkung des Blicks über den Tellerrand der jeweiligen Kita

hinaus wollen die Tagesstätten als aktive Partner an der Gestaltung des jeweiligen Sozialraums teilnehmen.

Flankierend wurde auch das im Bistum Aachen seit einigen Jahren erfolgreich laufende Projekt der ehrenamtlichen Familienpaten im Rahmen der Frühen Hilfen um eine besondere Unterstützung von Flüchtlingsfamilien durch das Angebot von drei Workshops zur interkulturellen Sensibilisierung erweitert.

DIE FORDERUNG DER JUGENDHILFE – UNABHÄNGIG VON DER HERKUNFT

Start-Nachteile so weit wie möglich ausgleichen

GEFLÜCHTETE Mädchen und Jungen ohne Familie standen auch lange im Mittelpunkt der Jugendhilfe – mit großem Einsatz und viel Qualität haben die Einrichtungen der Jugendhilfe im Bistum Aachen verschiedene Konzepte zur Beherbergung, Förderung und, wo es sinnvoll erscheint, zur Beheimatung dieser jungen Leute entwickelt. Dabei haben sie sich als zuverlässige und flexible Partner der öffentlichen Jugendhilfe erwiesen. Genau da steckt allerdings die Ambivalenz für die wohlfahrtspflegerische Jugendhilfe: Dort, wo die Gesellschaft familiäre Aufgaben ersatzweise übernehmen muss, ob in der Jugendbetreuung oder in der Pflege, wird es teuer. Denn die notwendigen Fachkräfte haben einen Anspruch auf eine



leistungsgerechte Entlohnung, die bei der Caritas durch die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) gesichert wird. Die Kommunen als Leistungsträger der Jugendhilfe wissen die Qualität etwa der Jugendhilfe der Caritas zu schätzen, haben aber Probleme, die wachsenden Bedarfe in diesem Bereich finanziell zu stemmen. Die Position der Caritas, in allen Verhandlungen formuliert und durch entsprechend qualifizierte Arbeit untermauert, lautet: Gerade Kinder und Jugendliche, egal, ob ohne Familie geflohen oder aufgrund mangelnder familiärer Unterstützung gefährdet, haben einen Anspruch, solche Start-Nachteile so weit wie möglich ausgeglichen zu bekommen, um ein Leben „in der Mitte der Gesellschaft“ führen zu können. Die hohen finanziellen Aufwendungen

machen umgekehrt deutlich, welche Leistungen „funktionierende“ Familien mit deutlich geringerer, häufig zu niedriger Unterstützung für die Gesamtgesellschaft leisten.

Auch hier eine Zusatzbemerkung: Wenig Fortschritte gibt es bei der Qualifizierung der Offenen Ganztagschule (OGS), bei der Anspruch (Bildung und kompensatorische Betreuung für Kinder im Schulalter) und Ressourcenausstattung in teils krassem Missverhältnis stehen. In der Freien Wohlfahrtspflege insgesamt wird das Problem so drängend erfahren, dass im Jahr 2017 eine umfangreiche Kampagne auf die mangelhafte Ausstattung der OGS aufmerksam machen und das Land für eine der Bedeutung der Aufgabe entsprechende

Förderung in die Pflicht nehmen will.

Schöne Ergebnisse gibt es aus den Beratungsdiensten zu berichten: Sowohl in der Schwangerschaftsberatung als auch in der Erziehungsberatung gab es auf Bundesebene Wirksamkeitsuntersuchungen (an denen Einrichtungen aus unserem Bistum in unterschiedlichem Maße beteiligt waren). Beide Studien bescheinigen den katholischen Beratungsdiensten, dass sie die Menschen erreichen, dass diese sich „gut beraten“ fühlen und dass in wesentlichen Dimensionen des individuellen und sozialen Lebens Verbesserungen (selbst bei von den Klienten abgebrochenen Beratungsprozessen) erreicht werden, mithin die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe gelingt.

SORGEN BEI DEN KLIENTEN DER GEFÄHRDETEN- UND EINGLIEDERUNGSHILFE

Das Gefühl der Ausgrenzung wird eher verschärft

ANGESICHTS der allgemeinen Prosperität war das Jahr in den Diensten der Gefährdeten- und Eingliederungshilfe von einem steigenden Erleben der Ausgrenzung, des Verlustes von Sicherheiten, der tatsächlich zunehmenden oder wahrgenommenen Armut geprägt. Große Hoffnungen hatten die im Feld der Sozialberatung und der Arbeitslosenarbeit Tätigen auf das Rechtsvereinfachungsgesetz im Rahmen der SGB-II-Reform gesetzt. Doch wie die Kolleginnen der Fachebene bei einem Seminar zur Allgemeinen Sozialberatung rückmeldeten, hat diese Reform das Gegenteil vermittelt: Verstärkte Sanktionen und

die Vermittlung von Misstrauen gegenüber den Anspruchsberechtigten haben bei den Betroffenen das Gefühl der Ausgrenzung eher verschärft. So steigt die Demoralisierung bei den langzeitarbeitslosen Menschen und insbesondere bei denen mit mehrfachen Beschäftigungshindernissen, aber vor allem bei denen, die von all diesen sozialen Handicaps (noch) nicht betroffen sind, sie aber für die Zukunft befürchten.

Die politischen Widerspiegelungen solcher Verunsicherungen, aber auch eines generellen Misstrauens gegen die Akteure im (Sozial-)Staat durch

rechtspopulistische Kräfte haben uns zunehmend irritiert. Sind die Zeitgenossen durch die oben formulierten Ansprüche, dass Menschen am Rande nicht dort verbleiben, sondern dazugehören sollen, überfordert? Taugt das Bild von der Mitte der Gesellschaft nicht, weil es immer nicht nur mit Inklusion, sondern auch mit Exklusion verknüpft ist? Welche eigenen Anstrengungen der Menschen in Not darf der fördernde und fordernde Sozialstaat verlangen, und was ist mit der Würde derer, die von einem solchen Konzept überfordert sind und dennoch dazugehören sollen, auch ohne etwas beitragen zu können?

KRANKENHAUSSTRUKTUR- UND PFLEGEBERUFSGESETZ

Engagiert im Interesse der Patienten

GESUNDHEIT ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts. Welche Rolle die Krankenhäuser in dieser Versorgung spielen können, ob Aufwand und Leistung hier in einem angemessenen Verhältnis stehen, das ist seit Jahren umstritten. Auch die katholischen Krankenhäuser stehen unter einem ständigen Modernisierungsdruck, können sich dabei aber nur unzureichend auf eine sichere Finanzierung durch die öffentliche Hand (Investitionskosten) und Krankenversicherungen stützen. Die Reorganisation des Krankenhausplans hat 2016 alle Krankenhäuser und den Spitzenverband stark beschäftigt. Immer galt es, die Interessen der Bevölkerung

(etwa an einer wohnortnahen Grundversorgung), die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Krankenhäuser und eine hinsichtlich Quantität und Qualität verantwortbare Klinik-Struktur von Aachen bis Krefeld im Blick zu behalten. Insbesondere hinsichtlich der notwendigen Investitionsförderung kommt die Landesregierung seit Jahren ihren Verpflichtungen nicht ausreichend nach. Darum beteiligten sich die katholischen Krankenhäuser gemeinsam mit dem Spitzenverband engagiert an einer Kampagne der Landeskrankenhausgesellschaft.

Unabhängig davon haben die Sicherung und Weiterentwicklung der

Ausbildung für die Pflegeberufe intensive Aufmerksamkeit und politischen Einsatz in Anspruch genommen; leider sieht es so aus, als sollte in der auf Bundesebene zu Ende gehenden Legislaturperiode das geplante moderne Pflegeberufsgesetz trotz intensiver Unterstützung etwa durch die Caritas nicht verabschiedet werden können. Damit erfährt die Sorge für genügend gut qualifizierte Fachkräfte, die heute schon in großen Teilen fehlen, einen heftigen Rückschlag. Unser Einsatz für die Wertschätzung der sozialen Berufe wird auch im kommenden Jahr nicht nachlassen dürfen.



Die katholischen Krankenhäuser im Bistum Aachen verstehen sich als wichtiger Teil einer wohnortnahen Grundversorgung.

VERÄNDERUNGEN DER RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ALTENHILFE

Was nicht aus dem Blick geraten darf

AUCH 2016 war wieder ein Jahr, in dem massiv um die (finanz-)politischen Rahmenbedingungen für die Altenhilfe gestritten wurde angesichts der starken Alterung unserer Gesellschaft und reagiert wurde – auf Bundesebene mit den weiteren Reformgesetzen für die Pflegeversicherung, auf Landesebene mit der sehr schwierigen Umsetzung des Landespflegegesetzes und seiner Regelung der Investitionen für die stationäre Pflege. Auch pflegebedürftige Menschen sollen und wollen so lange wie möglich in der Mitte der Gesellschaft verbleiben – und das ist für die Landesregierung fast immer die (möglichst angestammte) eigene Wohnung im solidarisch geprägten und in der Infrastruktur gut aufgestellten Quartier. Nun sind sich alle Beteiligten (Betroffene, Leistungsanbieter und Politik) einig, dass die mit den Veränderungen in der Pflegeversicherung erfolgten Verbesserungen in der ambulanten Pflege dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Was aus dem Blick gerät und darum das Handeln des Verbandes in der Fachberatung wie auch in der politischen Argumentation in besonderer Weise prägt, sind im Wesentlichen drei Stränge:

Erstens: Stationäre Unterstützung kann für pflegebedürftige Menschen in manchen Fällen auch die sachgerechtere und würdigere Lebensform darstellen – darum dürfen die „Heime“ weder im politischen Diskurs abgewertet noch in der Investitionsförderung stiefkindlich behandelt werden. Die Kolleginnen und Kollegen im



Aachener Caritasverband mussten sich gemeinsam mit den anderen Caritasverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege insgesamt darum das ganze Jahr über mühsam mit der Landesregierung auseinandersetzen, die in diesem Bereich ihre politische Priorität (Ambulantisierung und Laisierung der Pflege) mit den Interessen der Betroffenen und den Erkenntnissen der Fachleute unberechtigt gleichsetzt.

Zweitens: Wer könnte leugnen, dass der demografische Wandel und unser verändertes Bild vom Alter große Anstrengungen erfordern, dass Menschen im hohen Alter und bei Pflegebedürftigkeit in der Mitte der Gesellschaft und damit im Quartier vor Ort leben können sollen. Dafür braucht es aber mehr als politisch-moralische Appelle und minimale Unterstützungsinstrumente durch die Landesregierung. Vielmehr würde eine große Offensive der Sozialraum-Gestaltung benötigt, die vor Ort in Quartieren Prozesse der Koordination, der konkreten Entwicklung von Strukturen und Infrastruktur und damit einer guten Mischung von professioneller und nachbarschaftlicher Unterstützung nicht

nur von pflegebedürftigen Menschen, sondern auch von Menschen mit Behinderung oder auch jungen Familien gestaltet. Wer lebensfreundliche und sorgende Quartiere fördern will, muss in Personal investieren und kann dabei gerne auf Kompetenzen der Caritas zurückgreifen.

Drittens: Ohne Angehörige und Nachbarn wird die Versorgung pflegebedürftiger Menschen nicht zu leisten sein. Aber ebenso wie die Pflegebedürftigen selbst müssen die nichtberuflichen Unterstützer stärker und vor allem verlässlicher und nachhaltiger in den Blick der Hilfesysteme gerückt werden. Beratung für pflegende Angehörige ist gegenwärtig noch ein Stiefkind. Die Caritas entwickelt hier Alternativen, die Angehörige nicht nur hinsichtlich ihrer sozialrechtlichen Fragen, sondern auch mit ihren psychosozialen Konflikten begleitet. Mit den Kommunen sowie den Versicherungen ist zu streiten, ob hier eine künstliche „Träger-Neutralität“, die etwa die Caritas angeblich nicht gewährleistete, oder die ausgewiesene Beratungskompetenz unserer Dienste höher zu gewichten ist.

FLÜCHTLINGE UND WOHNUNGSLOSENHILFE

Perspektiven eröffnen, von denen alle profitieren

WAS IST mit den Flüchtlingen, die in den letzten Jahren ins Land kamen? Bleiben sie am Rand, in permanenter Wartestellung auf eine völlig unklare Zukunft – und bekommen dadurch noch schlechtere Ausgangsbedingungen als Migranten früherer Jahre, die auch bei vergleichbarer Bildung deutlich schlechter im Arbeitsmarkt Fuß fassen konnten? In den vergangenen beiden Jahren hat die Caritas ehrenamtliche und professionelle Dienste in der „Erstversorgung“ unterstützt, war mit der Ausweitung der bestehenden Migrationsberatungsprogramme beschäftigt und hat sich darum gekümmert, dass Flüchtlinge in den Regeldiensten ankommen konnten, ohne dass die bisherigen Klienten sich zurückgesetzt fühlen mussten. Nun geht es darum, den Neuankömmlingen Perspektiven in der Gesellschaft



zu ermöglichen, von denen letztlich alle profitieren. Das ist leichter gesagt als getan. Die Wohnungslosenhilfe hat etwa im vergangenen Jahr stark darunter gelitten, dass die Konkurrenz um bezahlbare Wohnungen durch den massiven Zuzug stark zugenommen hat. Trotz der sehr guten

Beschäftigungslage gibt es Segmente der einfachen beruflichen Tätigkeiten, wo gegenwärtig ein erhöhter Wettbewerb um Arbeitsplätze mit der Konsequenz einer Verschlechterung der Bedingungen für alle noch mehr befürchtet als bereits realisiert wird.

WENN ES UM DIE GESELLSCHAFTLICHE MITTE GEHT

Das kann die Caritas mit ihrem Selbstverständnis beitragen

DIE CARITAS bewegt sich zwischen der Anerkennung jedes Menschen und seines Existenzrechtes ohne Vorbedingung einerseits und dem Zutrauen, dass jeder Mensch einen Beitrag, und sei er noch so klein, zum Gemeinwesen leisten kann. In vielen Bereichen reden wir von Netzwerken – in der Kommunikation, in der Karriere-Planung, in der Sozialarbeit. Der Netzgedanke sollte unser

Gesellschaftsbild prägen. Es gibt nicht die Mitte und auch nicht das Anrecht, in der Mitte der Gesellschaft zu stehen oder gar sich selbst als diese Mitte zu definieren. Es gibt aber ein Christen- und Menschenrecht, nicht aus dem Netz der Gesellschaft herausgedrängt zu werden, sondern vielmehr immer wieder Fäden und Knoten angeboten zu bekommen, um verknüpft zu bleiben oder neu anknüpfen zu können.



SERVICE FÜR VERBÄNDE UND EINRICHTUNGEN

Dienstleistungen aus einer Hand

DER BEREICH VERWALTUNG

und Zentrale Funktionen nimmt zentrale Verwaltungsaufgaben in der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes wahr und unterstützt als interner Dienstleister die Geschäftsführung sowie andere Stellen im Hause. Im Bereich sind das Haushaltswesen/Controlling, das Personal- und Rechnungswesen, die Zentralen Dienste/EDV sowie die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung angesiedelt. Als Service für den Verband werden den angeschlossenen Einrichtungen und Verbänden verschiedene Dienst- und Beratungsleistungen angeboten:

- Weiterleitung von öffentlichen Mitteln sowie von Kirchensteuermitteln an Gliederungen und Fachverbände
- Durchführung von Verwendungsnachweisprüfungen für Mittel, die Mitgliedseinrichtungen vom Land Nordrhein-Westfalen bzw. aus Bundes- und kommunalen Mitteln erhalten haben
- Unterstützung in betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, insbesondere bei der Erstellung von Entgeltkalkulationen für Einrichtungen der Alten-, Jugend- und Eingliederungshilfe
- Vorbereitung und Durchführung von Entgeltverhandlungen für die vorgenannten Einrichtungen
- Beratung bei der Finanzierung von Baumaßnahmen und Investitionsgütern unter Berücksichtigung der einschlägigen Gesetze
- Beratung bei arbeitsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Fragestellungen
- Durchführung der Lohn- und Finanzbuchhaltung einschließlich unterstützender Beratungen
- Dienstleistungen im Bereich der EDV, insb. im Zusammenhang mit der Lohn- und Finanzbuchhaltung

AUS DEM HAUSHALTSWESEN

Finanzierungssystematik der Fachverbände angepasst

IM SOMMER 2013 wurde eine neue Finanzierungssystematik für die Weiterleitung von Kirchensteuermitteln an die Personalfachverbände SkF, SKM und IN VIA eingeführt, nachdem im Jahr zuvor nach erfolgtem Beratungs- und Beteiligungsprozess der Diözesancaritasrat einen entsprechenden Beschluss gefasst hatte. Bereits seinerzeit wurde ausdrücklich festgestellt, dass die neue Finanzierungssystematik kein „statisches Modell“ sei, sondern der regelmäßigen Überprüfung und ggf. der Anpassung bedürfe. Zunächst erfolgte dieses „Monitoring“ durch eine Begleitgruppe, in der die verschiedenen Fachverbandsgruppen repräsentiert waren; im Berichtsjahr sollte nach Beschluss

des DiCV-Vorstandes eine neue Kommunikations- bzw. Konferenzform entwickelt werden, die die Beteiligung möglichst vieler Fachverbände sicherstellen sollte.

Mit einem Austauschforum am 1. September 2016 wurde ein neues Kommunikationsformat erprobt, das dazu dienen sollte, mit den Fachverbänden die neue Finanzierungssystematik zu reflektieren und Änderungsbedarfe sowie Lösungsansätze zu diskutieren. Die Veranstaltung erfreute sich eines hohen Zuspruchs: Alle 19 hauptberuflich tätigen Fachverbände waren durch Vorstandsmitglieder bzw. durch die Geschäftsführungen vertreten, insgesamt waren rund 40 Teilnehmer/

-innen anwesend. Nach einem Rückblick auf die bisherigen Erfahrungen mit der seit drei Jahren praktizierten Finanzierungssystematik wurden Änderungsvorschläge zur Nachjustierung erörtert. Der Meinungs austausch erfolgte sehr konstruktiv, und die Rückmeldungen der Fachverbände zu den zur Diskussion gestellten Änderungen waren überwiegend positiv.

Auf der Grundlage dieser Debatte konnte der DiCV-Vorstand in seiner Sitzung Ende September einen Beschluss zur Anpassung und Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik fassen, der den aktuellen Veränderungen und Notwendigkeiten Rechnung trägt.

Weiterhin wurde im Berichtsjahr die Bewirtschaftung des „Zukunftsfonds“, einer der „Säulen“ der neuen Finanzierungssystematik, umgesetzt. Auf der Grundlage einer im Vorjahr durch den Vorstand verabschiedeten Vergabeordnung konnten die Fachverbände

Anträge auf Erhalt von Mitteln aus dem Zukunftsfonds einreichen.

Zehn Fachverbände nutzten diese Möglichkeit und reichten insgesamt zwölf Zuschussanträge zur Förderung zukunftsweisender Maßnahmen und

Projekte ein. Ein fünfköpfiger Vergabeausschuss beriet im Oktober des Berichtsjahres über die vorliegenden Anträge und traf schließlich eine Entscheidung über die Verwendung des zur Verfügung stehenden Budgets.

AUS DER EDV UND DEN ZENTRALEN DIENSTEN

Sicherheit bleibt das große Thema

NEBEN DER WAHRNEHMUNG

der „Standardaufgaben“ – unter anderem der Gewährleistung der Rechenzentrumsfunktion für rund 80 interne EDV-Nutzer und weitere rund 300 externe User in verschiedenen Mitgliedsverbänden und -einrichtungen – entwickelten und implementierten die EDV und Zentralen Dienste im Berichtsjahr verschiedene Konzepte zum Thema IT-Sicherheit und Rechtskonformität der EDV-gestützten Verfahren.

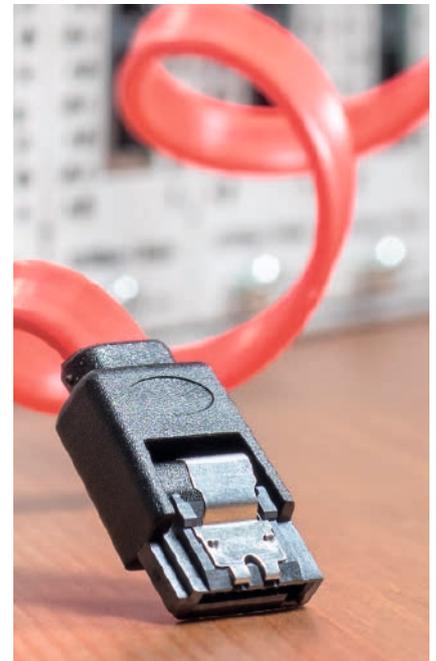
Bei immer größer werdenden Gefahren durch das Internet und in Zeiten von Verschlüsselungstrojanern wie „Locky“ wurde es notwendig, weitere Schutzmechanismen einzuführen. So wurde ein zusätzlich Virens Scanner vorgeschaltet, der dafür Sorge tragen soll, dass möglichst keine Angriffe von außen die Geschäftsstelle schädigen.

Auch die Firewall-Funktionen sind in einem Projekt näher analysiert worden und sollen im nächsten Jahr durch ein neues System ersetzt und durch ein sogenanntes Sandboxing-Verfahren ergänzt werden. Dabei werden zum Schutz vor sogenannten „Zero-Day-Attacken“ (ein Virus oder

Trojaner wird veröffentlicht, aber die Virenhersteller haben noch keine Abfanglösung entwickelt) bestimmte Prozesse oder etwa die Kommunikation mit der Außenwelt zunächst in einem isolierten Bereich – der „Sandbox“ – durchgeführt, bis gewährleistet ist, dass durch diese Prozesse kein Schaden am System entstehen kann.

Zur Einhaltung der „Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) wurde im Diözesancaritasverband Anfang 2016 eine E-Mail-Archivierung eingeführt. Durch eine softwaregestützte Prozedur werden grundsätzlich alle eingehenden E-Mails, die den Mitarbeitern des Diözesancaritasverbandes zugestellt werden, automatisch archiviert. Mit einfachen Suchfunktionen kann jede E-Mail dann zwar wiedergefunden, aber nach der Archivierung nicht mehr gelöscht werden.

Als weiteren Baustein zum Thema IT-Sicherheit wurde eine externe Überprüfung zum Aspekt der Ausfallsicherheit durchgeführt. Im Ergebnis



haben die Experten die Eignung der vorhandenen Technologien und Abläufe bestätigt, jedoch eine personelle Aufstockung der Personalressourcen empfohlen, um die Vertretungssituationen besser „handeln“ zu können. Infolgedessen wurde eine zusätzliche Stelle in der EDV geschaffen und besetzt.

Daneben wurden zur Gewährleistung der Ausfallsicherheit die verschiedenen Anwendungssoftware-Produkte auf neue Windows-2012-R2-Server (virtuell) portiert.

Tarifbeschlüsse und die Kirchliche Zusatzversorgungskasse

DIE SPITZENVERBANDLICHE

Beratung der korporativen Mitglieder in arbeitsrechtlichen sowie in personal- und finanzwirtschaftlichen Fragestellungen nimmt das Personal- und Rechnungswesen wahr, bietet den angeschlossenen Einrichtungen, Trägern und Verbänden aber auch Dienstleistungen im Bereich der Finanzbuchhaltung und der Gehaltsabrechnung (Lohnbuchhaltung) an.

Auch im Berichtsjahr ist die Zahl der in der Lohnbuchhaltung monatlich abgerechneten Personalfälle weiterhin angestiegen; inzwischen werden die Gehaltsabrechnungen für rund 9500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in über 90 Einrichtungen erstellt. Der Anstieg der abgerechneten Personalfälle um rund 3,5 % im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Mitarbeiterzahlen in den betreuten Mitgliedseinrichtungen weiter angewachsen sind.

Die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission im Berichtsjahr (s. Beitrag zur Tarifpolitik) mussten durch die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle umgesetzt werden und brachten einigen Aufwand mit sich. Die in der Folge der „Aufwertungskampagne“ im Sozial- und Erziehungsdienst beschlossenen Neuzuordnungen von Tätigkeiten führten zu zahlreichen Umgruppierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Mitgliedseinrichtungen, die in das Abrechnungsprogramm

eingepflegt werden mussten. Neben der rein administrativen Umsetzung waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lohnbuchhaltung auch mit vielen Fragen zur richtigen Umgruppierung konfrontiert.

Auch die neu eingeführte Eigenbeteiligung der Mitarbeiter/-innen an der betrieblichen Altersvorsorge führte zu administrativem Zusatzaufwand: Die Euro-Beträge, mit denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Beiträgen zur Kirchlichen Zusatzversorgungskasse KZVK erstmals beteiligten, waren zwar nur gering, die damit verbundenen Fragestellungen und Prüfaufwände zur richtigen Besteuerung hingegen sind durchaus beträchtlich.

Ein „großes Thema“, das im Berichtsjahr alle kirchlich-karitativen Träger bewegte, war die bilanzielle Erfassung der zurückgezahlten Sanierungsgelder durch die KZVK. Ausgangspunkt der Problematik war die Umstellung der KZVK im Jahr 2002 von der Umlagefinanzierung auf ein kapitalgedecktes Punktemodell. Für die damals bei der KZVK versicherten Arbeitnehmer war eine „finanzökonomische“ Deckungslücke entstanden, da das zum damaligen Zeitpunkt angesparte Deckungskapital nicht ausreichte, um die bereits bestehenden Versorgungsansprüche zu decken. Zur Schließung dieser Deckungslücke hatte die KZVK seit dem Jahr 2002 ein

Sanierungsgeld erhoben. Nachdem der BGH im Dezember 2015 festgestellt hat, dass das Sanierungsgeld zu Unrecht erhoben wurde, hat die KZVK im Februar 2016 beschlossen, alle erhobenen Sanierungsgelder an die beteiligten Unternehmen verzinst zurückzuzahlen. Um die weiterhin bestehende Deckungslücke zu schließen, wird die KZVK künftig einen Finanzierungsbeitrag erheben.

Die Rückzahlung des KZVK-Sanierungsgeldes führt zu erheblichen periodenfremden betrieblichen Erträgen und Zinserträgen. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 ist zu beurteilen, wie die Erstattungen des KZVK-Sanierungsgeldes zu erfassen sind, ob hieraus unmittelbare (bilanzielle) Risiken abzuleiten sind und wie die Erhebung des Finanzierungsbeitrages abzubilden ist.

Die damit verbundenen notwendigen bilanziellen Weichenstellungen wurden einerseits für den Diözesancharitasverband selbst nach Beratung durch den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater im Vorstand entschieden, andererseits in verschiedenen Konferenzen im Verband erörtert; da sowohl mit dem zurückgezahlten Sanierungsgeld als auch dem Finanzierungsbeitrag, der erstmals 2016 erhoben wurde, große Beträge verbunden waren, sollten die bilanziellen Entscheidungen wohlüberlegt sein.

AUS DER WIRTSCHAFTLICHEN EINRICHTUNGSBERATUNG

Licht und Schatten bei der Finanzierung der sozialen Einrichtungen

FOLGENDE ENTWICKLUNGEN

prägten die Arbeit der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung in besonderem Maße:

STATIONÄRE ALTENPFLEGE

Bereits im Oktober 2014 hatte der Landtag zusammen mit dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) das Alten- und Pflegegesetz und dessen Durchführungsverordnungen (APG DVO) beschlossen. Dem Gesetz entsprechend sollte die Refinanzierung der Investitionskosten der stationären Altenhilfeeinrichtungen zum 01.01.2016 flächendeckend auf ein „Tatsächlichkeitsprinzip“ umgestellt werden. Dabei werden die bislang für die Refinanzierungssätze geltenden prozentualen Aufteilungen der Investitionskosten, die über Jahrzehnte Bestand hatten und die die Grundlage für viele Investitionsentscheidungen von Trägern darstellten, auch für bestehende Einrichtungen außer Kraft gesetzt.

Die Erhebung der für die Neuberechnung maßgeblichen Investitions- und Anschaffungskosten stellte für viele Träger eine erhebliche Schwierigkeit dar, wenn etwa die Errichtung der Altenpflegeeinrichtungen vor langer Zeit erfolgt ist. Dennoch haben die Träger dem Druck standgehalten und ihre Pflicht, die wiederholt in kurzer Frist beizubringenden Unterlagen und Angaben, erfüllt. Es zeigte sich jedoch, dass die Eingabe und Verarbeitung



der Daten auf Seiten der Landschaftsverbände auch bis zum Jahresende 2016 aufgrund EDV-technischer Probleme nicht möglich war. Die Landesregierung bzw. das zuständige Gesundheitsministerium MGEPA hat daher die Frist für die Inkraftsetzung der neuen Investitionskostenbescheide nach der APG DVO wiederholt verschoben und schließlich alle „außerparlamentarischen Möglichkeiten“ ausgereizt, indem als Datum für die Wirksamkeit der neuen Bescheide der 1. Januar 2017 festgesetzt wurde. Alle Interventionen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege wie auch der anderen Anbieterverbände, die Einführung des neuen Rechts auf ein späteres Datum zu verschieben, bis die technische Realisierung gesichert ist, wurden von der Landesregierung abgewiesen. Der Hintergrund dafür ist, dass dann eine neue Befassung mit der APG DVO im Landtag notwendig würde, was vom MGEPA mit allen Kräften vermieden wurde.

Die Leidtragenden dieses unsäglich und beispiellosen Vorganges sind die Träger der Pflegeeinrichtungen genauso wie deren Bewohner: Sie wissen trotz einer zweijährigen Übergangszeit immer noch nicht, welche Investitionskostenbeträge ab 1. Januar 2017 in den Einrichtungen gelten: Erst Wochen oder Monate später erfahren die Bewohner, ob sie ab Januar zu viel oder zu wenig an die Heimbetreiber gezahlt haben.

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II), das zum 1. Januar 2017 wirksam wird, wird ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, der sich stärker an den Bedürfnissen und Situationen der Pflegebedürftigen orientieren soll. Das neue Begutachtungsverfahren zur Feststellung des Umfangs der Pflegebedürftigkeit wendet sich von der Minutenpflege ab und bezieht körperliche, geistige und psychische Einschränkungen gleichermaßen mit ein. Anstelle der

bisherigen drei Pflegestufen wird es ab 2017 fünf Pflegegrade geben. Zugleich werden die Leistungsbeträge für die pflegebedürftigen Menschen erhöht. Die bereits 2016 in den stationären Einrichtungen lebenden Menschen werden auf die neuen Pflegegrade übergeleitet, d. h., sie müssen nicht neu begutachtet werden. Neu ist auch, dass ab 01.01.2017 alle in den Einrichtungen lebenden Bewohner einen einheitlichen einrichtungseigenen Eigenanteil (EEE) zu zahlen haben. Für die Bewohner von stationären Altenpflegeeinrichtungen hat dies zur Folge, dass es bei höherer Pflegebedürftigkeit für sie nicht mehr teuer wird. Damit wird vermieden, dass sich Bewohner oder deren Angehörige nur aus rein finanziellen Erwägungen weigern, eine höhere Pflegestufe zu beantragen.

Die Überleitung der aktuellen Bewohner auf die neuen Pflegegrade birgt für die Anbieter für das nächste Jahr die Gefahr, dass neu einziehende Bewohner nicht adäquat eingruppiert werden und so der vorhandene Personalstamm aufgrund einbrechender Erlöse nicht mehr voll refinanziert wird. Daher wurde in der unter den Vertragsparteien verhandelten Übergangsregelung ein Sicherheitspuffer in Höhe von 6,8 % Mehrpersonal vereinbart. Die seit den 1970er-Jahren bestehenden Personalschlüssel, die bei Einführung der Pflegeversicherung vor 20 Jahren lediglich umgerechnet wurden, existieren nicht mehr. Für die Personaleinsatzplanung und -steuerung wird den Verantwortlichen für das Jahr 2017 ein Instrument zur Verfügung gestellt, welches zurzeit in der Bearbeitung ist.

AMBULANTE PFLEGE

Im Bereich der gesetzlichen Pflegeversicherung bestand ein Tätigkeitsschwerpunkt der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung darin, die Träger der ambulanten Dienste bei der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen zu begleiten, die der stetige Wandel unter dem Einfluss der Pflegestärkungsgesetze (PSG) mit sich bringt. Während das zum 01.01.2015 in Kraft getretene PSG I als Zwischenschritt auf dem Weg zu einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff zu sehen ist, bei dem insbesondere auch der demenziell bedingte Betreuungsbedarf berücksichtigt werden soll, wird dieser durch das PSG II, das 2017 in Kraft tritt, endgültig neu definiert.

Eine wesentliche Konsequenz aus dem PSG I besteht für die ambulanten Dienste zum Beispiel darin, dass die Erbringung von sogenannten Betreuungs- und Entlastungsleistungen immer mehr an Bedeutung gewinnt. Hierfür können die Pflegebedürftigen künftig teilweise mehr Geld verwenden als für die eigentliche Pflege. Für die ambulanten Dienste ging es daher neben dem konzeptionellen Aufbau und der Notwendigkeit einer neuen Preiskalkulation insbesondere darum, die personellen Voraussetzungen für diese stark wachsende Leistungsart zu schaffen. Bei der Gestaltung des neuen Leistungsangebotes war es zudem wichtig, mögliche Wechselwirkungen mit dem zum 01.10.2016 neu eingeführten Modul „Häusliche Betreuung“ im Blick zu haben. Durch diese Anpassung des Leistungskomplexsystems waren Betreuungsleistungen

erstmalig in NRW nicht nur über die Kostenerstattung, sondern endlich auch über die Pflegesachleistung abrechenbar.

Neben der Trägerberatung im Zusammenhang mit den Pflegestärkungsgesetzen bildete die alljährlich anstehende Neuverhandlung der Pflegesachleistungspreise für Grundpflege, Hauswirtschaft und neuerdings auch Betreuung einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt. Dabei setzte sich 2016 die positive Tendenz aus dem Vorjahr fort, wonach bei den Vergütungsverhandlungen tariflich vereinbarte Löhne von den Pflegekassen anerkannt und bei der Preisfindung berücksichtigt wurden.

Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) konnte in den Vergütungsverhandlungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) mit den Krankenkassen eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass die Vergütungen für häusliche Krankenpflege ab dem 01.01.2016 um 2,95 % – in Höhe der Grundlohnsummensteigerung – angehoben wurden.

Da es mit dieser Vergütungsanhebung gelungen ist, die tariflich bedingte Personalkostensteigerung für das Jahr 2016 auszugleichen (diese lag unter Zugrundelegung der AVR bei 2,2 %), ist der Abschluss aus Sicht der Leistungserbringer positiv zu beurteilen.

Prägend für die Arbeit im Bereich des SGB V war zudem die Einführung von neuen Leistungen im Rahmen des sogenannten Krankenhausstrukturgesetzes (KHSG), das zum 01.01.2016

in Kraft getreten ist. In der Praxis hatten sich wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen zur Finanzierung immer wieder Brüche in der Versorgungskette nach einem Krankenhausaufenthalt gezeigt. Ziel des KHSG war es nun, diese Versorgungslücken zu schließen. So wurde unter anderem mit der Einführung von neuen Leistungen eine Anspruchsergänzung der häuslichen Krankenpflege hinsichtlich der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung vorgenommen, ohne dass gleichzeitig eine Behandlungspflege erforderlich ist.

SGB VIII – KINDER- UND JUGENDHILFE

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfeangebote befinden sich weiterhin in rahmenvertragsloser Zeit. Doch auch ohne Rahmenvertrag konnten im Jahr 2016 Entgeltverhandlungen mit den zuständigen Jugendämtern geführt und auskömmliche Entgelte verhandelt werden.

SGB XII – EINGLIEDERUNGSHILFE UND HEILPÄDAGOGISCHE KINDERTAGESSTÄTTEN

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Landschaftsverbände in NRW haben im Rahmen des Vergütungsverfahrens für die Jahre 2016 und 2017 eine Empfehlungsvereinbarung über ein pauschales Vergütungsverfahren für Wohnhilfen der Eingliederungshilfe sowie für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten abgeschlossen. Diese regelt für die stationären und teilstationären Hilfen

sowie für das ambulant betreute Wohnen das pauschale Vergütungsverfahren in zwei Schritten ab 01.03.2016 und 01.02.2017. Zudem haben die Träger der stationären und teilstationären Hilfen die Möglichkeit, die Investitionsbeträge auf Antrag ab 01.01.2017 prospektiv anzupassen.

Es ist davon auszugehen, dass die Entgelte letztmalig im Pauschalverfahren angehoben wurden, da das Bundesteilhabegesetz, welches zum 01.01.2017 in Kraft tritt, eine Trennung von existenzsichernden und fachbezogenen Leistungen vorsieht.

Der Landschaftsverband Rheinland hat neben vielen anderen auch mit drei Trägern aus dem Bistum Aachen Einzelverhandlungen für die Vergütung der heilpädagogischen Kindertagesstätten geführt. Diese ergaben neben Budgetsteigerungen auch Nachforderungen seitens des Landschaftsverbandes Rheinland. Welche Auswirkungen die Verhandlungen insgesamt für das zukünftige Finanzierungssystem haben, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Die Gespräche zwischen den Landschaftsverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege dazu werden fortgeführt.

FÖRDERMITTELBERATUNG

Die Förderfonds Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Aktion Mensch, „Die deutsche Fernsehlotterie“, Stiftung Deutsches Hilfswerk und die Lotterie GlücksSpirale unterstützen finanziell die Realisierung von Projekten und die vielfältige Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege. Im Berichtsjahr hat die wirtschaftliche Einrichtungsberatung

die Mitglieder bei der Vorbereitung zur Antragstellung auf Fördermittel an die jeweiligen Stiftungen begleitet und beraten.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW hat insgesamt 30 Mio. Euro für Projekte zugunsten von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und benachteiligten Kindern im Land NRW bewilligt. Im Bistum Aachen konnten hieraus Mittel in Höhe von ca. 1 Mio. Euro für ein Projekt „Pflege Inklusiv“ aus dem Bereich der Altenhilfe und für den Neubau eines Wohnheimes für psychisch kranke Menschen akquiriert werden.

Für Dienste und Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (DCV) wurden Zuschüsse in Höhe von 42 Mio. Euro (davon ca. 25 Mio. Euro von der Aktion Mensch, ca. 12 Mio. Euro von der Stiftung Deutsches Hilfswerk und ca. 5 Mio. Euro von der Glücksspirale) bereitgestellt. Das Bistum Aachen erhielt hiervon anteilig ein Förderungskontingent.

Aus Mitteln der Aktion Mensch konnten Vorhaben der Mitglieder mit dem Ziel der Barrierefreiheit, Anschaffungen und Umbauten finanziert werden.

Die Lotterie GlücksSpirale stellte 25.000 Euro für die Anschaffung eines Kleintransporters zur Durchführung einer Arbeitslosenmaßnahme zur Verfügung. Ein Projekt aus dem Arbeitsfeld „Hilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge“ konnte durch die Zuwendung der Stiftung Deutsches Hilfswerk in Höhe von 130.000 Euro verwirklicht werden.

Reform der Pflegeversicherung beschäftigte die Einrichtungen



SOWOHL die Bundesregierung als auch die nordrhein-westfälische Landesregierung hat im Berichtsjahr und im vorangegangenen Jahr vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung Reformen eingeleitet. Diese hatten im Jahre 2016 einen erheblichen Diskussions- und Handlungsbedarf für die Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen zur Folge und werden ihn auch im Jahr 2017 weiterhin haben.

Insbesondere die Reformen des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) durch das Pflegestärkungsgesetz II

und Pflegestärkungsgesetz III, das zum 1. Januar 2017 in Kraft tritt, sind für viele pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige eine Verbesserung in vielfältiger Hinsicht. So werden beispielsweise alte und pflegebedürftige Menschen mit kognitiven Einschränkungen besser berücksichtigt. Und diejenigen Leistungsarten wurden gestärkt, die einen längeren Verbleib in der Häuslichkeit ermöglichen. Mit dieser Perspektive sind die Reformen der Pflegeversicherung weitgehend zu begrüßen. Was für die Menschen gut ist, bedeutet häufig für die Anbieter von Leistungsarten der teil- und vollstationären und ambulanten

Pflegeangebote eine Anpassung sowohl in der Innen- als auch in der Außenwirkung. Schon allein die Reform des Pflegeversicherungsgesetzes durch das Pflegestärkungsgesetz II (PSG) und PSG III stellt für die teil- und vollstationären Einrichtungen und die ambulanten Pflegedienste eine große Herausforderung dar. Hinzu kamen die Herausforderungen aus dem kürzlich angepassten Wohn- und Teilhabe-gesetz und dem Altenpflegegesetz in NRW.

Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes geht ein Perspektivwechsel einher. Es werden

nicht mehr die Minuten für den Hilfebedarf erfasst, sondern am Grad der Selbstständigkeit des zu Pflegenden wird festgestellt, in welchem Maße bei ihm eine Beeinträchtigung der Selbstständigkeit vorliegt. Mit der Erfassung der Selbstständigkeit der Versicherten geht für die „operative Pflege“ ein völlig neues Begutachtungsinstrument einher, mittelfristig eine neue Erhebung der Ergebnisqualität der Pflege sowie modifizierte Beratungsinhalte. So müssen die Pflegekräfte demnächst stärker die Selbstständigkeit der zu Pflegenden einschätzen, ihre Beratung hinsichtlich der Förderung und Beibehaltung der Selbstständigkeit verstärken und das Instrument der Begutachtung für den entsprechenden Pflegegrad anwenden können. Darüber hinaus sind insbesondere für die ambulanten Pflegedienste und vollstationären Pflegeeinrichtungen ganz spezifische Veränderungen zu erwarten.

Vor dem Hintergrund der neuen Entwicklungen im Berichtsjahr beriet und plante die Diözesanarbeitsgemeinschaft (DiAG) Alter und Pflege die Angebote für die Mitglieder, um die Dienste und Einrichtungen bei der Umsetzung der Neuerungen zu unterstützen. Eine zweitägige Klausurtagung diente dazu, neben den allgemeinen Veränderungen durch das PSG II wie etwa der Überleitung von Pflegestufen zu Pflegegraden die Details der Reformen vorzustellen: das neue Begutachtungsinstrument zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit, das zu erwartende wissenschaftlich fundierte Instrument zur Feststellung der Ergebnisqualität anhand definierter Indikatoren. Die Bundesregierung

hat mit dem PSG II insbesondere eine weitere Leistungssteigerung für die Pflege in der Häuslichkeit forciert, während für die Pflege in Altenheimen eine Leistungssteigerung ausblieb. Das mag volkswirtschaftlich gerechtfertigt sein, führt aber zu Unruhe und Bewegung in der Pflegelandschaft. Daher hat der DiAG-Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Diözesancaritasverband beraten, dass den Verantwortlichen der Dienste und der Einrichtungen für die Begleitung zur fachlichen und betriebswirtschaftlichen Wirkungsweise und Umsetzung der Reformen mehrere Beratungsangebote in kleineren Gruppen mit Fachexpertise angeboten werden. In diesem Zusammenhang unterstützte die DiAG den DiCV in dem Vorhaben, Fortbildungsangebote zu einzelnen fachlichen Themen und Seminare zur Strategieentwicklung für die Träger der Altenhilfe zu entwickeln.

Aus einem pflegepolitischen Dialog zum PSG II und PSG III mit dem Bundestagsabgeordneten und stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit des Bundestages, Rudolf Henke, entstand die Idee, für die Adressaten der Pflegeversicherung eine Broschüre zu entwickeln, die dem Leser eine Orientierung zur Reform des PSG II geben soll. Die DiAG Alter und Pflege kritisierte gegenüber Rudolf Henke die Komplexität und Unübersichtlichkeit des SGB XI, weil selbst den Experten eine Beratung der Versicherten und pflegenden Angehörigen im Dickicht der Regelungen zunehmend schwerfällt. Gerade in Zeiten der Barrierefreiheit müssen Leistungsgesetze einfach, verständlich und unkompliziert abrufbar sein,

was beispielsweise für die Umwandlung der sogenannten Pflegesachleistungen in niederschwellige Betreuungs- und Entlastungsleistungen und die Unterscheidung von Kurzzeit- und Verhinderungspflege nicht der Fall ist. Das Gespräch verdeutlichte, was die Reformen in ihren Ansätzen bereits ankündigten: Die Politik setzt zunehmend darauf, einen Hilfe-Mix zu stärken, bei dem die „Pflege“ durch Angehörige und die Unterstützung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements mehr Gewicht erhalten sollen. Die professionelle Pflege durch ambulante, teil- und vollstationäre Angebote soll einen ergänzenden Charakter einnehmen. Die DiAG befürwortet den Ansatz, besteht allerdings darauf, dass die Altenhilfeträger gute (personelle und betriebswirtschaftliche) Rahmenbedingungen erhalten, wenn sie eine ergänzende Funktion haben sollen.

Die weiteren Beratungen und Planungen im Jahr 2017 werden durch einen neu gewählten Vorstand (Marion Peters, Ursula Vollenbroich-Vogt, Elisabeth Nosbers, Marcus Mauer, Delk Bagusat, Thomas Kutschke, Josef Aretz, Manfred Vieweg) begleitet. Dabei wird es darum gehen, die Wirkungen des PSG II und des PSG III zu beraten. Zentrale Aufgabe des Vorstandes kann in Zusammenarbeit mit dem Diözesancaritasverband sein, zu beobachten, ob die Kreise und kreisfreien Städte das Angebot des Gesetzgebers der steuernden und koordinierenden Funktion in der Pflege annehmen und welche Rolle die Caritas in dem System einnehmen kann.

Digitalisierung ist Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe

„**WENN ES AUFGABE** der Jugendhilfe ist, das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in der digitalisierten Gesellschaft zu begleiten, dann ist sie gefordert, sich mit diesen Entwicklungen differenziert auseinanderzusetzen und die damit verbundenen Risiken und Potenziale unter fachlichen Standards in den Blick zu nehmen.“ Dies war eine der Kernbotschaften des Fachforums der Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste im Bistum Aachen (AGkE) zum Thema „Aufwachsen in mediatisierten Gesellschaften“ im November. Dabei wurde deutlich: Die Haltung zu digitalen Medien ist bei den Fachkräften ambivalent bis kontrovers. Doch weder die Medien zu verdammen noch in eine Techniqueuphorie auszubrechen sei, so der Hauptreferent Christian Helbig von der TH Köln, der richtige Weg. Information, Aufklärung und eine Auseinandersetzung unter ethischen und fachlichen Aspekten seien notwendig, um handlungsfähig zu bleiben. Wie dies geschehen könne, wurde von den Referenten der Fachstelle für Jugendmedienkultur und von Medienscouts NRW, einem Peer-to-Peer-Projekt zur Förderung der Medienkompetenz, in Workshops vorgestellt.

SOZIALPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN 2016

Neben diesen gesellschaftspolitischen Herausforderungen war das



Jahr 2016 von den sozialpolitischen Ankündigungen des Bundes geprägt, eine Reform des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) und ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz auf den Weg zu bringen. Schon für April 2016 war der Referentenentwurf angekündigt. Die Fachleute und die Erziehungshilfeschwerpunkte bekamen stets nur Auszüge eines Entwurfs zur Kenntnis. Trotzdem wurde der Prozess bis Sommer 2016 von der Fachwelt begrüßt und konstruktiv unterstützt. „Hilfen aus einer Hand“ und ein Gesetz für Kinder mit und ohne Behinderung waren schon lange zentrale Anliegen aller Fachleute. Noch im Mai 2016 warb Prof. Dr. Karin Böllert von der Uni Münster, Mitglied der Expertenkommission des Bundes zur SGB-VIII-Reform bei der Mitgliederversammlung der AGkE Aachen sehr dafür, den Reformprozess zu unterstützen. „Vom Kind aus denken! Kinder und Jugendliche stärken!“ war das Motto, unter das das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den Reformprozess

stellen wollte. Die ab August 2016 vom Bundesministerium vorgelegten Arbeitsentwürfe zur SGB-VIII-Reform sind jedoch so überfrachtet mit anderen Intentionen, dass mittlerweile deutlich ist, dass das Ziel eines inklusiven SGB VIII so nicht erreichbar ist.

Durch die vorgesehene Auflösung der individuellen Rechtsansprüche von Eltern auf „Hilfe zur Erziehung“ durch eine Ausweitung des Ermessens öffentlicher Träger und davon umschlossene Möglichkeiten, Hilfesuchende auf Regelangebote zu verweisen, droht die Gefahr, dass eine tragende Säule des Kinder- und Jugendhilferechts aufgelöst wird. Dagegen haben sich Erziehungsfachverbände und Wohlfahrtsverbände ausgesprochen. Nun soll es eine „kleine“ Reform geben. Der Entwurf hierzu wird spätestens Anfang Februar 2017 erwartet.

AUSBLICK AUF 2017

Auch wenn erst einmal ein „Schnellschuss“ in Sachen SGB-VIII-Reform

abgewendet scheint, ist es fraglich, wie die Zukunft der Hilfen zur Erziehung aussehen wird. Werden die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge weiter über Jugendhilfe finanziert? Fallen Jugendliche ab 18 aus der Jugendhilfe raus? Kommt die Inklusion? Entscheiden Kommunen nach Kassenlage? Werden die Verhandlungen

zur Entgeltfinanzierung in NRW wieder aufgenommen?

Schon 2016 ging es darum, dass die fachlichen Standards aufrechterhalten bleiben. Darum wird es auch 2017 gehen, nicht nur in der Jugendhilfe, sondern auch im Offenen Ganztage. Konzeptionell wird es um inklusive

Konzepte gehen, die Vielfalt und Miteinander ermöglichen. Sozialpolitisch wird sich der Vorstand der AGkE Aachen im Wahljahr 2017 in NRW mit dem Caritasverband für das Bistum Aachen besonders für benachteiligte Kinder, Jugendliche und ihre Familien starkmachen.

AUS DER DIAG INTEGRATION DURCH ARBEIT

Arbeitskreise in der DiAG IDA bewähren sich

BEWÄHRT hat sich die bei der Herbstkonferenz 2015 der Diözesanarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (DiAG IDA) beschlossene neue Struktur der Arbeitskreise bereits im ersten Jahr. Die Arbeitskreise Qualifizierung, Beschäftigung und soziale Betriebe und Fairkauf/ Sozialkaufhäuser haben gemeinsam getagt. Die Treffen wurden von den Mitgliedern positiv bewertet, weil ein qualifizierter Austausch über Projekte in verschiedenen Jobcentern stattfand. Ebenso wurden Möglichkeiten der gemeinsamen Unterstützung zwischen den Fairkaufhäusern und den sozialen Betrieben thematisiert. Ein Ziel soll sein, dass Produkte aus den sozialen Betrieben in den Fairkaufhäusern vermarktet werden.

Der Arbeitskreis (AK) Jugend und Arbeit wurde als gemeinsamer AK zwischen dem Koordinierungskreis der Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen (KoKreis) und der DiAG IDA eingerichtet. Hierdurch wurden Synergien erzielt und die Belange der Jugendbildungsträger in der DiAG IDA besser berücksichtigt.

ARBEITSLOSIGKEIT IM BISTUM AACHEN

Auch wenn die Arbeitsmarktdaten ein positives Bild vermitteln, die Chancen für langzeitarbeitslose Menschen auf dem Arbeitsmarkt sind schlecht. Fast jeder Dritte musste nach einer Arbeitsaufnahme innerhalb von drei Monaten wieder Leistungen beim Jobcenter beantragen. Ein häufiger Grund hierfür sind instabile und befristete Arbeitsverhältnisse, wie zum Beispiel in der Leiharbeit.

Im Bistum Aachen kamen 29 Prozent der Arbeitslosen im Bezug von Arbeitslosengeld II 2016 in der Leiharbeit unter. Die Leiharbeitsbranche hat nur eine geringe Brückenfunktion in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis. Nur sieben Prozent der vormals Arbeitslosen, die zunächst eine Stelle in der Leiharbeit hatten, sind zwei Jahre später in einer existenzsichernden Beschäftigung außerhalb der Arbeitnehmerüberlassungsbranche. Es genügt nicht, Menschen nur kurzfristig in Arbeit zu bringen. Es zeigt sich immer wieder, dass ein dauerhaft geförderter

öffentlicher Arbeitsmarkt dringend erforderlich ist, um Langzeitarbeitslosigkeit nachhaltig zu bekämpfen.

FILMPROJEKT

„DER SCHNABELSTEHER“

Am 10. September 2016 wurde der Film „Der Schnabelsteher“ frei nach dem gleichnamigen Kinderbuch von Rafik Schami erfolgreich bei der Seltkantbahn in Schierwaldenrath uraufgeführt. Mit Unterstützung der Bauhausstiftung Dessau, von Theaterpädagoginnen und Artistinnen wurde das Kurzfilmprojekt in Kooperation mit der Kindertagesstätte Regenbogen in Schierwaldenrath und dem Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt SPECTRUM des Rheinischen Vereins für Kath. Arbeiterkolonien e.V. unter der Überschrift „Theater, Zirkus, Varieté“ umgesetzt.

Bei diesem Projekt arbeiteten nicht nur unterschiedliche Generationen zusammen, sondern auch ganz unterschiedliche Zielgruppen, die bisher wenige Berührungspunkte hatten. An der Herstellung der Requisiten waren

sowohl langzeitarbeitslose Menschen als auch Geflüchtete beteiligt. Die Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte und der Elternschaft leistete einen wichtigen Beitrag zur Integration.

„DIALOGTAGUNG 4.0 – GUTE ARBEIT FÜR ALLE?!“

Am 17. November 2016 fand die „Dialogtagung 4.0 – Gute Arbeit für alle?!“ mit mehr als 100 Teilnehmern im Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath statt. Die DiAG IDA war sowohl an der Vorbereitung als auch an der Umsetzung beteiligt. Mit vielen Vertretern aus Wissenschaft und Politik wurde intensiv über die Folgen der Digitalisierung der Arbeitswelt auf Langzeitarbeitslosigkeit diskutiert. Schwerpunkt in den Arbeitskreisen war die Zukunftsperspektive von langzeitarbeitslosen

Menschen in einer digitalisierten und globalisierten Arbeitswelt.

VERABSCHIEDUNG DES VORSTANDSMITGLIEDES GEROLD KÖNIG

Zum 31. Dezember 2016 wurde das langjährige Vorstands- und Gründungsmitglied Gerold König verabschiedet, da er in den Ruhestand geht. Er hat die DiAG IDA im Bistum Aachen mitgegründet und die Arbeit in der DiAG über viele Jahre als Sprecher des Vorstandes mitgeprägt. Sein Wirken hat immer den langzeitarbeitslosen Menschen in den Mittelpunkt gestellt. Um das politische Profil der arbeitsmarktpolitischen Träger zu stärken, war es ihm wichtig, Vernetzung und Kooperation der Träger im Bistum Aachen voranzutreiben.

richtungsweisender Ansatz, der eine Win-win-Situation für alle Beteiligten beinhaltet: Es werden Ressourcen der Umwelt geschont, während die zu beratenden Haushalte Kosten sparen können. Gleichzeitig erhalten langzeitarbeitslose Menschen eine sinnvolle und qualifizierte Beschäftigung.

AKQUISESTELLE

Zum 31. Januar 2016 ist die Akquisestelle der DiAG IDA ausgelaufen. Deutlich wurde durch die Akquisestelle, dass es ein großes Potenzial an Aufträgen gibt. Die „Sozialen Betriebe“ stehen allerdings vor der großen Herausforderung, „markttaugliche“ Dienstleistungen und Gewerke anzubieten. Die Umsetzung zeigte sich schwierig. Unter den erschwerten Rahmenbedingungen – z. B. Wettbewerbsneutralität – konnten die Betriebe nur sehr bedingt die Anforderungen erledigen. Soziale Betriebe, die bewusst ihren Fokus auf die Beschäftigung von Menschen mit multiplen Problemlagen gelegt haben, werden ihr Angebot stärker auf das Herstellen von Produkten ausrichten müssen als auf das Erbringen von Dienstleistungen am Markt. Erst wenn Soziale Betriebe auch strukturell gefördert werden, wie z. B. Integrationsunternehmen, ist eine andere Ausrichtung sinnvoll.

INFOS

In der DiAG IDA im Bistum Aachen sind 21 arbeitsmarktpolitische Akteure zusammengeschlossen. Diese Träger, Einrichtungen und Dienste betreiben Werkstätten, Projekte und Maßnahmen mit dem Ziel, langzeitarbeitslose Menschen sowie Jugendliche für eine Perspektive in Ausbildung und Beruf zu qualifizieren. Die im Jahr 2005 gegründete Arbeitsgemeinschaft fördert und koordiniert die Arbeit der angeschlossenen Dienste und Einrichtungen im Bistum Aachen, damit eine optimale Hilfe und Beratung für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen geleistet werden kann.

STROMSPAR-CHECK

Zum 31. März 2016 ist das Bundesprojekt „Stromspar-Check Plus“ ausgelaufen. Zum 1. April startete nahtlos das neue Projekt „Stromspar-Check Kommunal“. Die Laufzeit endet zum 31. März 2019. Das Projekt wird durch die Träger SPECTRUM (Standort Aachen), Caritasverband Krefeld (Standort Krefeld) und Volksverein Mönchengladbach (Standort Mönchengladbach) erfolgreich weitergeführt. Auch weiterhin ist der Tausch von Kühlgeräten der Klasse A+++ vorgesehen. Ergänzend hierzu wird im Zusammenhang mit dem neuen NRW-Projekt „Stromspar-Check Kommunal – NRW Spezial“ der Tausch der Kühlgeräte mit bis zu 200 Euro zusätzlich bezuschusst. Der Stromspar-Check ist ein

AUS DER DIAG KATHOLISCHER TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

Schwerpunkt war das Thema Fachkräfte



DAS AUSSCHIEDEN der Baby-boomer aus dem Arbeitsleben wird sich auch in Kindertageseinrichtungen in den kommenden Jahren deutlich bemerkbar machen. Schon jetzt wird von Trägern und Einrichtungen immer wieder zurückgemeldet, dass offene Stellen nur schwer nachbesetzt werden können.

Der Vorstand der Diözesanarbeitsgemeinschaft Katholischer Kindertageseinrichtungen im Bistum Aachen (DiAG KTK) hat sich im vergangenen Jahr mit dem facettenreichen Thema Fachkräfte schwerpunktmäßig beschäftigt. Neben einem internen

Werkstatttreffen wurde auch ein Gespräch mit Vertretern der Regional-KODA NRW, Karl Kampermann für die Dienstgeberseite und Herbert Böhmer für die Dienstnehmerseite, geführt, um die Umsetzung und Auswirkungen der Tariferhöhungen für die Kindertageseinrichtungen zu diskutieren.

Darüber hinaus tauschten sich die Vorstandsmitglieder auch mit der Informationsstelle „Berufe in der Kirche“ (Renate Heyman und Pfr. Matthias Fritz) aus, um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Bistum zum Thema Fachkräftegewinnung zu

eruiieren. Hier zeichnet sich für das kommende Jahr die Perspektive ab, dass sich die DiAG KTK in dem Bistumsprojekt „employer branding“ einbringen will. Ebenfalls ist eine Fachveranstaltung zum Thema Fachkräftegewinnung und -bindung in Planung.

Neben der Auseinandersetzung mit diesen fachpolitischen Themen wirft im Wahljahr 2017 schon wieder eine Veränderung des Kinderbildungsgesetzes ihre Schatten voraus. Die DiAG KTK stellt sich auf eine kritische Begleitung dieser Entwicklungen ein.

Gerade der Aspekt Beteiligung an der politischen Diskussion und Mitgestaltung von Rahmenbedingungen motiviert Trägervertreter/-innen und Leitungskräfte, sich zu engagieren. Und wir dürfen zuversichtlich sein, dass im Januar 2017 bei der Neuwahl des Vorstandes trotz knapper Ressourcen und begrenzter Zeitkapazitäten Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen.

Rund 300 der insgesamt 342 katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Aachen sind im Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) Mitglied. Die DiAG KTK – Bistum Aachen besteht seit 1996 und bietet ihren Mitgliedern ein Forum der unmittelbaren Beteiligung am fachpolitischen Diskurs. Im Zentrum der Arbeit steht das Wohl der anvertrauten Kinder. Der Vorsitzende der DiAG KTK

– Bistum Aachen ist Pfarrer Hans-Otto von Danwitz, als stellvertretende Vorsitzende fungiert Rita Baumbach, Leiterin der Kita St. Hubertus in Aachen. Die Geschäftsführung wird vom Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. gestellt und von Susanne Antunes ausgeübt.

AUS DER DIAG EINGLIEDERUNGSHILFE

Welche Rahmenbedingungen braucht die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen?

SEIT RUND ZEHN JAHREN wird in der Diözesanarbeitsgemeinschaft (DiAG) der Einrichtungen für Eingliederungshilfe über die Schaffung eines neuen gesetzlichen Rahmens für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung diskutiert. 2017 soll es nun endlich kommen, das Bundesteilhabegesetz (BTHG), das wichtigste und wegweisendste Gesetzesvorhaben der Bundesregierung im Hinblick auf die Umsetzung von Inklusion. Mit ihm wird die Unterstützung, die Menschen mit Behinderung brauchen, um in der Mitte der Gesellschaft leben zu können, neu geregelt. Das Gesetz war geplant als ein wichtiger Schritt, um die Menschenrechte, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention 2006 festgeschrieben sind, in Deutschland umzusetzen. Deren Vorgabe ist, dass Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen, sei es im Hinblick auf Arbeit, Wohnen, Bildung oder in der Freizeit,

selbstbestimmt mitten in der Gesellschaft leben können. Dazu sollen sie die Unterstützung bekommen, die sie individuell brauchen. Diesen Rechten sollte das Bundesteilhabegesetz in Deutschland Geltung und persönlichen Anspruch verschaffen.

Im Jahr 2016 hat die DiAG Eingliederungshilfe ihr Engagement für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Teilhabe fortgesetzt. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens gab es viele Höhen und Tiefen, es gab gute und schlechte Regelungen, und einige hätten sogar zu einer Verschlechterung im Verhältnis zur aktuellen Rechtslage geführt. Nur mit dem Nachdruck, den bundesweite Aktivitäten auf die Abgeordneten ausgeübt haben, war es möglich, so viel zu erreichen. Unerfüllt blieb die Forderung der Menschen mit Behinderung, endlich die Benachteiligung der Menschen mit Behinderung, die in

Wohnstätten leben, in der Pflegeversicherung aufzuheben und ihnen, wie allen anderen Versicherten auch, den Anspruch auf die vollen Leistungen zu gewähren. Es war sogar eine Ausweitung der Benachteiligung geplant, die aufgrund der Proteste nun teilweise zurückgenommen wurde.

Vor allem beschäftigte die DiAG 2016 immer wieder die Frage nach den Auswirkungen des BTHG und der Pflegestärkungsgesetze II und III auf die Unterstützung von Menschen mit Behinderung oder chronischen psychischen Erkrankungen. 2016 wurde in Folge im Vorstand diskutiert, welche sinnvollen Kooperationen mit dem Arbeitsfeld und der DiAG Alter und Pflege in Zukunft möglich sind. Fazit: Die Reformen des Pflegeversicherungsgesetzes (Pflegestärkungsgesetz II und III) betreffen die Altenhilfe und Behindertenhilfe in gleicher Weise. Es wurde verabredet, dass sowohl

zu den jeweiligen Mitgliederversammlungen wie auch zu Fachveranstaltungen gegenseitige Einladungen erfolgen sollen. In die Diskussionen um das „Bundesteilhabegesetz“ hat sich der Vorstand im Bistum in vielfältiger Weise in die Diskussion eingebracht, insbesondere in Gesprächen mit Kollegen, Politik und Gesellschaft. Dort haben Vorstandsmitglieder in verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv mitgearbeitet und die Interessen von Trägern und Menschen mit Behinderung vertreten sowie bestehende und angedachte Regelungen auf die Möglichkeiten zur Erfüllung der Bedarfe der Menschen mit Behinderung überprüft. Es erfolgte im Caritasverband für das Bistum Aachen auf verschiedenen Workshops ein Austausch zu fachlichen Einschätzungen und offenen Fragen mit unterschiedlichen Referentinnen und Referenten.

Ein besonderer Höhepunkt war am 24. November 2016 ein Arbeitstreffen für Trägerverantwortliche mit einem Fachexperten mit dem Fokus auf Überlegungen zu strategischen Weiterentwicklungen der Einrichtungen und Dienste. Dafür kam Prof. Christian Bernzen, Katholische Hochschule Berlin, für einen Workshop ins Haus der Caritas nach Aachen. Dabei wurde deutlich, dass sich die Einrichtungen und Dienste in Zukunft der Einzelbewirtschaftung jedes einzelnen Wohnangebots widmen und die Hilfsangebote zukünftig stärker modularisiert werden müssen. Peerberatung sollte gestärkt und Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben müssen weiterentwickelt werden, um noch individueller dem Berufswunsch und dem Willen der Menschen entsprechen

INFOS

Die in der Diözesanarbeitsgemeinschaft (DiAG) Eingliederungshilfe im Caritasverband für das Bistum Aachen zusammengeschlossenen 25 Träger repräsentieren das gesamte Spektrum der Eingliederungshilfe: Dienste und Einrichtungen, die Menschen mit Behinderung aller Altersstufen betreuen, aber auch solche, die bei allen Formen der Behinderung Begleitung und Beratung anbieten. Darüber hinaus werden durch die Dienste alle Lebensbereiche sowie jegliche Unterstützungsformen abgedeckt. Die Angebote sind so vielfältig wie die Menschen, die bei ihrer selbstbestimmten Lebensführung von den Trägern im Bistum Aachen begleitet werden.

Ziel und Auftrag der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft Eingliederungshilfe ist es, den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung der katholischen Träger im Bistum Aachen im Sinne der Belange der Menschen mit Behinderung weiterzuentwickeln, für Menschen mit Behinderung anwaltschaftlich einzutreten, deren ganzheitliche Rehabilitation und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu unterstützen, anzuregen, zu fördern und weiterzuentwickeln.

Der Vorstand der DiAG besteht aus acht Personen. Den Vorsitz des DiAG-Vorstandes hat Fredi Gärtner, Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH, Eschweiler, im Herbst 2016 für drei Jahre übernommen. Den stellvertretenden Vorsitz hat Gudrun Jörißen, Vinzenzheim Aachen (JG-Gruppe), inne. Jürgen Amberg, Alexianer Aachen GmbH, leitet den „Arbeitskreis Tagesstruktur und Arbeit“. Und Astrid Werny, Regionalcaritasverband Heinsberg, wird den „Arbeitskreis Wohnen“ leiten. Dr. Andreas Wittrahm, Bereichsleiter Facharbeit und Sozialpolitik, vertritt den Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. im Vorstand der Diözesanarbeitsgemeinschaft. Bettina Offergeld, Heike Josephs und Frank Pinner unterstützen als Referentinnen/Referenten des Caritasverbandes für das Bistum Aachen den DiAG-Vorstand in seiner Arbeit.

zu können. Dafür müssen die neuen Möglichkeiten der Gesetze wie die Gründung einer Struktur namens „neuer Anbieter“ oder das Budget für Arbeit genutzt werden.

Die Ideen und Forderungen der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft wurden in den beiden Arbeitskreisen „Wohnen“ und „Tagesstruktur und Arbeit“ kontinuierlich weiterentwickelt.

Regelmäßig erfolgte ein Austausch über die beiden Kreise. Die Entwicklungen im Landschaftsverband und deren Auswirkungen: „Individuelle Pflegesätze“, „Bezuschussung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen“, „Verhandlungen im pauschalen Vergütungsverfahren 2016/2017“, „Beschluss des Landschaftsausschusses zur Einrichtung von Plätzen für Kurzzeitwohnen“, „Landeseinheitlicher

Rahmenprüfkatalog zur Qualitätssicherung von Wohn- und Betreuungsangeboten nach § 14 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG)“ wurden in den Arbeitskreisen sondiert und diskutiert.

Am 1. Dezember 2016 hat der Bundestag nach umfangreichen Beratungen und einem harten Ringen bis zum letzten Moment das Paket aus Bundesteilhabegesetz, Drittem Pflegestärkungsgesetz und Regelbedarfsermittlungsgesetz mit wichtigen Verbesserungen für Menschen mit Behinderung im Bundestag

verabschiedet. Am 16. Dezember hat der Bundesrat die Gesetze abschließend beraten. Mit der nun verabschiedeten Fassung wurden nicht alle Hoffnungen auf ein solches Gesetz erfüllt, aber der Systemwandel zu einer personenzentrierten Eingliederungshilfe und zu Leistungen, die Schritt für Schritt aus der Sozialhilfe herausgeführt und zu echten Nachteilsausgleichen werden sollen, eingeleitet. Für die Verbände gilt: Konstruktive Vorschläge haben im Ergebnis ein Gesetz befördert, das trotz weiterhin bestehender Widrigkeiten gutes Potenzial in sich trägt. Gleichwohl wird

ein Gesetzestext Makulatur, wenn die Umsetzung nicht gelingt. Die Caritas wird – dessen sind wir unsicher – mit allen ihren verbandlichen Gliederungen auch dabei an vorderster Stelle mitwirken. Wir sind noch lange nicht am Ziel: Das Bundesteilhabegesetz kann nur der Anfang sein: Jetzt kommt es für die Caritas darauf an, die Umsetzung der Gesetze auf Landesebene aufmerksam und kritisch zu begleiten, damit die Regelungen auch in der Praxis die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung im Bistum Aachen verbessern.

AUS DER DIAG DER KRANKENHÄUSER

Pflege im Umbruch – Herausforderung und Chance für Organisationen im Gesundheitswesen

STARK BESCHÄFTIGT hat die Berufsgruppe der Pflegenden, aber auch alle Träger, Leitungsverantwortlichen in den Diensten und Einrichtungen und die Verantwortlichen in der Ausbildung das Gesetzgebungsverfahren zum Pflegeberufsgesetz zur Reform der Pflegeberufe. Das Pflegeberufsgesetz ist ein Gesetzvorhaben auf Bundesebene, das jedoch seine Umsetzung in den 16 Bundesländern findet. Das Gesetz ist somit zustimmungspflichtig durch den Bundesrat. Die Komplexität des Gesetzes wird allein durch die beteiligten Ministerien – das Ministerium für Gesundheit, das Ministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend und das Ministerium für Bildung und Forschung – deutlich.

Warum hat sich der Gesetzgeber jetzt für diesen Reformprozess entschieden? Die Zeit ist reif für neue Entwicklungen, verwischen doch die Grenzen zwischen der klassischen Alten- und Krankenpflege in ihrer Bedeutung zunehmend. Die Pflegesituationen werden durch die zunehmende Multimorbidität in den Pflegeeinrichtungen komplexer, und in den Krankenhäusern fordert die große Anzahl der Hochbetagten – oftmals auch dementer Menschen – die Organisationen zum Umdenken und zu Veränderungen heraus. Neben den speziellen medizinisch-pflegefachlichen Kenntnissen sind immer mehr Kompetenzen in der Prozesssteuerung, in der Netzwerkarbeit, in der Arbeit mit Angehörigen, der Teamfähigkeit und der

sektorenübergreifenden Zusammenarbeit gefordert. Dies betrifft auch das Gebiet der Kinderkrankenpflege. Kinderkrankenschwestern sind im Laufe der Jahre mehr und mehr zu Expertinnen der Elternbegleitung geworden. Sie müssen bei den heute gottlob kurzen Klinikaufenthalten die Informationen zur qualitativen Weiterbehandlung gewährleisten und die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Kinderärzten, Einrichtungen der Rehabilitation, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Schulen und Kindertagesstätten und – leider immer mehr im Fokus – der Kinder- und Jugendpsychiatrie gestalten. Pflegewissenschaft, Pflegepädagogik, Pflegemanagement, Gesundheitswissenschaften sind seit vielen Jahren

etablierte Studiengänge. Allerdings fehlt die Verknüpfung in die Praxis hinein.

Ein solides Fundament pflegerischer Kompetenzen wird nach wie vor vermittelt. Die Reform soll keine Addition der bisherigen drei Ausbildungen sein, sondern befähigen, exemplarisch Pflegesituationen auf andere Bereiche zu übertragen. Wer einmal „Pflege“ verstanden hat, kann dies leisten. Die Durchlässigkeit für Berufsangehörige in alle Arbeitsfelder wird somit erhöht.

Die beruflichen Perspektiven werden erweitert. So wird man zukünftig Pflege sowohl primär qualifizierend als auch in dualen Studiengängen studieren können. Die Möglichkeit, dass Pflegende heilkundliche Tätigkeiten übernehmen können, werden über das Gesetz eröffnet.

Uns als Caritas ist es wichtig, den Zugang zu den Pflegeberufen auch Hauptschulabsolventen offenzuhalten. Dies ist in Verbindung mit einer abgeschlossenen zweijährigen Ausbildung oder dem Abschluss einer mindestens einjährigen Alten- oder Krankenpflegehilfe weiterhin möglich. Zudem haben wir die Forderung nach einer zweijährigen Pflegeassistentenausbildung in die Beratungen eingebracht. Diese Ausbildung bietet die Möglichkeit zu einem qualifizierten Abschluss sowie die Option, in einem weiteren Schritt die dreijährige Ausbildung zu erlangen.

Den Gesetzgebungsprozess hat die Caritas sowohl auf Bundes- als auch Landesebene aktiv begleitet. Am 12. April 2016 fand im



Diözesancaritasverband eine Informationsveranstaltung zur Reform unter dem Titel „Auf dem Weg zur generalistischen Pflegeausbildung – gibt es kein Zurück?“ statt. In der Sommerzeit führte die DiAG sechs Gespräche mit Bundestagsabgeordneten zu dem Thema. Das Fachforum der Mitgliederversammlung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Krankenhäuser am 20. September 2016 informierte über Entwicklungen im Berufsfeld Pflege und über den Einsatz von Absolventen der dualen Studiengänge.

Im April startete die Kampagne „Bündnis für gesunde Krankenhäuser – Investieren aus Verantwortung“ der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen. Sie macht öffentlichkeitswirksam auf das seit Jahren angewachsene Defizit der Investitionsmittel des Landes für die Krankenhäuser aufmerksam. Die Förderlücke beträgt derzeit eine Milliarde Euro. Ziel

der Kampagne ist, auf dieses Defizit aufmerksam zu machen und mit der Politik nach Lösungen zu suchen.

Die Krankenhäuser, aber auch die Spitzenverbände unterstützen diese Kampagne aktiv. Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders hat in einem Statement für die katholischen Kliniken in NRW Stellung genommen. Es fanden regionale Veranstaltungen statt, und für das Jahr 2017 ist ein politisches Fachgespräch von den beiden kirchlichen Büros mit Caritas und Diakonie geplant.

Mit großem Dank für seine engagierte Mitarbeit im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft wurde Dr. Michael Behnke bei der Mitgliederversammlung 2016 verabschiedet. Als seine Nachfolgerin wurde Frau Dr. Dolores Hübner, ärztliche Direktorin am Bethlehem Gesundheitszentrum Stolberg, für den Vorstand benannt.

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	2015 EUR	2014 TEUR	PASSIVA	2015 EUR	2014 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENANTEIL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.212,00	7	I. Vereinskaptal	1.162.994,76	1.147
II. Sachanlagen (insb. Grundstücke mit Bauten, Einrichtungsgegenstände etc.)	2.106.913,93	2.197	II. Rücklagen	3.873.612,39	3.720
III. Finanzanlagen	167.730,65	153	III. Bilanzgewinn	433.431,21	220
	<u>2.281.856,58</u>	<u>2.357</u>		<u>5.470.038,36</u>	<u>5.087</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN	5.824.669,02	5.241	B. SONDERPOSTEN AUS ZUWEISUNGEN/ FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	269.529,00	306
C. RECHNUNGSAB- GRENZUNGSPOSTEN	32.218,76	23	C. RÜCKSTELLUNGEN	865.483,96	1.131
	<u>8.138.744,36</u>	<u>7.621</u>	D. VERBINDLICHKEITEN	1.350.137,56	967
			E. RECHNUNGSAB- GRENZUNGSPOSTEN	183.555,48	130
				<u>8.138.744,36</u>	<u>7.621</u>

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	EUR	01.01.-31.12.15 EUR	01.01.-31.12.14 EUR
1. Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge und Teilnehmergebühren		19.002.579,87	17.796.170,78
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.795.162,51	1.936.588,76
5. Materialaufwand		-142.178,75	-144.537,73
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.615.596,36		-4.576.820,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.075.835,68		-1.145.119,70
		<hr/>	<hr/>
		-5.691.432,04	-5.721.940,21
7. Abschreibungen		-152.517,72	-148.967,01
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen, insb. Haushaltszuschüsse und caritative Aufwendungen		-14.341.304,50	-13.498.141,82
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20.993,02	24.392,79
12. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-4.145,29	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-20.526,92	-21.611,64
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<hr/> 466.630,18	<hr/> 221.953,92
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-32.170,97	0,00
19. Sonstige Steuern		-1.028,00	-2.348,56
20. Jahresüberschuss		<hr/> 433.431,21 <hr/>	<hr/> 219.605,36 <hr/>

Der Caritasverband für das Bistum Aachen

DER CARITASVERBAND für das Bistum Aachen arbeitet im Auftrag des Bischofs von Aachen und ist zudem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Im Hinblick auf die Caritas im Bistum, das sich von Krefeld bis Blankenheim in der Eifel und von Aachen bis hinter Düren erstreckt, hat er vor allem anregende, beratende, koordinierende und fortbildende Funktion.

Neben dem Diözesancaritasverband gibt es sieben regionale Caritasverbände mit ca. 10000 persönlichen Mitgliedern.

DIE CARITAS IM BISTUM AACHEN IN ZAHLEN

- In der Diözese gibt es rund 1000 katholische Verbände und Einrichtungen im caritativen Bereich. Vom Kindergarten über Beratungsstellen für suchtkranke, pflegebedürftige oder behinderte Menschen, alte und kranke Menschen, von der Erziehungsberatungsstelle bis zum Krankenhaus gibt es zu allen Belangen und Nöten unserer Zeit ein entsprechendes Angebot der verbandlichen Caritas.
- In der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen sind rund 31000 Personen teil- bzw. vollzeitbeschäftigt.
- Die Zahl der ehrenamtlich und freiwillig engagierten Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter im Bistum liegt bei über 5000.

- Etwa 50000 Menschen nutzen täglich die Dienste und Angebote der verbandlichen Caritas.

FACHVERBÄNDE

Im Bistum Aachen gibt es sieben Fachverbände der Caritas:

- Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) mit zehn Ortsvereinen
- Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) mit zehn Ortsvereinen und zwölf Betreuungsvereine bei SkF und SKM
- IN VIA – Katholische Mädchen- und Frauensozialarbeit mit drei Vereinen
- Malteser Hilfsdienst (MHD) mit 22 Dienststellen
- Raphaelswerk mit einer Beratungsstelle
- Kreuzbund mit 34 Gruppen
- Vinzenz-Konferenzen mit drei Konferenzen

CARITASEINRICHTUNGEN

Kindertagesstätten:

- In 343 Tageseinrichtungen für Kinder – davon sind 48 geförderte Familienzentren und drei heilpädagogische Kindertagesstätten – werden von mehr als 3000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 18000 Kinder betreut.

Beratungsstellen:

- In neun Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Caritas im Bistum Aachen erfahren jährlich rund 7.600 Eltern, Kinder und Jugendliche beraterische und bei Bedarf auch therapeutische Hilfen. In den Beratungsstellen sind rund 80 teil- und vollzeitbeschäftigte Kräfte tätig.
- In den sechs Fachdiensten für Integration und Migration wurden 2015 rund 5200 Personen beraten und mit sozialräumlichen Aktivitäten weitere 5500 Personen erreicht.
- Acht Beratungsstellen „Rat und Hilfe – Die Schwangerschaftsberatung der katholischen Kirche im Bistum Aachen“ berieten 2015 insgesamt 3400 Klientinnen.
- Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige können sich im Bistum Aachen in fünf Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) informieren.
- Für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung stehen weitere sechs Kontakt- und Beratungsstellen (KUB) zur Verfügung.

Behindertenhilfe:

Folgende katholische Einrichtungen gehören dem Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. als Spitzenverband an:

- Im Frühförderzentrum Rheydt des Caritasverbandes für die Region Mönchengladbach werden ca. 90 Kinder gefördert und deren Familien beraten. Die Förderung beginnt mit der Geburt und endet in der Regel mit dem Eintritt in den Kindergarten.
- Die Paul-Moor-Schule ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Behinderung in Mönchengladbach und hat rund 130 Schülerinnen und Schüler. Am Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung der Josef-Gesellschaft in Aachen stehen 89 Plätze für junge Erwachsene mit Behinderung zur Verfügung. Während der Schulzeit sind 42 Schülerinnen und Schüler im hausinternen Internat untergebracht.
- In den rund 46 Wohnheimen katholischer Träger der Behindertenhilfe im Bistum Aachen stehen ca. 1150 stationäre Plätze zur Verfügung. Die tagesstrukturierenden Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner finden dabei sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnheime statt. Darüber hinaus wird in zwei Tagesstätten ein niedrigschwelliges tagesstrukturierendes Angebot als fester Bestandteil der sozialpsychiatrischen Versorgungsstruktur vorgehalten.
- Für die ambulante Betreuung von rund 1900 Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer

Behinderung stehen im Bistum Aachen 37 Dienste katholischer Träger zur Verfügung.

- In der Caritas-Behindertenwerk GmbH im Bistum Aachen arbeiten in sieben Werkstätten für Menschen mit Behinderungen 1093 Beschäftigte.

Erziehungshilfe:

- In den 22 stationären und teilstationären Einrichtungen der Erziehungshilfe werden ca. 1560 Plätze bereitgehalten. Es sind dort ca. 1300 Mitarbeiter beschäftigt. Die Betreuung erfolgt in Wohngruppen, Außenwohngruppen, Tagesgruppen und in flexibler ambulanter Form. Des Weiteren gibt es im Bistum Aachen 25 Dienste, die flexible ambulante Hilfen zur Erziehung anbieten, wie die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und das HaushaltsOrganisationsTraining (HOT) mit ca. 65 sozialpädagogischen und 30 familienpflegerischen Fachkräften.

Altenhilfe und Pflege:

- Im Bistum Aachen gibt es 55 ambulante Pflegedienste in katholischer Trägerschaft, davon sind 49 Caritas-Pflegestationen bei den sieben regionalen Caritasverbänden und sechs Palliativpflegedienste,
- 96 Altenheime mit rund 7710 Altenheimplätzen, 44 Tagespflegehäuser

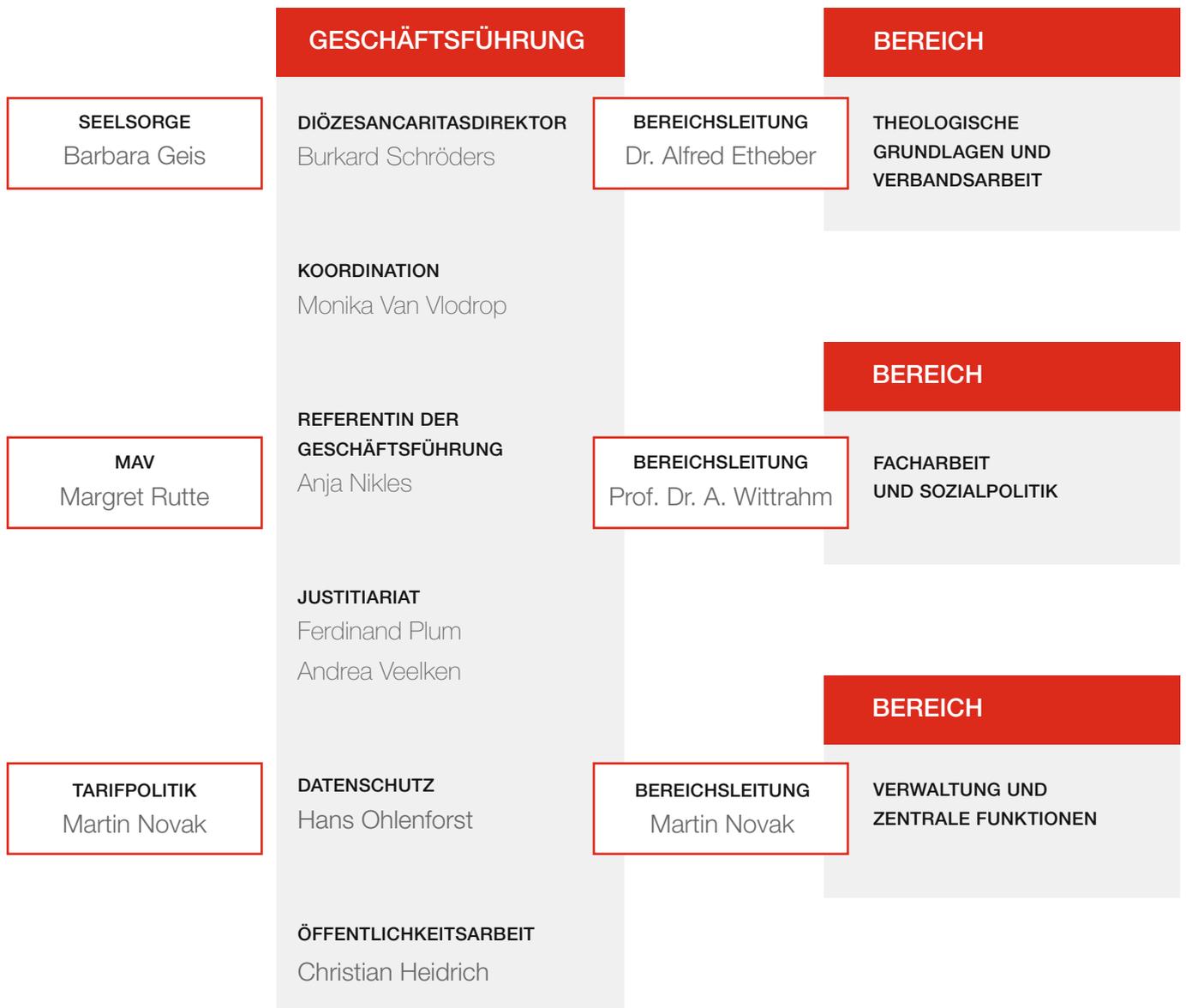
mit 975 Plätzen und zehn Kurzzeitpflegeheime mit 215 Plätzen sind der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen angeschlossen. Dort arbeiten rund 5000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Krankenhäuser:

- In den 20 katholischen Krankenhäusern und zwei Reha-Kliniken mit ihren ca. 5500 Betten wurden 2015 rund 250000 Patienten behandelt. Hier sind ca. 12750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

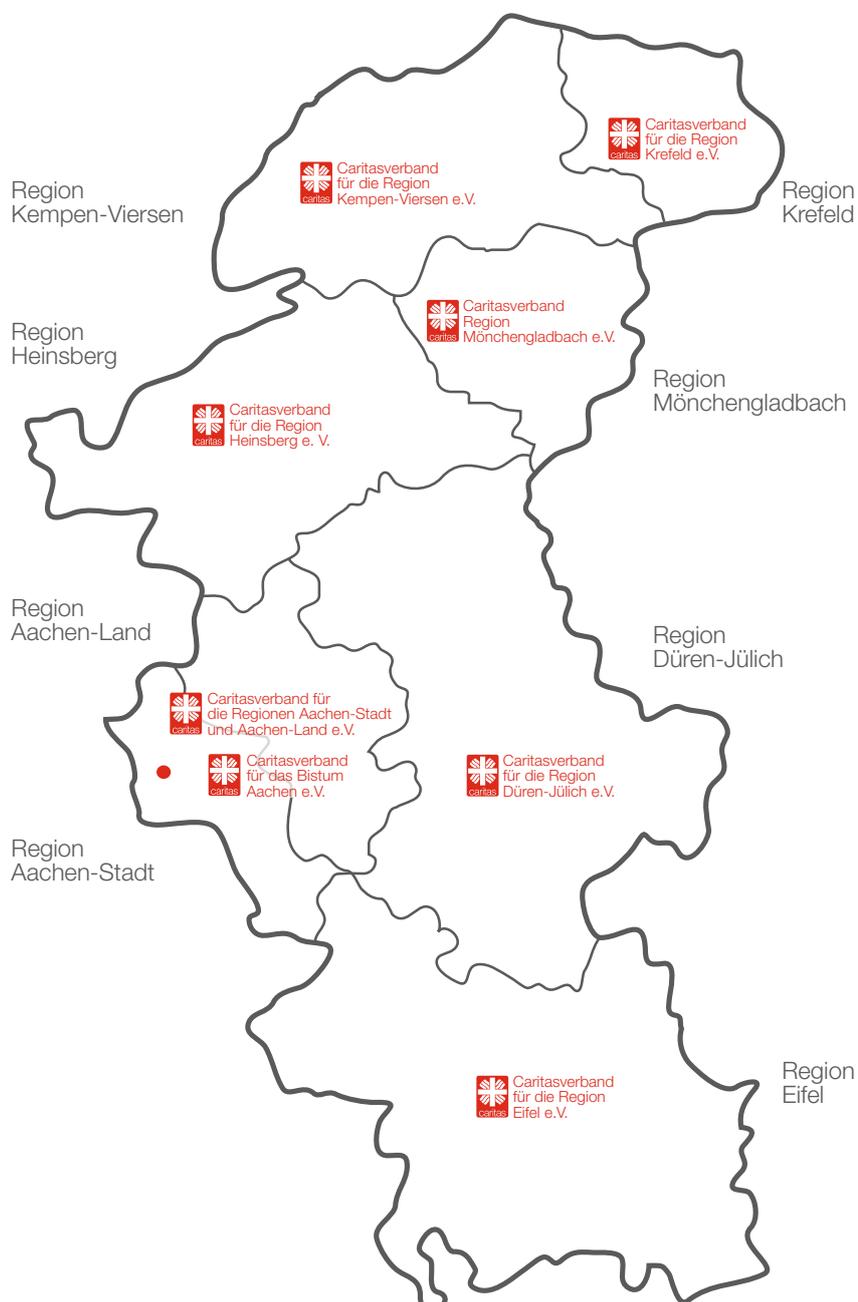
caritas

Die DiCV-Geschäftsstelle – Organisationsstruktur



Impressum

Der Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.
mit sieben regionalen Caritasverbänden und 95 Ortsvereinen
bzw. Dienststellen von Fachverbänden in den acht Regionen
des Bistums Aachen



HERAUSGEBER:

Caritasverband
für das Bistum Aachen e.V.
Postfach 10 05 52
D-52005 Aachen
Kapitelstraße 3
D-52066 Aachen
Telefon: +49 241 431-0
www.caritas-ac.de

REDAKTION:

Christian Heidrich

FOTOS:

Caritasverband
für das Bistum Aachen:
Titel, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 15, 16, 19,
20, 23, 25, 26, 28, 29, 32, 33, 39,
44, 48, 49, 59, 79

Thomas Hohenschue: 56

Kaja Erdem (CTW): 65

Patrick Asanterabi: 61

Fotolia:
Titel, 4, 31, 36, 55, 71, 74, 83

Pixabay:
Titel, 4, 35, 37, 46, 53, 54, 57, 62,
67 (2), 69, 76,

Picjumbo.com: 42

unsplash.com: 4, 63, 66

GESAMTHERSTELLUNG

phasezwei - Agentur für visuelle
Kommunikation, Aachen
www.phasezwei.biz

Caritasverband
für das Bistum Aachen e. V.
Kapitelstraße 3
D-52066 Aachen
Telefon: +49 241 431-0
Telefax: +49 241 431-450
dicv-aachen@caritas-ac.de
www.caritas-ac.de

